

EU-Arbeitsprogramm 2026

Bericht der Bundesministerin für europäische und internationale
Angelegenheiten an das österreichische Parlament

EU-Vorhabensbericht gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

Wien, Jänner 2026

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Russische Aggression gegen die Ukraine	4
3	Nahost	9
4	Eine zukunftsähige und resiliente europäische Wirtschaft/ReFocus Austria	12
5	Erweiterung	26
6	Europa als Akteur in der Welt	32
7	Bilaterale Beziehungen der EU	65
8	Makroregionale Strategien	90
9	Migration, Visa und konsularischer Schutz	92
10	Institutionelle und EU-Grundsatzfragen, inkl. Reformdiskussion	99

1 Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten Themen der Europäischen Union (EU) dar, die im Jahr 2026 in den Ressortbereichen europäische und internationale Angelegenheiten zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurden insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2026, Dokument COM (2025) 870 vom 21. Oktober 2025, und das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, Dokument 16668/24 vom 11. Dezember 2024, das vom polnischen, dänischen und zyprischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen; ebenso das seitens des zyprischen Regierungschefs am 21. Dezember 2025 präsentierte zyprische Vorsitzprogramm.
3. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2026 steht vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen unter dem Motto „Europas Moment der Unabhängigkeit“. Es umfasst 62 neue politische Initiativen zu allen sechs Zielen der Politischen Leitlinien von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf Basis ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament am 10. September 2025: Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit, Gesellschaft und Sozialmodell, Lebensqualität: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ein globales Europa.
4. Das Achtzehnmonatsprogramm des Rates der EU ist ebenfalls Grundlage dieser Vorschau, wobei kohärentes und einflussreiches auswärtiges Handeln, strategische Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Verteidigung, ein integrierter Ansatz für die Wettbewerbsfähigkeit, die erfolgreiche Umsetzung des grünen und des digitalen Wandels sowie die Wahrung der europäischen Werte innerhalb der Union im Fokus stehen. Zielsetzung ist es, zur Umsetzung der Strategischen Agenda 2024-2029 beizutragen. Das zyprische Vorsitzprogramm nennt die Schwerpunkte Autonomie durch Sicherheit und Verteidigungsbereitschaft, Autonomie durch Wettbewerbsfähigkeit, autonome Offenheit gegenüber der Welt, eine autonome Werteunion, die niemanden zurücklässt sowie ein langfristiges Budget für eine autonome Union.
5. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis Mitte Jänner 2026.

2 Russische Aggression gegen die Ukraine

Unterstützung für die Ukraine

6. **Ziel:** Angesichts des russischen Angriffskriegs ist weiterhin eine entschlossene und geeinte EU-Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine notwendig. Einsatz für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts. Mögliche Verhandlungen über die Ukraine dürfen nicht ohne die Ukraine stattfinden. Diskussionen über die Zukunft der europäischen Sicherheitsarchitektur dürfen nicht ohne Europa stattfinden.
7. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt die Ukraine seit Kriegsausbruch in politischer, humanitärer und finanzieller Hinsicht und hat als größter Geber bereits rund 193,3 Mrd. Euro über alle Bereiche mobilisiert. Der Europäische Rat stellte im Dezember 2025 die Weichen für ein EU-Darlehen an die Ukraine in der Höhe von weiteren 90 Mrd. Euro für 2026/2027.
8. **Österreichische Position:** Seit Tag eins des brutalen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine steht Österreich solidarisch an der Seite der Ukraine. Österreich unterstützt den Ansatz der EU, beteiligt sich an ziviler EU-Hilfe und leistet seinerseits wichtige und umfassende Beiträge zur Unterstützung der Ukraine, der ukrainischen Bevölkerung sowie der besonders betroffenen Nachbarstaaten. Das betrifft auch die rund 84.800 Vertriebenen aus der Ukraine, die in Österreich Schutz gefunden haben und sich nach wie vor hier aufhalten. Österreich hat bislang bilateral knapp 325 Mio. Euro an staatlicher finanzieller und humanitärer Hilfeleistung für die Ukraine und ihre Nachbarstaaten mobilisiert, wovon 109,46 Mio. Euro auf den Auslandskatastrophenfonds entfallen. Die Unterstützung der Ukraine in allen Dimensionen bleibt auch 2026 eine vordringliche Aufgabe der Europäischen Union. Jegliche militärische Unterstützung sowie Sicherheitsgarantien für die Ukraine erfolgen unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten. Bei Beschlüssen betreffend Waffen- und Munitionslieferungen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) wird sich Österreich weiterhin konstruktiv enthalten.
9. Der österreichische Anteil am Gesamtvolumen der EFF für die Ukraine von bisher insgesamt 5,5 Mrd. Euro beträgt rund 154 Mio. Euro, entsprechend dem jährlich festgelegten EFF-Beitragsschlüssel für 2025 von 2,8%. Für 2026 wurde der Schlüssel mit 2,67% festgelegt. Österreich unterstützt die EU-Unterstützungsmission für die Ukraine (EUMAM) im Lichte der uneingeschränkten Solidarität mit der Ukraine und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und beteiligt sich an den Missionskosten, bildet aber selbst keine ukrainischen Soldaten aus. Finanzielle Beiträge in der Höhe von 660.000 Euro wurden seitens Österreichs an die *European Union Advisory Mission* (EUAM) Ukraine zur Unterstützung der Reform des

zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine für Projekte in den Bereichen digitale Forensik, Korruptionsbekämpfung sowie Ausbau der psychischen Gesundheitsversorgung von zivilen ukrainischen Sicherheitskräften geleistet. Als aktives Mitglied der „Internationalen Koalition zur Rückkehr ukrainischer Kinder“ hat Österreich Projekte zur Rückholung, psychologischen Betreuung und Reintegration von nach Russland verschleppten Kindern unterstützt und wird dies auch 2026 fortführen.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

10. **Ziel:** Solange Russland keine Bereitschaft zu einem umfassenden und bedingungslosen Waffenstillstand und glaubwürdigen Friedensverhandlungen zeigt, bleibt die Aufrechterhaltung des Drucks auf Russland weiterhin erforderlich, um seine effektiven Fähigkeiten, Krieg gegen die Ukraine zu führen, einzuschränken und somit eine Verhaltensänderung und Bereitschaft zu glaubwürdigen Verhandlungen zu erzielen. Parallel erfolgt weiterhin die enge Abstimmung mit Verbündeten zur Gewährleistung der wirksamen Durchsetzung der Sanktionen.
11. **Aktueller Stand:** In Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die EU in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern zwischen Februar 2022 und Oktober 2025 neunzehn Sanktionspakete mit weitreichenden Sanktionen und Sanktionsverschärfungen beschlossen, die Elemente in den Bereichen Rüstungsindustrie, Finanz, Energie, Technologie, Verkehr, Industrie, Medien, Landwirtschaft sowie im allgemeinen Wirtschaftssektor umfassen. Einen zunehmenden Schwerpunkt bildet der Kampf gegen die russische Schattenflotte, die nicht nur wesentlich zur Finanzierung der Kriegswirtschaft Russlands beiträgt, sondern auch die Sicherheit der Meeresschifffahrt gefährdet und eine Gefahr für Umwelt und kritische Infrastruktur darstellt. Mittlerweile wurden über 600 Schiffe der Schattenflotte gelistet; sie dürfen nicht in EU-Häfen einlaufen, außerdem gilt für sie ein Dienstleistungsverbot.
12. Darüber hinaus kam es zu gezielten Reisebeschränkungen bzw. Vermögenseinfrierungen von Personen und Entitäten wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Bislang wurden ca. 2.300 Personen sowie über 650 Entitäten, darunter mehrere russische Banken, gelistet. Neben russischen Staatsangehörigen und Unternehmen mit Sitz in Russland sind mittlerweile auch Drittstaatsunternehmen und Personen anderer Staatsangehörigkeiten erfasst, insbesondere wegen ihrer Beteiligung an der Umgehung von Sanktionen. In Bezug auf Belarus kam es zu Ein- bzw. Ausfuhrbeschränkungen verschiedener Produkte. Die Reserven der russischen und der belarussischen Zentralbanken wurden mit einem Transaktionsverbot belegt und mehrere russische und belarussische Banken wurden zunächst vom SWIFT-Netzwerk entkoppelt und schließlich ebenfalls mit einem Transaktionsverbot belegt. Aufgrund der Unterstützung der russischen Streitkräfte in der Ukraine mit

Drohnentechnologie wurden zudem Sanktionen gegen iranische Personen und Entitäten erlassen. Auch nordkoreanische Personen und Entitäten wurden aufgrund der militärischen Unterstützung Russlands sanktioniert.

13. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt alle EU-Sanktionspakete seit Kriegsbeginn. Bei der Umsetzung ist strategische Geduld erforderlich. Sanktionsumgehungen müssen bestmöglich verhindert und Lücken geschlossen werden. Deswegen ist auch ein Nachschärfen der Sanktionen immer wieder notwendig. Dabei sind auch verstärkte *Outreach*-Bemühungen zu Drittländern erforderlich. Aus österreichischer Sicht müssen Sanktionen Russland mehr schaden, als sie negative Auswirkungen auf die EU-Mitgliedstaaten mit sich bringen.

Immobilisierte Vermögenswerte

14. **Ziel:** Die Heranziehung der in Europa immobilisierten Vermögenswerte der russischen Zentralbank für die Unterstützung und den Wiederaufbau der Ukraine.
15. **Aktueller Stand:** Von den seit Februar 2022 immobilisierten Vermögenswerten der russischen Zentralbank liegen rund 210 Mrd. Euro in der EU. Bereits 2024 einigten sich die G7 und die EU auf finanzielle Unterstützung der Ukraine in Form von Darlehen in Höhe von bis zu 45 Mrd. Euro, die aus den außerordentlichen Einnahmen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten getilgt werden. Der vereinbarte EU-Anteil lag bei 18,1 Mrd. Euro und wurde vollständig ausbezahlt. Seit dem 21. Mai 2024 gibt es einen GASP-Beschluss 2024/1471 (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) über die Zuweisung außerordentlicher Erträge aus den immobilisierten Vermögenswerten, ergänzt durch den Beschluss 2024/2760, wobei seit Juli 2025 5% für die Europäische Friedensfazilität (bisher rund 3,4 Mrd. Euro für militärische Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte) sowie 95% für die Ukraine Fazilität vorgesehen sind.
16. Am 12. Dezember 2025 beschloss der Rat der EU auf Grundlage von Artikel 122 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) als vorübergehende Notfallmaßnahme die längerfristige Immobilisierung der russischen Vermögenswerte. Kurz darauf einigte sich der Europäische Rat auf ein Darlehen an die Ukraine in Höhe von 90 Mrd. Euro für die Jahre 2026-2027, um die erforderliche finanzielle Unterstützung für die Ukraine ab dem zweiten Quartal 2026, einschließlich ihrer militärischen Bedürfnisse, sicherzustellen. Dazu wird die EU Gelder auf den Kapitalmärkten aufnehmen, abgesichert durch den „*Headroom*“ des EU-Haushalts. Das Darlehen erfolgt auf Basis einer verstärkten Zusammenarbeit gemäß Artikel 20 EUV (Vertrag über die Europäische Union) – ohne Tschechien, Ungarn und die Slowakei – und muss von der Ukraine erst nach Erhalt von Reparationszahlungen Russlands zurückgezahlt werden. Bis dahin bleiben die Vermögenswerte immobilisiert und die Union behält sich das Recht vor, sie zur Rückzahlung des Darlehens zu verwenden, unter voller Berücksichtigung des EU- und Völkerrechts.

Außerdem wird weiter an den technischen und rechtlichen Aspekten der Instrumente gearbeitet, die ein Reparationsdarlehen unter Rückgriff auf die mit den immobilisierten russischen Vermögenswerten verbundenen Bargeldbestände ermöglichen sollen.

17. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die weitere Finanzierung der Ukraine mittels EU-Kreditaufnahme auf den Kapitalmärkten, begleitet von der dauerhaften Immobilisierung der russischen Vermögenswerte.

Ukraine-Wiederaufbau

18. **Ziel:** Effektive Unterstützung der Ukraine bei Wiederaufbau und Modernisierung bzw. der wirtschaftlichen Transformation (*full scale recovery*) eines Landes auf dem Weg zum EU-Beitritt.
19. **Aktueller Stand:** Der Wiederaufbaubedarf wurde von der Weltbank im Februar 2025 auf 524 Mrd. US-Dollar (in den nächsten zehn Jahren) geschätzt. Diese Dimensionen machen Investitionen aus dem Privatsektor unbedingt erforderlich, auch wenn umfassende staatliche Unterstützungsprogramme auf verschiedenen Ebenen und durch die Internationalen Finanzinstitutionen bereits initiiert wurden. Die EU ist der größte Geber mit 193,3 Mrd. Euro über alle Bereiche hinweg (Stand Dezember 2025). Eine EU-Ukraine-Fazilität in der Höhe von 50 Mrd. Euro für 2024-2027 (davon 33 Mrd. Euro als Darlehen und 17 Mrd. Euro als Finanzhilfen) als eigenes nachhaltiges Instrument ist eingerichtet, um die Grundlagen für den Wiederaufbau und die Übernahme des EU-Aquis zu unterstützen. Die Auszahlungen richten sich nach dem im März 2024 vorgelegten „Ukraine-Plan“. Bis Dezember 2025 wurden dementsprechend 27 Mrd. Euro an Finanzhilfen und Darlehen im Rahmen der Ukraine-Fazilität ausbezahlt.
20. Die im Jänner 2023 geschaffene Geberkoordinierungsplattform (*Ukraine Donor Platform*, ehemalige *Multi-agency donor coordination platform*; bisherige Mitglieder G7-Staaten, Europäische Kommission und Ukraine) in Brüssel, unter Leitung der Europäischen Kommission, der Ukraine, der Internationalen Finanzinstitutionen und US-Vertretungen, fungiert als zentrale Koordinierungsstelle für den Finanz-, den kurz- und mittelfristigen Wiederaufbau-Bedarf sowie die weitere Reformagenda. Ihr Ziel ist es auch, die Ressourcen auf kohärente, transparente und integrative Weise zu lenken, um eine effiziente Planung und Bereitstellung der Hilfe für die Ukraine zu ermöglichen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Seit September 2025 hat Österreich Beobachterstatus.
21. Die letzte internationale Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (URC 2025) fand – nach Berlin 2024 – mit österreichischer Teilnahme auf Ministerebene am 10./11. Juli 2025 in Rom statt. Hauptziel der URC 2025 war die Mobilisierung weiterer internationaler Unterstützung für den Wiederaufbau der Ukraine und die Schaffung attraktiver Bedingungen für Unternehmen, um Investitionen des Privatsektors anzuziehen. In Fortführung der

Schwerpunktsetzung von Berlin lag auch 2025 der inhaltliche Fokus auf vier Dimensionen: der privatwirtschaftlichen, der zivilgesellschaftlichen, der lokalen und regionalen sowie der EU-Dimension. Am 13./14. November 2025 fand in Warschau die Konferenz *Rebuild Ukraine* statt, an der auch der österreichische Regierungskoordinator für den Ukraine-Wiederaufbau und Vertreterinnen und Vertreter von rund 30 österreichischen Unternehmen teilnahmen. Die nächste URC wird 2026 in Polen, voraussichtlich in Danzig, stattfinden.

22. **Österreichische Position:** Österreich war bereits vor Kriegsbeginn der sechstgrößte ausländische Investor in der Ukraine. Rund 1.000 österreichische Unternehmen sind in der Ukraine aktiv, 200 davon mit eigener Niederlassung; diese beschäftigen circa 25.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Wiederaufbau bietet enorme Chancen für österreichische Unternehmen. Der Großteil der österreichischen Betriebe ist, trotz bestehender Unsicherheiten und Herausforderungen, weiterhin am ukrainischen Markt vertreten. Die heimischen Unternehmen werden vor allem mittels Ausfuhrförderung unterstützt. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) und die Österreichische Kontrollbank haben mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 mit einer spezifischen Ukraine Fazilität die Voraussetzung geschaffen, österreichische Exporte in die Ukraine noch besser zu unterstützen. Von 2024 bis 2029 sollen 500 Mio. Euro zur Deckung von Ukraine-bezogenen Geschäften bereitgestellt werden – ein wichtiger Schritt für Österreich, dessen Wirtschaftsleistung vor allem auch von der Exportwirtschaft abhängt.
23. In Umsetzung des Regierungsprogramms 2025-2029 und im Sinne eines klaren Bekenntnisses zur anhaltenden Unterstützung für die Ukraine mit Fokus auf die humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau wurde am 30. April 2025 Herr DI Wolfgang Anzengruber per Ministerratsbeschluss zum Regierungskoordinator für den Ukraine-Wiederaufbau bestellt. Er fungiert in erster Linie als Ansprechperson für die unternehmensspezifischen Anliegen sowie als koordinierende Stelle rund um die Bemühungen zum Wiederaufbau zwischen den verschiedenen Stakeholdern in Österreich sowie den ukrainischen und europäischen Partnern. Der seit 2024 im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) angesiedelte nationale *Point of Contact* (PoC) setzt seine Tätigkeit als operative Drehscheibe und zentrale Plattform für alle Aktivitäten im Hinblick auf den Ukraine-Wiederaufbau fort und steht dem Regierungskoordinator unterstützend zur Seite. Das BMEIA übernimmt damit in Österreich eine federführende Rolle im Hinblick auf die Koordinierung des Ukraine-Wiederaufbaus.

3 Nahost

24. **Ziel:** Unterstützung der Stabilisierung der Lage im Nahen Osten sowie Umsetzung des Friedensplans in Gaza; Unterstützung der EU für eine langfristige, völkerrechtskonforme politische Lösung in Gaza als Vorbereitung einer Zweistaatenlösung; Vertiefung der Zusammenarbeit mit der reformorientierten Regierung im Libanon und Unterstützung des inklusiven Übergangs in Syrien; Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus in der Region.
25. **Aktueller Stand:** Der am 9. Oktober 2025 in Kraft getretene Waffenstillstand hat die Rückkehr aller lebenden israelischen Geiseln sowie die Einfuhr dringend nötiger Hilfsgüter für die palästinensische Zivilbevölkerung ermöglicht. Die EU begrüßt den 20-Punkte-Friedensplan und setzt sich für dessen vollständige Umsetzung ein. Das *Civil-Military Coordination Center* (CMCC) fungiert dabei als zentrales Koordinierungszentrum. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten leisten weiterhin verstärkte humanitäre Hilfe. Die in Aussicht genommene Mandatsausweitung der zivilen Missionen *European Union Border Assistance Mission* (EUBAM) Rafah und *European Union Mission for the Support of Palestinian Police and Rule of Law* (EUPOL COPPS) sollen diesen Zweck unterstützen. Die Grenzassistenzmission EUBAM Rafah konzentriert sich auf Grenz- und Sicherheitsfragen, während die Polizeimission EUPOL COPPS einen Beitrag zum Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung leistet und über die Rechtsstaatlichkeitskomponente Beratungstätigkeiten in polizeibezogenen Belangen der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs wahrnimmt. Bei einer Erweiterung des Mandats könnte EUPOL COPPS eine führende Rolle in der Ausbildung von palästinensischen Polizeikräften in Gaza übernehmen und EUBAM Rafah auf andere Grenzübergänge ausgedehnt werden.
26. Die EU setzt sich für eine Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts ein, bei der zwei demokratische Staaten Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden leben. Die EU fordert Israel auf, keine weiteren Siedlungen in den palästinensischen Gebieten zu errichten, da diese völkerrechtswidrig sind und eine Zweistaatenlösung erschweren, und plant weitere Sanktionen gegen radikale Siedler. Die von der Knesset verabschiedeten Gesetze, welche die Arbeit vom Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) in Israel und den von Israel besetzten Gebieten untersagen, wurden vom Internationalen Gerichtshof und der EU verurteilt. Der Europäische Rat betonte die wesentliche Rolle von UNRWA, die entscheidende Unterstützung für die Zivilbevölkerung in Gaza und der Region leistet.
27. Die EU äußert Besorgnis über die Escalation im Westjordanland, wo es zunehmend zu Angriffen von gewalttätigen Siedlern auf palästinensische Dörfer und weitreichenden Offensiven des israelischen Militärs kommt.

28. Als wichtiger humanitärer Geber soll sich die Europäische Union 2026 auch verstärkt beim Wiederaufbau und der Übergangsregierung im Gazastreifen einbringen. Seit dem 7. Oktober 2023 hat die EU und ihre Mitgliedsstaaten die palästinensischen Gebiete bereits in Höhe von 1,61 Mrd. Euro unterstützt. Darüber hinaus hat die EU die notleidende Zivilbevölkerung insbesondere durch die Bereitstellung humanitärer Güter, darunter medizinisches Material und Wasser, unterstützt. Österreich hat im selben Zeitraum 83 Millionen Euro humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza und der Region zur Vergütung gestellt. 2026 plant Österreich, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Wasser Beiträge zu leisten. Die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) soll die Organisation stärken, um langfristig eine Verwaltung der palästinensischen Gebiete im Kontext der Zweistaatenlösung zu ermöglichen. Dazu braucht es jedoch auch eine tiefgreifende Reform der PA, um ihre Legitimität zu stärken. Außerdem muss Israel die zurückgehaltenen Steuereinnahmen an die PA auszahlen.
29. Jordanien war im Zuge des Gaza-Kriegs in einer sehr heiklen Position und steht trotz des Waffenstillstands weiterhin unter Druck, auch wegen der schwierigen sozioökonomischen Lage im Land selbst. Wohl auch aufgrund der regionalen Entwicklungen konnte Jordanien die längst überfälligen Reformen im Land bisher noch nicht durchführen.
30. Ein Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und dem Libanon wurde unter Mitwirkung von USA und Frankreich am 27. November 2024 abgeschlossen und löste eine positive Dynamik aus, die die Wahl des Staatspräsidenten Joseph Aoun und den Amtsantritt einer neuen reformorientierten Regierung unter Ministerpräsident Nawaf Salam am 8. Februar 2025 ermöglichte. Die aktuellen Prioritäten der Regierung sind die Stabilisierung der Wirtschaft sowie die Durchsetzung des staatlichen Waffenmonopols, insbesondere gegen die Hisbollah. Die libanesischen Streitkräfte sollen somit zunehmend die Aufgaben der VN *Interim Force in Lebanon* (UNIFIL) übernehmen. Das Mandat der Mission wurde am 28. August 2025 zum letzten Mal bis 31. Dezember 2026 verlängert. Im darauffolgenden Jahr 2027 soll ein geordneter Abzug von UNIFIL erfolgen. Derzeit wird innerhalb der EU über eine potenziell daran anschließende EU-Mission im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) diskutiert.
31. Mit der Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Syrien im Mai 2025 setzte die EU ein Zeichen, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau und den inklusiven Übergang zu fördern. In diesem Sinne unterstützt die EU den syrischen Wiederaufbauprozess mit ca. 2,5 Mrd. Euro für 2025 und 2026. Mit dem „*Day of Dialogue*“, der am 15. November 2025 erstmals in Damaskus stattfand, fördert die EU die syrische Zivilgesellschaft. Angesichts des starken Einflusses von Drittstaaten in Syrien plant die EU ein verstärktes Engagement. Mögliche Handlungsoptionen werden derzeit ausgearbeitet. An der Schaffung der Bedingungen für eine freiwillige und sichere Rückkehr in Würde für syrische Flüchtlinge in der Region und darüber hinaus wird gearbeitet. Die syrischen Übergangsbehörden müssen weiterhin mehr

tun, um die Einbeziehung aller religiösen und ethnischen Gruppierungen in den politischen Prozess, die Wahrung der Menschenrechte und den Prozess der Übergangsjustiz voranzutreiben.

32. **Österreichische Position:** Die rezenten Entwicklungen im Nahen Osten, wie der 20-Punkte-Friedensplan zu Gaza, das Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und dem Libanon von Ende 2024 bzw. der Reformprozess im Libanon sowie der Sturz des Assad-Regimes vor einem Jahr in Syrien haben das Lagebild grundlegend verändert und bieten eine Chance für die Stabilisierung der Region.
33. Ziel der österreichischen Außenpolitik ist und bleibt eine verhandelte Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts, eine Lösung, die sowohl Israel als auch den Palästinenserinnen und Palästinensern die Möglichkeit gibt, in Frieden und Sicherheit Seite an Seite zu leben.
34. In Umsetzung der 2022 geschlossenen Strategischen Partnerschaft zwischen Österreich und Israel wird sich Österreich 2026 weiterhin für eine Vertiefung der EU-Beziehungen mit Israel einsetzen. Darüber hinaus unterstützt Österreich die Normalisierungsbemühungen Israels mit arabischen Staaten, die nach dem Waffenstillstand in Gaza fortgeführt werden müssen. Außerdem beteiligt sich Österreich aktiv am Kampf gegen den Antisemitismus, der nach dem 7. Oktober 2023 global auf erschreckende Art und Weise angestiegen ist.
35. Österreich befürwortet den Neustart der EU-Partnerschaft mit dem Libanon nach der Wahl von Präsident Aoun und der Bestätigung der neuen libanesischen Regierung. Die EU sollte Libanon auf seinem Reformweg, beim Neustart der Wirtschaft, beim Wiederaufbau und bei der vollständigen Umsetzung der Resolution 1701 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unterstützen und so zur Stabilität in der Region beitragen.
36. Das positive Narrativ der neuen Führung in Damaskus wird unterstützt, wobei die Umsetzung eines inklusiven Übergangs, der alle Segmente der syrischen Bevölkerung, inklusive der Frauen, bei gleichzeitigem Schutz der Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen in Syrien einbezieht, weiter zu beobachten bleibt. Der Dialog sowie die Zusammenarbeit mit Syrien sollen sowohl bilateral als auch auf EU-Ebene intensiviert werden, etwa durch Stärkung der EU Präsenz vor Ort, Vertiefung der wirtschaftlichen Kooperation, Investitionen und Demokratisierungsprozesse.

4 Eine zukunftsähnige und resiliente europäische Wirtschaft/ReFocus Austria

EU-Agenda für Wettbewerbsfähigkeit und Binnenmarkt

37. **Ziel:** Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EU vor dem Hintergrund eines relativ zu den USA und China sinkenden Bruttoinlandsprodukts, schrumpfenden Anteils am Welthandel sowie hoher Energiekosten. Ausrichtung der EU-Handelspolitik gemäß dem EU-Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit, Maroš Šefčovič, entlang „*Drive, Defend & Deepen*“: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Schutz der EU-Unternehmen gegen unfaire Praktiken und Ausbau von Partnerschaften mit Drittstaaten.
38. **Aktueller Stand:** Wettbewerbsfähigkeit bildet gemeinsam mit Sicherheit den zentralen Schwerpunkt der Europäischen Kommission, basierend auf den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta. Der *Kompass für Wettbewerbsfähigkeit* stellt den strategischen Rahmen für die 2025 erfolgten und 2026 geplanten Initiativen der Europäischen Kommission dar. Diese werden in drei zentrale Maßnahmenbereiche gruppiert:
- Schließen von Innovationslücken (u.a. in den Sektoren Künstliche Intelligenz, Quanten, EU-Cloud, Weltraum; zu den Maßnahmen zählen z.B. ein Innovations- und Forschungs-Raum-Gesetz, ein EU-weiter Rechtsstatus für Firmen sowie eine Strategie für Start-ups und Scale-ups);
 - Integrierter Fahrplan von Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit (u.a. Deal für eine saubere Industrie, Aktionsplan für leistbare Energie, neuer Rahmen für Staatsbeihilfen, Aktionspläne für Stahl, Metall, chemische Industrie, Autoindustrie, Überprüfung des CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM), Vision für die Landwirtschaft und für Ernährung);
 - Reduktion strategischer Abhängigkeiten und wirtschaftliche Sicherheit (u.a. Abschluss von Handelsabkommen, neue Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen, Einkaufs-Plattform für kritische Rohstoffe, Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung, Bereitschaftsstrategie, Strategie für innere Sicherheit, Strategie für wirtschaftliche Sicherheit).
39. Strukturelle Maßnahmen sollen in fünf horizontalen Bereichen ergriffen werden:
- Vereinfachung und Bürokratieabbau (2025 wurden 10 Omnibus-Vereinfachungspakete präsentiert, 2026 sollen zumindest drei weitere vorgeschlagen werden zu den Themen Energieprodukte, Steuern und allgemeine Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger);
 - Vertiefung des Binnenmarkts (Horizontale Binnenmarktstrategie);

- Finanzierung: Spar- und Investitionsunion, nächster Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) mit Schaffung eines Fonds für Wettbewerbsfähigkeit;
- Förderung von Qualifikationen und hochwertiger Arbeitsplätze;
- Koordinierung (Einführung eines Competitiveness Coordination Tool als Bestandteil der MFR Verhandlungen).

40. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeitsagenda der Europäischen Kommission. Essenziell sind die Reduktion bürokratischer Hürden, insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen (KMU), sowie die Vertiefung des Binnenmarktes und die Förderung von Innovationen. Möglichst niedrige Energiepreise und Dekarbonisierung sind wichtig, wobei Kernenergie nicht der richtige Weg ist, um diese Ziele zu erreichen. Österreich tritt für mehr private Investitionen, Abschluss fairer Handelsabkommen, Diversifizierung der Lieferketten und mehr Anstrengungen in Richtung einer Kapitalmarktunion ein.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2028+

41. **Ziel:** Verhandlung der seitens der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028.
42. **Aktueller Stand:** Bisher fand eine intensive Behandlung auf technischer Ebene, auf Ministerebene im Rat Allgemeine Angelegenheiten sowie im Rahmen des Europäischen Rates am 18. Dezember 2025 statt. Der dänische Vorsitz legte eine erste Verhandlungsbox (ohne Zahlen) als Grundlage für die weiteren Diskussionen vor. Für den Zeitraum 2028-2034 soll das Gesamtvolumen des nächsten MFR bis zu 2 Bio. Euro betragen (1,26% des BNE der EU statt bisher 1,1%); darin enthalten sein soll die Rückzahlung von *Next Generation EU* in Höhe von 168 Mrd. Euro oder 0,11% des BNE. Die neue Struktur soll vier Rubriken umfassen:
- Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft, ländlicher Raum und Meere, Wohlstand und Sicherheit (1.062 Mrd. Euro) mit dem zentralen Element der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (865 Mrd. Euro), wobei 14 bestehende Fonds zu einer Strategie zusammengeführt werden, in deren Mittelpunkt die Kohäsionspolitik und die Agrarpolitik stehen. Rechtsstaatlichkeit soll gestärkt werden, indem die finanzielle Unterstützung für Reformen an die Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit geknüpft wird.
 - Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit (589 Mrd. Euro) mit dem neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF; 450 Mrd. Euro), um die Herstellung und den Einsatz strategischer Technologien in Europa zu beschleunigen, sowie *Horizon*, *Erasmus+* und das Zivilschutzverfahren.
 - Europa in der Welt und Finanzierung auswärtigen Handelns der EU (215 Mrd. Euro) mit dem neuen Instrument *Global Europe* (200 Mrd. Euro). Unterstützung für die

- Ukraine durch Finanzierung aus der Ukraine Reserve oberhalb der Obergrenzen des MFR mit einem Volumen bis zu 100 Mrd. Euro für den Zeitraum 2028-2034.
- Eine moderne und effiziente Verwaltung für Europa (117 Mrd. Euro).
43. Die Europäische Kommission schlägt außerdem neue darlehensfinanzierte Instrumente vor, ein neues Kriseninstrument für eine rasche Reaktion auf zukünftige Krisen in Form von Darlehen (bis zu 400 Mrd. Euro) sowie *Catalyst Europe* im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (150 Mrd. Euro).
44. Drei neue Eigenmittel werden vorgeschlagen: Eigenmittel auf Basis von nicht erfasstem Elektroschrott (15 Mrd. Euro/Jahr); Eigenmittel auf Basis der Tabakverbrauchsteuer (TEDOR) (11,2 Mrd./Jahr); Unternehmensbasierte Eigenmittel (CORE/Corporate Resource for Europe) für Unternehmen mit einem Umsatz von über 100 Mio. Euro (6,8 Mrd./Jahr). Dazu wird eine Anpassung der bestehenden Eigenmittel aus dem Emissionshandelssystem (EHS) (9,6 Mrd. Euro/Jahr) und dem CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM) (1,4 Mrd. Euro/Jahr) angestrebt. Insgesamt schätzt die Europäische Kommission, durch diese Anpassung jährliche Mittel iHv 58,2 Mrd. Euro/Jahr einzunehmen.
45. Eine Einigung auf die Verhandlungsbox mit Zahlen bis Ende 2026 wird angestrebt, um die Annahme der Rechtsakte 2027 sowie die Umsetzung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne zeitgerecht ab 1. Jänner 2028 zu ermöglichen.
46. **Österreichische Position:** Europa muss durch den nächsten MFR weiterentwickelt und gestärkt werden, hinsichtlich seiner Wettbewerbsfähigkeit, aber auch als Beitrag zur Sicherheit Europas und Österreichs. Budgetkonsolidierung auf nationaler Ebene muss sich in einer Konsolidierung des EU-Haushalts widerspiegeln. Das vorgeschlagene Haushaltsvolumen ist zu hoch. Österreich setzt sich für eine Verlängerung des Beitragsrabatts im Sinne einer gerechten Lastenverteilung ein. Österreich bekennt sich zu einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Sie leistet einen zentralen Anteil an der Versorgungssicherheit der europäischen Bevölkerung mit leistbaren und sicheren Lebensmitteln. Neben den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und sozialen sowie ökologischen Nachhaltigkeit ist eine Sicherstellung der betrieblichen Einkommen wichtig. Dies muss sich sowohl in der finanziellen Ausstattung als auch in der zukünftigen Struktur und Architektur des MFR widerspiegeln. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, digitaler und grüner Wandel sind auch für Österreich zentrale Herausforderungen und müssen im Fokus des MFR stehen. Es braucht gezielte Unterstützung für den klimaneutralen Umbau der Industrie im Einklang mit den Zielen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Zukunftsorientierte Investitionen in Schlüsseltechnologien sollen die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken. Wichtige Grundsätze bei der Beurteilung stellen insbesondere das Exzellenzprinzip und Anreize für die Mobilisierung privater Investitionen dar. Im Bereich des auswärtigen Handelns soll der Haushalt zur Stärkung der Sicherheit

Europas und Österreichs beitragen, das betrifft auch die Bedeutung der Erweiterungsbemühungen. In der Weiterentwicklung der Außenfinanzierungsinstrumente ist auf Kohärenz, Effizienz und klare Prioritätensetzung zu achten, um trotz beschränkter Mittel die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken.

Energie und Klima

Umwelt- und Klimapolitik

47. **Ziel:** Die EU verfolgt mit dem *Europäischen Grünen Deal* das Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Als Zwischenziel sollen die Emissionen durch die Umsetzung des *Fit-for-55-Maßnahmenpakets* bis 2030 um 55% im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Zudem wird auf Basis des im Herbst 2025 angepassten Klimagesetzes eine Emissionsreduktion um 90% bis 2040 angestrebt. Dabei gibt es auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit, 5% der Emissionen durch hochqualitative Zertifikate auszugleichen. Im Bereich der internationalen Klimapolitik wird die EU, wie in der „Europäischen globalen Klima- und Energievision“ angekündigt, internationale Klimadiplomatie und den *Outreach* zu Drittstaaten weiter auszubauen. Durch internationale Partnerschaften unterstützt die EU Entwicklungsländer dabei, umwelt- und klimafreundliche Technologien einzusetzen. Auch der zukünftige Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit im Energie- und Klimabereich wird dabei eine wichtige Rolle einnehmen.
48. Im Vorfeld der Vertragsparteien-Konferenz des Klimaabkommens der Vereinten Nationen (COP31) in der Türkei wird man sich zudem erneut für ambitionierte globale Klimaschutzmaßnahmen einsetzen. Darüber hinaus setzt sich die EU für den Schutz der Biodiversität ein und verfolgt das globale Ziel, bis 2030 mindestens 30% der Land- und Meeresflächen zu schützen und 30% zerstörter Lebensräume wiederherzustellen (*30by30 Pledge* der Vereinten Nationen). Im Juni 2025 wurde zudem der *Ocean Pact*, eine umfassende Strategie zum Schutz der Ozeane und Meere, vorgestellt. Mit der neuen Bioökonomie-Strategie wird 2026 außerdem die Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen in verschiedenen Wirtschaftssektoren gestärkt.
49. **Aktueller Stand:** Der Klimawandel, der Verlust der Biodiversität und die zunehmende Umweltverschmutzung – zusammengefasst als „*Triple Planetary Crisis*“ – stellen eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Die EU hat in den vergangenen Jahren mit dem *Fit-for-55-Maßnahmenpaket* bereits wesentliche Schritte zur Emissionsreduktion gesetzt.
50. Die Europäische Kommission wird sich weiter der Vereinfachung von Berichtspflichten widmen, um Unternehmen und insbesondere Klein- und Mittelbetriebe zu entlasten, u.a. durch ein *Omnibus-Paket* im Bereich Nachhaltigkeit, welches der zyprische Vorsitz weiter

vorantreiben möchte. Außerdem soll die Chemikalienverordnung REACH überprüft und vereinfacht werden. Zudem trat das CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM) mit 1. Jänner 2026 für die Importe von Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Strom und Wasserstoff in die EU in Kraft. Er soll Carbon Leakage, also die Verlagerung emissionsintensiver Produktion in Drittstaaten mit weniger strengen Klimaschutzzvorgaben, verhindern und Anreize für Drittstaaten zur Einführung von CO2-Bepreisung schaffen.

- 51. Die EU hat sich als führender globaler Akteur im Klima- und Umweltschutz etabliert und spielt eine Schlüsselrolle bei internationalen Klimaverhandlungen. Die schwierigen Verhandlungen und enttäuschenden Ergebnisse der COP30 in Belém (Brasilien) zeigen, dass der Austritt der USA aus dem Übereinkommen von Paris auch für die nächsten Jahre seinen Schatten über den Prozess wirft. Nichtsdestotrotz werden sich die EU und Österreich weiterhin für konstruktive Verhandlungen und ambitionierte Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels einsetzen.
- 52. **Österreichische Position:** Für Österreich ist eine kohärente europäische Klima- und Umweltpolitik mit klaren Zielen und konsequenter Umsetzung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung. 2026 wird sich Österreich daher weiterhin für die Umsetzung der europäischen Zielvorgaben engagieren. Österreich begrüßt die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Bereich Kreislaufwirtschaft und setzt sich international für eine effizientere Ressourcennutzung ein. Für Österreich ist klar, dass die EU die Klima- und die Biodiversitätskrise nicht allein lösen kann. Dazu bedarf es vielmehr einer globalen Anstrengung. Um die entsprechende internationale Kooperation weiter zu intensivieren, tritt die EU, unterstützt von Österreich, bei internationalen Konferenzen als aktiver Partner auf und bemüht sich um effektiven *Outreach* gegenüber Drittstaaten.

Energiesicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung

- 53. **Ziel:** Die Europäische Kommission setzt in ihrem Arbeitsprogramm auch im Energiebereich verstärkt auf Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit. Die Fortführung der grünen Transformation bleibt ein zentrales Ziel, wobei künftig stärker auf ihre Vereinbarkeit mit der europäischen Wettbewerbsfähigkeit geachtet wird. Zentrale energiepolitische Ziele sind daher der Aufbau einer starken Energieunion, die Senkung der Energiepreise, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur sowie die Schaffung eines widerstandsfähigen und vernetzten Energiesystems. Zudem strebt die Union eine weitere Reduktion der Abhängigkeit von Drittländern, insbesondere Russland, an.
- 54. **Aktueller Stand:** Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die u.a. damit einhergehende Energiekrise führten zu erheblichen Preissteigerungen. Auch wenn die globalen Energiepreise wieder gesunken sind, bleiben die hohen Kosten eine

Herausforderung für Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Das *EU Grids Package* und der *Action Plan for Affordable Energy* der EU sollen hier langfristig Besserungen schaffen.

55. Im Mai 2022 stellte die Europäische Kommission den Plan *REPowerEU* vor, um die Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen schrittweise bis 2027 zu beenden. In den Verhandlungen 2025 wurde schließlich ein schrittweises Verbot der Einfuhr von russischen Energieträgern beschlossen. Neue Gasverträge dürfen ab sechs Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung nicht mehr abgeschlossen werden und laufende Verträge müssen für LNG (Liquefied Natural Gas) bis Ende 2026 und für Pipelinegas bis Herbst 2027 beendet werden. Die Vorlage von Vorschlägen im Hinblick auf die Abschaffung von Ausnahmen für Ölimporte und den Nuklearbereich sollen laut Europäischer Kommission 2026 folgen. 2026 ist außerdem damit zu rechnen, dass Ungarn und die Slowakei ihre angekündigte Klage gegen die *REPowerEU*-Verordnung beim Europäischen Gerichtshof einbringen.
56. Ein zentraler Bestandteil von *REPowerEU* ist die verpflichtende Befüllung der Gasspeicher auf 90% jährlich bis 1. November. Aufgrund seiner großen Speicherkapazitäten gilt hierbei für Österreich eine Ausnahmeregelung: Österreich muss 35% seines durchschnittlichen Jahresverbrauchs der letzten fünf Jahre einspeichern.
57. Mit 1. Jänner 2025 endete der russische Gastransit durch die Ukraine. Seitdem gelangt russisches Pipelinegas nur noch über die *TurkStream*-Pipeline über das Schwarze Meer und die Türkei nach Ungarn in die EU. Vor diesem Hintergrund wird der im Rahmen von *REPowerEU* beschlossene schrittweise Importstopp russischer Energieträger dazu führen, dass auch die über die *TurkStream*-Pipeline nach Ungarn gelangenden verbleibenden Mengen russischen Pipelinegases spätestens bis Herbst 2027 eingestellt werden müssen. Dank frühzeitiger Vorbereitung und des Ausbaus alternativer Importinfrastruktur, insbesondere LNG-Terminals, besteht keine Gefahr für die europäische Versorgungssicherheit.
58. Mit dem *EU Grids Package* wurde Ende 2025 zudem ein Plan für die effizientere Nutzung bestehender Energieinfrastruktur und den beschleunigten Ausbau von Netzen vorgelegt. Durch öffentliche und private Investitionen sollen Netze effizienter geplant und Kosten gesenkt werden, die hohen Investitionskosten und Interessenskonflikte zwischen EU-Mitgliedstaaten stellen dabei jedoch noch Hürden dar.
59. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Maßnahmen der EU zur Stärkung der Energiesicherheit, Diversifizierung der Versorgung und Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig ist klar, dass die Energiewende und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im Einklang stehen müssen. Dabei ist es entscheidend, dass die vorgeschlagenen Ansätze die unterschiedlichen wirtschaftlichen und

energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigen.

60. Auf nationaler Ebene brachten die Energiesicherheits- und Diversifizierungsmaßnahmen der Bundesregierung spürbare Veränderungen in der Energie- und vor allem Gasversorgung. Bezog Österreich zu Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 noch knapp 80% seines Gases aus Russland, konnte die Abhängigkeit mit 1. Jänner 2025 vollständig beendet werden. Anreize für Unternehmen zum Bezug nicht-russischen Gases sowie der weitere Ausbau der Importkapazitäten der West-Austria-Gasleitung (Deutschland-Österreich, Fertigstellung bis Ende 2027) ermöglichen eine weitere Diversifizierung der Bezugsquellen. Darüber hinaus hält die Bundesregierung seit 2022 erstmals eine strategische Gasreserve von 20 TWh – das entspricht rund 25% des heimischen Erdgas-Jahresverbrauchs. Österreich begrüßt die Einbeziehung des *SouthH2-Corridors* als einen der acht Energiehighways im *EU Grids Package*. Gleichzeitig bedarf es Wachsamkeit beim Ausbau der Netzinfrastruktur und der daraus potenziell resultierenden Kosten für den Endverbraucher.

Nuklearfragen

61. **Ziel:** Österreich lehnt die Nutzung der Nuklearenergie grundsätzlich ab und setzt sich gegen jedwede Begünstigung von Kernenergie gegenüber anderen Energieformen sowie die Einstufung von Kernenergie als grün oder nachhaltig.
62. **Aktueller Stand:** Eine steigende Zahl von EU-Mitgliedstaaten sieht die Nutzung der Kernenergie als Lösung zur Bekämpfung des Klimawandels und versucht, Vorteile und Begünstigungen für die Kernenergie zu erwirken. Aus Sicht Österreichs ist diese jedoch weder umweltfreundlich noch nachhaltig und schafft zudem neue Abhängigkeiten. Österreich tritt daher entschieden gegen jegliche Bevorzugung der Kernenergie gegenüber anderen Energieträgern, deren direkte oder indirekte Förderung sowie das Narrativ, Nuklearenergie sei eine Lösung für die Klimakrise, auf. EU-Finanzierungsmechanismen sollen nicht für die Förderung von Kernkraft eingesetzt werden, sondern ausschließlich zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit.
63. Zur Durchsetzung dieser Interessen hat Österreich im Oktober 2022 Klage gegen die Einbeziehung der Kernenergie in die Taxonomie-Verordnung eingebracht. Diese wurde vom Gericht der Europäischen Union im September 2025 in erster Instanz abgewiesen. Österreich legte im November desselben Jahres Rechtsmittel gegen das Urteil ein; der Fall liegt nun zur Entscheidung beim Europäischen Gerichtshof.
64. Österreich klagte zudem bereits 2015 und 2018 gegen die Genehmigungen staatlicher Beihilfen für die Kernkraftwerke Hinkley Point C (Vereinigtes Königreich) und Paks II

(Ungarn) durch die Europäische Kommission, da diese aus österreichischer Sicht Nuklearenergie gegenüber erneuerbaren Energieformen bevorzugen. Erstere Klage wurde bereits 2020 letztinstanzlich abgewiesen und damit die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Beihilfe für das KKW Hinkley Point C zu genehmigen, bestätigt. Die Klage gegen die Förderung des AKW Paks II wurde 2022 erstinstanzlich abgewiesen, wogegen Österreich Rechtsmittel einlegte. Im September 2025 entschied der Europäische Gerichtshof zugunsten Österreichs. Die Europäische Kommission ist nun verpflichtet, die Genehmigung der staatlichen Beihilfen für Paks II vollumfänglich neu zu evaluieren, was bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen kann.

65. Bisher hatten herkömmliche Atomkraftwerke sehr lange Bauzeiten und konnten somit nur mittel- bis langfristig zum Einsatz kommen. Doch sollen kleine, in Serie produzierte *Small Modular Reactors* (SMR) dies ändern und Nuklearenergie kostengünstiger sowie schneller und unkomplizierter umsetzbar machen. Weltweit gibt es zahlreiche unterschiedliche Konzepte und Entwicklungen von SMR. Die meisten davon befinden sich in einem frühen Entwicklungsstadium, ihre Marktaussichten sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar und es gibt noch zahlreiche ungeklärte Aspekte. Trotzdem stellte die Europäische Kommission im Februar 2024 die Europäische Industriallianz zu SMR vor und plant für das erste Halbjahr 2026 die Veröffentlichung einer SMR-Strategie.
66. Österreich verfügt über bilaterale Nuklearinformationsabkommen mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland, der Ukraine, Polen sowie der Schweiz und nutzt die jährlich in diesem Rahmen stattfindenden Treffen, um sich mit den Expertinnen und Experten dieser Länder auszutauschen, um Sicherheitsthemen zu erörtern und höchste Sicherheitsstandards von kerntechnischen Anlagen einzufordern.
67. Beim Betrieb von kerntechnischen Anlagen bzw. deren Laufzeitverlängerungen sowie bei Plänen und Programmen mit Bezug zu Kernenergie, welche potentiell negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, nutzt Österreich alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu konkreten kerntechnischen Anlagen sowie für die grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung (SUP), aber auch für die Konsultationsmechanismen, die in den bilateralen Nuklearinformationsabkommen vorgesehen sind.
68. **Österreichische Position:** Österreich ist grundsätzlich der Ansicht, dass Nuklearenergie weder grün, sicher noch nachhaltig ist und somit keine Lösung für die Klimakrise darstellt. Gerade der russische Angriffskrieg in der Ukraine verdeutlicht die Gefahren, die von Kernkraftwerken ausgehen können. Kernenergie ist teuer, langsam, eine Belastung für zukünftige Generationen und schafft außerdem Abhängigkeiten in der gesamten Versorgungskette, insbesondere von Russland. Die Argumente gegen die Kernenergie

gelten für Neuentwicklungen wie die SMR gleichermaßen wie für große Anlagen. Neben den erwähnten Argumenten kommt bei SMR erschwerend hinzu, dass deren Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckt. Ihre praktische Einsatzfähigkeit liegt – sollte es überhaupt je dazu kommen – noch Jahrzehnte in der Zukunft und wird somit keinen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten können.

69. Österreich fordert die baldige Vorlage eines Vorschlags zum Ausstieg aus russischen Nuklearimporten durch die Europäische Kommission als logische Folge der *REPowerEU*-Verordnung, mit welcher der Ausstieg aus russischen Gasimporten beschlossen wurde.
70. Gleichzeitig respektiert Österreich das Recht jedes Staates, seine eigene Energiepolitik zu wählen, fordert jedoch im Gegenzug ein höchstmögliches Sicherheitsniveau für neue und bestehende Anlagen. Insbesondere bei SMR besteht Österreich darauf, dass zumindest dieselben Sicherheitsanforderungen wie für große Kernkraftwerke gelten müssen.

Digitale Wende/Konnektivität/Tech Diplomacy

Nachhaltige und smarte Mobilität

71. **Ziel:** Die Umsetzung des *Europäischen Grünen Deals* im Bereich der Mobilität zielt auf eine nachhaltige und intelligente Verkehrsstrategie ab, mit dem übergeordneten Ziel, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90% zu reduzieren und den Verkehrssektor zu dekarbonisieren.
72. **Aktueller Stand:** Die nachhaltige und intelligente Vernetzung Europas bleibt eine Priorität. Der *Sustainable Transport Investment Plan*, entwickelt im Rahmen des *Europäischen Grünen Deals*, fördert die klimaneutrale Umgestaltung des Verkehrssektors. Der 2025 vorgestellte Plan soll die Bereitstellung nachhaltiger alternativer Kraftstoffe für die Luft- und Schifffahrt sicherstellen. Bis 2028 möchte die Europäische Kommission dafür fast drei Mrd. Euro mobilisieren. Weitere Maßnahmen im Mobilitätsbereich sind der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, die Förderung aktiver Mobilität wie Fuß- und Radverkehr sowie die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserwege.
73. Das *Fit-for-55*-Maßnahmenpaket umfasst eine Reihe an Initiativen zur Reduktion der Emissionen bis 2030 um mindestens 55%. Seit 2025 gilt in der EU eine Verpflichtung zur Beimischung von 2% nachhaltigem Flugkraftstoff (*Sustainable Aviation Fuel*, SAF) zum herkömmlichen Kerosin. Da SAF derzeit jedoch noch ein Vielfaches von Kerosin kostet, entstehen hier Mehrkosten. Die Branche fordert daher Anreize zur Förderung der SAF-Produktion, um zukünftige Quoten erfüllen zu können.
74. Ein zentraler Schwerpunkt der EU bleibt auch nach der Abkehr vom „Verbenner-Aus“ die Förderung des Elektrofahrzeugsektors. Ab 2035 müssen Automobilhersteller das Ziel einer

Verringerung der Auspuffemissionen um 90% einhalten, während die verbleibenden 10% durch zwei Ausgleichsmechanismen, kohlenstoffarmen Stahl aus der Union und die tatsächlichen Emissionseinsparungen durch E-Kraftstoffe und Biokraftstoffe kompensiert werden müssen. Mit dem Batterie-Booster will die EU zudem die lokale Entwicklung von Batterien fördern. Dafür werden europäische Batteriezellenhersteller mit 1,5 Mrd. Euro in Form von zinslosen Krediten unterstützt.

75. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die EU-Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors und setzt insbesondere auf die Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene, vor allem auch in Verbindung mit den transeuropäischen Netzen (TEN-T). Darüber hinaus fördert Österreich aktiv Forschung und Innovationen im Bereich umweltfreundlicher und intelligenter Verkehrstechnologien.

Außenpolitische Aspekte Digitalisierung/Internet

76. **Ziel:** Die europäische digitale Außenpolitik zielt darauf ab, eine sichere, vertrauenswürdige, transparente und menschenrechtsbasierte digitale Transformation auf globaler Ebene zu fördern und zugleich die digitale und technologische Souveränität Europas zu stärken. Die EU soll dabei als verlässlicher internationaler Partner für Konnektivität, Regulierung und digitale Governance positioniert werden.
77. **Aktueller Stand:** Die digitale Souveränität der EU gewinnt vor dem Hintergrund des geopolitischen Wettbewerbs zwischen den USA und China weiter an außenpolitischer Bedeutung. Die Umsetzung der Digitalen Dekade bis 2030 ist hierfür zentral. Gleichzeitig stehen EU-Regulierungen wie der *Digital Services Act* (DSA) international unter politischem Druck, insbesondere aus den USA. Die Durchsetzung des DSA, einschließlich laufender und geplanter Verfahren gegen große Online-Plattformen, unterstreicht den Anspruch der EU, globale Maßstäbe für Transparenz, Verantwortung und Grundrechtsschutz im digitalen Raum zu setzen. Die Ratsschlussfolgerungen zur Internationalen Digitalstrategie 2025 bestätigen diesen Anspruch und verknüpfen digitale, außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen auf Basis der Gemeinsamen Mitteilung von Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) vom Juni 2025.
78. Neben der internen Regulierung verfolgt die EU auch eine strategische digitale Außenpolitik, um technologische Souveränität und wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten. Hierzu gehören der *Critical Raw Materials Act*, der *Net-Zero Act* sowie der *Plan on Advanced Materials for Industrial Leadership*, die die Widerstandsfähigkeit von Wertschöpfungsketten stärken sollen.
79. Ein zentraler innen- und außenpolitischer Referenzpunkt ist der Vorschlag eines „*Digital Omnibus*“ im Rahmen der EU-Vereinfachungs- und Wettbewerbsagenda. Vorgesehen sind Anpassungen insbesondere bei der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), *ePrivacy*, der

KI-Verordnung (*AI Act*) sowie im europäischen Datenrecht (*Data Act, Data Governance Act*). Ziel ist eine konsistenter, innovationsfreundlichere Regulierung bei gleichzeitiger Wahrung des Grundrechtsschutzes. Parallel dazu fördert die EU den Ausbau strategischer Schlüsseltechnologien, darunter KI, Quanten- und Halbleitertechnologien; die 2025 veröffentlichte Quantenstrategie bildet die Grundlage für einen im 2. Halbjahr 2026 geplanten *EU Quantum Act*.

80. Auf multilateraler Ebene prägen weiterhin die Weiterentwicklung globaler *KI-Governance*, die Umsetzung des *Global Digital Compact* sowie der Ergebnisse der 2025 Überprüfung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS+20) die internationale Digitalagenda. Die EU engagiert sich aktiv in internationalen Standardisierungs- und Fachorganisationen, insbesondere für die der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der *International Organization for Standardization* (ISO), der *Internet Engineering Task Force* (IETF) und dem *European Telecommunications Standards Institute* (ETSI) – auch mit dem Ziel, die Präsenz europäischer Akteure zu stärken.
81. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Umsetzung des EU-Digitalpakets sowie die Stärkung der offenen strategischen Autonomie. Besondere Priorität haben Schlüsseltechnologien (KI, Quanten, Halbleiter), eine resiliente digitale Infrastruktur sowie der Ausbau globaler Konnektivität im Rahmen von *Global Gateway*, insbesondere am Westbalkan und in der östlichen Nachbarschaft. Strategische Partner bleiben dabei u. a. Kanada, die USA, Japan und die Republik Korea.
82. Im Einklang mit dem langjährigen außenpolitischen Schwerpunkt der Rechtsstaatlichkeit setzt sich Österreich für eine regelbasierte Ordnung des digitalen Raums und einen konsequent menschenrechtsbasierten Technologieansatz ein. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) und einschlägiger Abrüstungsformate sowie in Sonderorganisationen wie UNESCO und ITU. Die Poysdorfer Erklärung zum Digitalen Humanismus bildet hierfür einen wichtigen normativen Referenzrahmen.

Tech Diplomacy

83. **Ziel:** Tech Diplomacy dient als außenpolitisches Instrument zur Stärkung der europäischen industriellen Basis, zur Förderung der technologischen Souveränität, der Sicherung der offenen strategischen Autonomie und zur aktiven Mitgestaltung internationaler Regeln, Normen und Standards für Schlüssel- und Zukunftstechnologien.
84. **Aktueller Stand:** Der normative Umgang mit Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) und Quantentechnologien sind zentrale geopolitische Themen. Fragen der Normsetzung, Standardisierung, Desinformation, Cybersicherheit und *Dual-Use-Risiken*

stehen im Zentrum außen- und sicherheitspolitischer Debatten. Die EU positioniert sich dabei als Akteur, der technologische Wettbewerbsfähigkeit mit regulatorischer Verantwortung verbindet.

85. Im Kontext von „*De-Risking*“ und wirtschaftlicher Sicherheit liegt der Fokus auf resilienten Wertschöpfungsketten, Risikobewertungen in kritischen Technologiebereichen und dem Schutz sensibler Technologien vor unerwünschtem Abfluss. Gleichzeitig strebt die EU an, ihre Interessen und Werte in globalen Regelsetzungs- und Standardisierungsprozessen wirksam einzubringen.
86. **Österreichische Position:** Österreich befürwortet einen kohärenten, strategischen Ansatz der EU-Technologiediplomatie und unterstützt eine enge europäische Koordinierung. Im Mittelpunkt steht ein menschenrechtsbasiert und völkerrechtskonformer Umgang mit neuen und disruptiven Technologien in allen relevanten internationalen Foren.

Vereinfachung und Entbürokratisierung

87. **Ziel:** Die Europäische Kommission sieht Vereinfachung – aufbauend auf den Berichten von Mario Draghi und von Enrico Letta – als einen der Schlüssel zur Steigerung der EU-Wettbewerbsfähigkeit. In der Budapester Erklärung 2024 zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit ruft der Europäische Rat zur Einleitung eines „revolutionären Vereinfachungsprozesses“ auf. Unter dem Leitmotiv „*A simpler and faster Europe*“ verfolgt die Europäische Kommission daher das Ziel, die regulatorische Last für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung spürbar zu senken und gleichzeitig hohe politische und regulatorische Standards beizubehalten.
88. Die Europäische Kommission hat konkrete, messbare Zielwerte für den Abbau administrativer Belastungen definiert, und zwar eine Gesamtreduktion von mindestens 25% sowie eine Reduktion für KMU von mindestens 35%. Dafür müssen die laufenden Verwaltungskosten bis zum Ende der Legislaturperiode um 37,5 Mrd. Euro gesenkt werden. Im Arbeitsprogramm für das Jahr 2026 zielt mehr als die Hälfte der Initiativen darauf ab, EU-Recht schlanker, klarer und leichter umsetzbar zu gestalten.
89. Im Einzelnen beabsichtigt die Europäische Kommission eine radikale Reduktion von bürokratischen und berichtsbezogenen Pflichten, klarere, einfachere und schneller umsetzbare EU-Rechtsakte, eine bessere Kohärenz des EU-Rechtsbestands, die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Resilienz der EU-Wirtschaft sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und anderen Stakeholdern.
90. Nicht zuletzt setzt auch das zyprische Programm für die Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2026 einen starken Schwerpunkt auf Vereinfachung in allen Rechtsbereichen, mit

besonderem Fokus auf KMU. Ziel ist es insbesondere, die Arbeiten an den Omnibus-Paketen sowie an weiteren Vereinfachungsinitiativen voranzutreiben.

91. **Aktueller Stand:** Mit Ende 2025 hat die Europäische Kommission zehn Vereinfachungs-Pakete (Omnibus-Pakete) vorgelegt, mit denen die laufenden Bürokratiekosten um 11,9 Mrd. Euro gesenkt werden sollen. Erfasst sind von den Omnibus-Vorhaben unter anderem gezielte Reduktionen von Berichts- und Nachweispflichten in den Bereichen Nachhaltigkeit, KMU, Chemikalien oder Digitales. Darüber hinaus wurden für das Jahr 2026 bereits weitere Omnibus-Pakete etwa in den Bereichen Steuern und Energieprodukte angekündigt.
92. Neben den Omnibus-Paketen setzt die Europäische Kommission derzeit auch auf andere Instrumente, um ihre Vereinfachungsagenda zu verfolgen, darunter die Überprüfung des EU-Rechtsbestands (*Stress Testing, Fitness Checks, Screening*), Beschleunigung der nationalen Umsetzung durch klarere Rechtsakte und weniger fragmentierte Vorgaben, Digitalisierung (z.B. *One-Stop-Shops*), Stärkung von „*digital by default*“ und des *Once-Only*-Prinzips.
93. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die europäischen Bemühungen zur Vereinfachung ausdrücklich und positioniert sich als aktiver Unterstützer einer glaubwürdigen und strukturellen Entbürokratisierung. Die Reduktion von Bürokratie und Berichtspflichten – vor allem für KMU – ist aus österreichischer Sicht ein zentraler Hebel zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Österreich spricht sich für eine „Bürokratiebremse“ sowie eine systematische Durchforstung des *acquis communautaire* nach übermäßigen Regulierungen und kumulativen Berichtspflichten aus.
94. Aus österreichischer Sicht darf die Vereinfachung jedoch nicht zu einer Absenkung von Standards führen. Insbesondere der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Umwelt- und Sozialstandards müssen gewahrt bleiben. Weiters soll Vereinfachung grundsätzlich bereits *ex ante*, also im Gesetzgebungsprozess, ansetzen. Die Omnibus-Pakete werden als notwendiges Instrument anerkannt, sollen jedoch die Ausnahme bleiben und etablierte Gesetzgebungsprozesse nicht ersetzen. Für weitere Omnibus-Pakete ist jeweils vorab zu prüfen, ob kurzfristige, punktuelle Anpassungen ausreichend sind oder eine grundlegende Überarbeitung besonders belastender Rechtsakte erforderlich ist.

ReFocus Austria

95. **Ziel:** Das BMEIA stellt als Teil des *Team Austria* in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), der Österreich Werbung und anderen Stakeholdern sein Netzwerk und Know-how weiterhin verstärkt in den Dienst des Wirtschaftsstandorts Österreich und der heimischen Wirtschaft, um Unternehmen Türen im Ausland zu öffnen, Arbeitsplätze im Inland zu sichern, ausländische Investitionen an Land zu ziehen und den Tourismusstandort Österreich zu bewerben.
96. **Aktueller Stand:** Bis Jahresende 2025 fanden über 880 Projekte und Veranstaltungen in rund 90 Ländern statt. Mehr als 4.700 österreichische Unternehmen und deren Niederlassungen konnten davon profitieren.
97. **Österreichische Position:** Mit der Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Initiative der Bundesregierung *ReFocus Austria*, die auch im Addendum zur Außenwirtschaftsstrategie verankert ist, setzt das BMEIA erfolgreich den größten globalen *Business Outreach* der Geschichte der Republik fort. *ReFocus Austria* fördert im Ausland unter dem Motto *Global.Connected.Success* – auch durch Nutzung von Synergien mit hochrangigen Besuchen – die Sichtbarkeit heimischer Spitzentechnologie, leistet konkrete Unterstützung in strategisch bedeutenden Zukunftsmärkten und stärkt somit die Krisenfestigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich.

5 Erweiterung

Die sechs Beitrittswerber des Westbalkans

98. **Ziel:** Die Förderung der Integration der sechs Staaten des Westbalkans in die EU wird auch 2026 im Rahmen der österreichischen Außen- und Europapolitik einen besonderen Schwerpunkt einnehmen. Österreich wird auch in Zukunft die Westbalkan-Staaten auf ihrem Weg in die EU aktiv unterstützen.
99. **Aktueller Stand:** Im Lichte des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich das geopolitische Umfeld verändert. Für Österreich ist es wichtig, den Westbalkan und die Auswirkungen des Krieges auf diese Region im Blickfeld zu behalten. Es ist notwendig, die Region entschlossen und nachhaltig an die EU zu binden, um destabilisierenden Einflüssen von außen entgegenzuwirken. 2025 wurden dazu wichtige Schritte gesetzt, darunter die ersten regulären Auszahlungen im Rahmen des EU-Wachstumsplans für den Westbalkan.
100. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Umwälzungen und Unsicherheiten, bleibt die EU-Erweiterung auch 2026 eine europapolitische Priorität. Der zyprische Vorsitz hebt in seinem Arbeitsprogramm die strategische Bedeutung des Westbalkans hervor und strebt eine Stärkung der Rolle und Sichtbarkeit der EU in der Region an. Die Europäische Kommission legt im Herbst 2026 ihr jährliches Erweiterungspaket vor, auf dessen Grundlage im Dezember 2026 die Ratsschlussfolgerungen angenommen werden.
101. Um die sozioökonomische Konvergenz der Region mit der EU zu beschleunigen, wurde 2024 mit der Umsetzung des EU-Wachstumsplans für den Westbalkan begonnen. Der Plan sieht vor, grundlegende Reformen, insbesondere im Bereich der „Fundamentals“, zügig voranzutreiben und die wirtschaftliche regionale Integration durch die Umsetzung des Gemeinsamen Regionalen Marktes zu vertiefen. Ein weiteres zentrales Element des Wachstumsplans ist die „graduelle Integration“, ein Konzept, das von Österreich entwickelt wurde und die schrittweise Annäherung der Westbalkanstaaten an verschiedene Teile des EU-Binnenmarktes und EU-Politikbereiche vorsieht. So konnte z.B. 2025 die Einbindung der Westbalkanstaaten in den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) vorangebracht werden, seit Oktober wird SEPA in Albanien, Montenegro und Nordmazedonien voll umgesetzt, im Frühjahr 2026 soll Serbien folgen. Der Wachstumsplan sieht vor, dass die Westbalkanstaaten nach Umsetzung der erforderlichen Reformen bis 2027 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro erhalten – 2 Mrd. Euro als Haushaltshilfen und 4 Mrd. Euro als Kredite im Rahmen der *Reform- und Wachstumsfazilität*. Dieser umfassende Ansatz soll nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung fördern, sondern auch die institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen EU-Beitritt schaffen. 2025 erfolgte die Auszahlung der Vorfinanzierung an

Montenegro, Nordmazedonien, Albanien und Serbien, sowie auf Basis der von den Westbalkanländern vorgelegten Reformagenden die Auszahlung der ersten regulären Tranchen an Montenegro, Nordmazedonien und Albanien. Mitte Jänner 2026 genehmigte die Europäische Kommission die teilweise Auszahlung der ersten Tranche auch an Serbien. Noch keine Auszahlungen konnten aufgrund innenpolitischer Verzögerungen an Kosovo und Bosnien und Herzegowina erfolgen.

102. Die regionale Zusammenarbeit bleibt essentiell für die wirtschaftliche Entwicklung und politische Stabilität in der Region und ist ein wesentliches Element des EU-Beitrittsprozesses. Ihre Förderung bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen Österreichs, weshalb die aktive Unterstützung des Berlin-Prozesses und des EU-vermittelten Belgrad-Pristina-Dialogs fortgesetzt wird. Der Berlin-Prozess ist eine Initiative, die darauf abzielt, die Westbalkanstaaten politisch und wirtschaftlich an die EU heranzuführen und die regionale Zusammenarbeit zu fördern. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Umsetzung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes, der als Sprungbrett in den EU-Binnenmarkt dienen soll. Unter dem Vorsitz des Vereinigten Königreichs standen 2025 die Themen Versöhnung, Sicherheit, regionale wirtschaftliche Entwicklung und Migration im Vordergrund. 2026 übernimmt Montenegro den Vorsitz.
103. Der EU-vermittelte Dialog zwischen Belgrad und Pristina blieb 2025 weitgehend festgefahren und war wie auch im Vorjahr von fehlender Umsetzung bestehender Vereinbarungen geprägt, wobei einseitige Aktionen beider Länder zu verschärften Spannungen führen. Kleine Erfolge bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, etwa bei der Wasserversorgung, konnten durch EU-Vermittlung erzielt werden. Österreich unterstützt das Team des EU-Sonderbeauftragten für den Belgrad-Pristina Dialog durch die Entsendung eines Experten.
104. Österreich hat 2025 sein Engagement für die EU-Integration des Westbalkans fortgesetzt. Mit der 2023 von Österreich initiierten Gruppe der *Freunde des Westbalkans* (Griechenland, Italien, Kroatien, Österreich, Slowakei, Slowenien und Tschechien) setzt sich Österreich im Rahmen der EU aktiv für graduelle Integration und raschere Umsetzungsschritte im Beitrittsprozess der Westbalkanländer ein. Im Dezember 2025 fand ein Treffen der Außenministerinnen und Außenminister der *Freunde des Westbalkans* und der sechs Westbalkanstaaten in Wien statt, bei dem ein gemeinsamer *Appell für die Westbalkan-Erweiterung* angenommen wurde. Gefordert werden darin u.a. eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die graduelle Integration der Region – insbesondere eine rasche Eingliederung in die *EU Roaming Area*, ein Miteinbeziehen in andere Politikbereiche wie den Europäischen Schutzschild für die Demokratie sowie eine verstärkte strategische Kommunikation zu Erweiterung.

105. Die Förderung des EU-Beitrittsprozesses der Westbalkanstaaten sowie der regionalen Zusammenarbeit soll auch 2026 den zentralen Orientierungspunkt der österreichischen Unterstützungsleistungen für die Staaten der Region bilden. Die Regionalstrategie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist auf länderübergreifende, regional orientierte Projekte und Aktivitäten ausgerichtet.

Montenegro

106. Montenegro, das seit 2012 Beitrittsverhandlungen führt, hat 2025 einen raschen Reformprozess aufrechterhalten und ist der „*Frontunner*“ im EU-Beitrittsprozess. Seit Ende 2024 sind alle Verhandlungskapitel eröffnet und 2025 konnten sechs Verhandlungskapitel provisorisch geschlossen werden, womit Montenegro insgesamt 12 von 33 Verhandlungskapitel provisorisch geschlossen hat. Ziel der montenegrinischen Regierung ist der Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2026. Zur Schließung der verbleibenden Kapitel muss Montenegro daher 2026 zahlreiche ambitionierte Reformen umsetzen.

Albanien

107. Die erst seit 2022 laufenden Beitrittsverhandlungen für Albanien sind 2025 rasch vorangeschritten. Vier Verhandlungscluster konnten eröffnet werden (Cluster 2 – Binnenmarkt, Cluster 3 – Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum, Cluster 4 – Grüne Agenda und nachhaltiger Verkehr, Cluster 5 – Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion), womit Albanien seit November 2025 alle sechs Cluster geöffnet hat. Albaniens Ziel ist der Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2027. Dafür muss das Land auch 2026 das ambitionierte Reformtempo aufrechterhalten.

Nordmazedonien

108. Nach Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen 2022 muss das Land eine Verfassungsänderung zur Anerkennung der bulgarischen und anderen Minderheiten umsetzen sowie zwei *Roadmaps* (Public Administration und Rechtsstaatlichkeit inkl. Aktionsplan für Minderheitenschutz) vorlegen, um weitere Fortschritte im Prozess zu erzielen. Die Ende 2025 von Nordmazedonien vorgelegten Entwürfe für beide *Roadmaps* wurden von der Europäischen Kommission sowie einem Expertenrat des Europarats positiv beurteilt. Die formelle Annahme der *Roadmaps* durch Nordmazedonien ist jedoch noch ausständig.

Serbien

109. Serbien nahm 2014 die Beitrittsverhandlungen mit der EU auf und hat bisher 22 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet, wovon zwei vorläufig geschlossen wurden. Der Fortschritt im Verhandlungsprozess steht, wie auch in anderen Beitrittskandidatenländern, in engem Zusammenhang mit den Fortschritten bei den *Fundamentals*. Die Rechtsstaatlichkeit und die Normalisierung der Beziehungen mit Kosovo bestimmen weiterhin das allgemeine Tempo der Beitrittsverhandlungen. Seit 2022 hat es jedoch keine substantiellen Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen gegeben. Serbien war 2025 um die Öffnung von Cluster 3 (Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum) bemüht. Der Umgang der Regierung mit der Protestbewegung und die zum Teil EU-kritische Rethorik hochrangiger Politikerinnen und Politiker rufen unter vielen EU-Mitgliedstaaten Skepsis hervor. Die weiterhin fehlende Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, v.a. in Bezug auf die Positionierung zu Russland, wirkt als zusätzliche Bremse. Fortschritte im Jahr 2026 sind nur dann zu erwarten, wenn Serbien sich klarer als bisher zum europäischen Weg bekennt.

Bosnien und Herzegowina

110. Am 21./22. März 2024 beschloss der Europäische Rat die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina. Die vollständige Erfüllung der für die Vorlage des Verhandlungsrahmens durch die Europäische Kommission und die erste Regierungskonferenz (IGC) notwendigen Kriterien vom Oktober 2022 ist weiterhin ausständig. Trotz einiger Fortschritte, beispielsweise das Gesetz über Grenzkontrollen oder das Frontex-Statusabkommen, war das Jahr 2025 vorwiegend von Stillstand im Hinblick auf andere erforderliche Reformen geprägt. Grund dafür waren auch die secessionistischen Aktivitäten in der Republika Srpska, welche in der Verurteilung Milorad Dodiks und Neuwahlen mündete. Aufgrund der Spannungen kündigte die Troika die Zusammenarbeit mit der Dodik-Partei SNSD auf, wodurch die Regierungskoalition die Mehrheit verlor. In Folge dessen konnten zentrale Reformen (Gesetze über Hohen Justizrat und Gerichte) sowie die Ernennung des EU-Chefverhandlers nicht angenommen oder umgesetzt werden. Im Oktober 2026 finden gesamtstaatliche Wahlen statt, bis dahin sind keine wesentlichen Fortschritte im Erweiterungsprozess zu erwarten.

Kosovo

111. Kosovo bleibt ein potenzieller Beitrittskandidat, dessen Beitrittsantrag von Dezember 2022 bislang noch nicht im Rat behandelt wurde. Österreich setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Antrag Kosovos gemäß den üblichen Verfahren behandelt wird. Das Land hält am Ziel der EU-Mitgliedschaft fest und setzt den Reformprozess in verschiedenen Bereichen fort. Die innenpolitische Blockade nach den Parlamentswahlen am 9. Februar 2025 resultierte aber in einem Reformstillstand. Am 28. Dezember 2025 gab es Neuwahlen, die Regierungsbildung steht aber noch aus. Gleichzeitig fordert die Europäische Kommission sowohl Serbien als auch Kosovo zu einem konstruktiveren Engagement im Belgrad-Pristina-

Dialog auf. Eine nachhaltige Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern ist eine Grundvoraussetzung für den Fortschritt im EU-Integrationsprozesses.

112. **Österreichische Position:** Der Westbalkan ist außen- und europapolitische Priorität Österreichs. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage in Europa ist es entscheidend, diese Region noch stärker in den Fokus zu rücken und den Integrationsprozess mit Entschlossenheit voranzubringen. Die Region darf nicht dem zum Teil klar auf Destabilisierung abzielenden Einfluss bestimmter Drittstaaten überlassen werden. Die EU-Erweiterung um die sechs Westbalkanstaaten ist somit mehr denn je als geostrategische Notwendigkeit zu begreifen.
113. Österreich tritt dafür ein, den Erweiterungsprozess durch Zusammenlegung einzelner Schritte und verstärkte Standardisierung der Abläufe dynamischer zu gestalten und befürwortet qualifizierte Mehrheitsentscheidungen bei technischen Zwischenschritten in den Beitrittsverhandlungen. Österreich wird zudem die Umsetzung der österreichischen Vorschläge für graduelle Integration der Westbalkanstaaten in bestimmten EU-Bereichen sowie eine vertiefte politische Zusammenarbeit mit den sechs Westbalkanstaaten weiterverfolgen.

Die drei „neuen“ Beitrittswerber Ukraine, Moldau und Georgien

114. **Ziel:** Österreich wird sein Engagement zur Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft, u.a. durch Unterstützung des europäischen Wegs der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens, fortsetzen.

Ukraine

115. Am 25. Juni 2024 erfolgte die formelle Eröffnung der Beitrittsverhandlungen bei der ersten Beitrittskonferenz. Der bilaterale Screeningprozess für alle sechs Cluster wurde im September 2025 abgeschlossen. Die Öffnung von Cluster 1 (*Fundamentals*), die Voraussetzung für die Öffnung aller weiteren Cluster ist, konnte bisher aufgrund fehlender Zustimmung Ungarns nicht erfolgen. Aufgrund der anhaltenden Blockadehaltung Ungarns wurden 2025 im Rahmen eines informellen Prozesses (*frontloading*) die Screeningberichte für alle sechs Verhandlungscluster vorgelegt und auch vorläufige EU-Verhandlungspositionen zu vier Clustern erarbeitet. Damit sollen diese rascher angenommen werden können, sobald Ungarn der Öffnung von Cluster 1 zustimmt.

Moldau

116. Die Beitrittsverhandlungen wurden am 25. Juni 2024 formell eröffnet und laufen seither parallel zu jenen der Ukraine. Dabei konnte Moldau trotz anhaltender hybrider Bedrohungen und Destabilisierungsversuche signifikante Fortschritte in Richtung EU-Beitritt verzeichnen. Wie bei der Ukraine wurden für Moldau bereits die Screeningberichte für alle Cluster sowie die vorläufigen EU-Verhandlungspositionen für die Öffnung von vier Clustern vorgelegt. Alle Mitgliedstaaten haben den nächsten Schritten im Beitrittsprozess mit Moldau (d.h. Öffnung von Cluster 1) grundsätzlich zugestimmt. Moldau lehnt aber bislang offiziell eine Entkopplung des Beitrittsprozesses von jenem der Ukraine ab, weshalb auch für Moldau die Beitrittsverhandlungen nicht weiter voranschreiten. Am 4. Juli 2025 fand der erste EU-Moldau-Gipfel statt. Unterstützt wird der Reformprozess durch die im März 2025 verabschiedete Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau, die ein Unterstützungspaket in Höhe von 1,9 Mrd. Euro an Krediten und Haushaltshilfen für den Zeitraum 2025-2027 beinhaltet. Die erste reguläre Auszahlung an Krediten erfolgte im September 2025. Sollte Moldau einer Entkopplung der Beitrittsverhandlungen von jenen der Ukraine zustimmen, ist die Öffnung mehrerer Cluster im Rahmen der Beitrittsverhandlungen 2026 wahrscheinlich.

Georgien

117. Nachdem der Europäische Rat im Dezember 2023 Georgien den Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt hatte, kam es seit 2024 zu einer Reihe negativer Entwicklungen. Besonders die Annahme des sogenannten Gesetzes über „ausländische Agenten“ führte dazu, dass der EU-Beitrittsprozess seitens der EU de facto eingefroren wurde. Im November 2024 erklärte der georgische Premierminister schließlich die Aussetzung der Beitrittsverhandlungen bis mindestens 2028. Die Europäische Kommission hielt im Erweiterungspaket 2025 fest, dass Georgien derzeit aufgrund erheblich rückläufiger Entwicklungen bei der Rechtsstaatlichkeit und weiteren wesentlichen Bereichen lediglich dem Namen nach ein Beitrittskandidat sei. Folglich bleibt der faktische Stillstand im EU-Beitrittsprozess Georgiens bestehen.

118. **Österreichische Position:** Die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau ist ein wichtiges Zeichen der politischen Solidarität und Unterstützung. Österreich unterstützt den europäischen Weg der Ukraine und der Republik Moldau und setzt sich dafür ein, dass alle geltenden Kriterien und Verfahren eingehalten werden und dass auch der Westbalkan im Fokus bleibt. Der Stillstand im Erweiterungsprozess von Georgien wird bedauert.

6 Europa als Akteur in der Welt

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

119. **Ziel:** Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten ist Österreich angesichts großer geopolitischer Herausforderungen bestrebt, die Rolle der EU international zu stärken und die Effektivität der GASP zu verbessern.
120. **Aktueller Stand:** Seit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der einen tiefgreifenden sicherheitspolitischen Wendepunkt markierte, sowie angesichts der Situation im Nahen Osten ist die EU mit neuen internationalen Realitäten konfrontiert. Hinzu kommen globale Spannungen und Angriffe auf die regelbasierte internationale Ordnung und europäische Werte wie Demokratie, Freiheit und Menschenrechte. Die EU ist angesichts großer geopolitischer Unsicherheiten gefordert, die GASP zu stärken. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) stellt den institutionellen Rahmen für die Außenministerinnen und Außenminister dar, um aktuelle Entwicklungen und langfristige Ziele zu erörtern. Auch das halbjährlich stattfindende informelle Treffen der Außenministerinnen und Außenminister („Gymnich“) bietet Raum für vertiefte Diskussionen.
121. **Österreichische Position:** Die solidarische Mitwirkung an der GASP ist der zentrale Handlungsrahmen der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik. Österreich bringt sich aktiv ein und leistet im Einklang mit seiner militärischen Neutralität einen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen, zur Stärkung der EU als internationaler Akteur und zur Steigerung der Effizienz der GASP. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die EU in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt und ihre geopolitische Rolle adäquat wahrnehmen kann. Österreich wird hier, wie auch schon in der Vergangenheit, die Diskussionen in den entsprechenden Gremien aktiv mitgestalten.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

122. **Ziel:** Das durch neue und komplexe Herausforderungen immer schwierigere Sicherheitsumfeld in Europa erfordert ein verstärktes Engagement der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Notwendigkeit der Weiterentwicklung eines breiten Spektrums an zivilen und militärischen Fähigkeiten. Stärkung der Resilienz von Partnerstaaten und der Union.
123. **Aktueller Stand:** Die Arbeitsaufträge des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung von 2022 werden weiter umgesetzt. Mit dem Weißbuch zur europäischen

Verteidigung – Bereitschaft 2030, dem Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft 2030, der Europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge und dem Europäischen Schutzschild für die Demokratie wurden 2025 weitere Grundlagendokumente im Bereich Sicherheit und Verteidigung präsentiert, deren Umsetzung einen Arbeitsschwerpunkt der Europäischen Kommission und des Rates bilden wird.

124. Zum militärischen Krisenmanagement der EU leistet Österreich im Verhältnis zur Größe seiner Bevölkerung einen signifikanten Beitrag. Derzeit ist Personal zu folgenden Missionen und Operationen entsendet: EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina), EUNAVFOR MED Irini (Mittelmeer/Libyen), EUNAVFOR Aspides (Rotes Meer) und EUMAM Mozambique sowie zur zivil-militärischen Sicherheits- und Verteidigungsinitiative (EUSDI) in Staaten des Golfes von Guinea. Außerdem beteiligt sich Österreich an folgenden zivilen EU-Missionen: EULEX Kosovo, EUMM Georgien, EUMA Armenien, EUAM Ukraine, EUPM Moldova sowie EUBAM Libyen.
125. Die im März 2021 eingerichtete Europäische Friedensfazilität, die der Friedenserhaltung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit durch die Finanzierung operativer Maßnahmen dient, hat sich als effektives Instrument der GASP erwiesen.
126. Aufbauend auf der dritten Gemeinsamen Erklärung der Spitzen von EU und NATO vom 10. Jänner 2023 wird die Zusammenarbeit der beiden Organisationen weiter ausgebaut. Eine Vertiefung der Kooperation findet in den Bereichen Resilienz, Schutz kritischer Infrastruktur, Militärische Mobilität, *Emerging Disruptive Technologies*, Weltraum, Klimawandel sowie Desinformation statt.
127. Neben der Koordinierten *Jährlichen Überprüfung im Bereich Verteidigung* (CARD) zur Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung sowie Projekten im Rahmen der seit 2016 bestehenden *Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit* (SSZ) wurden 2025 weitere Initiativen und Instrumente zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie und Stärkung der Verteidigungsbereitschaft beschlossen. Aufbauend auf dem *Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung* (EDIRPA) hat der Rat am 8. Dezember 2025 die Verordnung zur Schaffung eines *Europäischen Verteidigungsindustrieprogramms* (EDIP) angenommen, das 1,5 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt für die Erhöhung der Produktionskapazitäten und technologischen Fähigkeiten der europäischen Verteidigungsindustrie sowie die Förderung der ukrainischen Verteidigungsindustrie vorsieht.
128. Das *Weißbuch zur europäischen Verteidigung* umfasst Maßnahmen zur Entwicklung fehlender Verteidigungsfähigkeiten, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie sowie zur Finanzierung von Verteidigungsprojekten. Aufbauend auf dem Bericht des ehemaligen finnischen Präsidenten Sauli Niinistö zur zivilen

und militärischen Vorsorge und Bereitschaft Europas enthält die *Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge* Vorschläge zur Stärkung der Resilienz und (Krisen-)Vorsorge in sieben Handlungsfeldern: Vorausschau und Antizipation, Resilienz essentieller gesellschaftlicher Funktionen, Bereitschaft der Bevölkerung, öffentlich-private Zusammenarbeit, zivil-militärische Zusammenarbeit, Koordinierung des Krisenmanagements und Resilienz durch externe Partnerschaften.

129. Zur Ankurbelung der Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten sind folgende EU-Initiativen in Umsetzung: Das *Instrument Sicherheitsmaßnahmen für Europa* (SAFE) ermöglicht die Aufnahme von Darlehen für Verteidigungsinvestitionen mit einem Gesamtvolumen von 150 Mrd. Euro. Die Möglichkeit zur Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für ein Abweichen vom Stabilitäts- und Wachstumspakt soll den Mitgliedstaaten zusätzlichen Spielraum geben, ihre Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Zudem können Kohäsionsmittel für Investitionen in Verteidigung genutzt werden. Weitere Schritte sind die Ausdehnung der Kreditvergabepraxis der Europäischen Investitionsbank unter Wahrung der Refinanzierungsfähigkeit der Bank sowie die Mobilisierung von privaten Finanzmitteln.
130. Einen Schwerpunkt bildet 2026 die Umsetzung des *Fahrplans zur Erreichung der Verteidigungsbereitschaft bis 2030*. Die Mitgliedstaaten sollen auf diesem Weg ihre Fähigkeiten und Resilienz in Bezug auf mögliche Krisen auszubauen. Das übergeordnete Ziel bleibt die Friedenserhaltung durch vier Leuchtturm-Projekte in den Bereichen Drohnenabwehr, Schutz der Ostgrenze der EU, Luftraumsicherung und Weltraumsicherheit.
131. Sicherheit und Verteidigung werden langfristig ein zentraler Aufgabenbereich der EU bleiben. Dies wird auch Niederschlag finden in den Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028-2034.
132. **Österreichische Position:** Österreich beteiligt sich unter der Wahrung des besonderen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik in vollem Umfang an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und setzt sich für eine verstärkte Rolle der EU als Akteur im globalen Krisenmanagement ein. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und hybride Kampagnen gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstreichen, dass die EU in der Lage sein muss, auf Krieg und Angriffe im Spektrum hybrider Bedrohungen zu reagieren. Die EU muss zudem einen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in ihrer Nachbarschaft leisten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Unsicherheit und Instabilität in die EU importiert werden bzw. auf die Union ausstrahlen.
133. Es liegt im außen- und sicherheitspolitischen Interesse Österreichs, an den europäischen Initiativen und Instrumenten zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie und Verteidigungsbereitschaft teilzunehmen und diese für den Ausbau der eigenen

Verteidigungsfähigkeit umfassend zu nutzen. Österreich nimmt die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben in Anspruch und strebt die Beteiligung an Projekten zur gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern an. Weiters steht die volle Mitwirkung am Fahrplan zur Verteidigungsbereitschaft sowie an Maßnahmen für Krisenvorsorge und gegen hybride Bedrohungen einschließlich der ausländischen Informationsmanipulation und Einflussnahme im Einklang mit den nationalen sicherheitspolitischen Zielen.

134. Österreich befürwortet einen strukturierten und nachhaltigen Ansatz in der Unterstützung der Ukraine. Bei der militärischen Unterstützung der Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) ist für Österreich die strikte Trennung zwischen letaler und nicht-letaler Komponente wichtig. Als EU-Finanzierungsinstrument für den Kapazitätenaufbau soll die EFF weiterhin global genutzt werden.
135. Österreich unterstützt die Vertiefung der EU-NATO-Zusammenarbeit als wichtiges Element der europäischen Verteidigungsbereitschaft und legt dabei Wert auf Einbindung und Achtung seiner sicherheitspolitischen Position.
136. Österreich wird sich 2026 für die weitere Stärkung des militärischen und zivilen EU-Krisenmanagements einsetzen. Darunter fallen die weitere Ausgestaltung der schnellen Eingreifkapazität von bis zu 5.000 Personen für Krisenfälle sowie die Neuaustrichtung des GSVP-Engagements im Nahen Osten. Auf der Grundlage des Pakts für die zivile GSVP vom Mai 2023 soll das Zusammenwirken zwischen militärischer GSVP und Instrumenten der Europäischen Kommission in den Bereich Justiz und Inneres, Nachbarschaft und Entwicklungszusammenarbeit weiter gestärkt werden. Dadurch soll insgesamt die Kohärenz des Handelns der Mitgliedstaaten, des EAD und der Europäischen Kommission verbessert werden. Ein strukturierter Prozess für die zivile Fähigkeitenentwicklung umfasst neben dem Personalbereich auch – wie von Österreich gefordert – Fragen der Ausrüstung, einschließlich des Einsatzes neuer Technologien. In diesem Zusammenhang sollen auch zivile Forschungsprogramme der EU (*Horizon Europe, Digital Europe, etc.*) besser genutzt werden. Der *Nationale Implementierungsplan* (NIP) zum Pakt für die zivile GSVP definiert folgende Prioritäten Österreichs: die Erhöhung der Zahl entsendeter Expertinnen und Experten, flankierende Unterstützung von Missionen durch bilaterale Projekte, die Nutzung von Technologie und Innovation in der zivilen GSVP sowie die Fortsetzung des traditionell starken Engagements im Ausbildungssektor, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESDC).

Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

137. **Ziel:** Engagierte Teilnahme an den EU-Programmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung des Nexus von innerer und äußerer Sicherheit der Union. Der Ansatz der EU ist gekennzeichnet durch einen Fokus auf Prävention und die strikte Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.
138. **Aktueller Stand:** Auf EU-Ebene wird weiterhin von einer erhöhten und sich wandelnden Terrorbedrohungslage ausgegangen, die maßgeblich durch globale und regionale Konflikte, geopolitische Spannungen und ideologische Radikalisierung beeinflusst wird. Die Entwicklungen im Nahen Osten, die anhaltende Instabilität in der Sahelzone, die Lage in Nordafrika sowie Bedrohungen aus Afghanistan und angrenzenden Regionen wirken sich auf die Sicherheit der Union aus. Die wiederholten Terroranschläge bzw. Anschlagsversuche in den letzten Jahren verdeutlichen die anhaltend erhöhte Terrorgefahr in Europa.
139. Ein bestimmendes Merkmal der aktuellen Bedrohungslage ist die Radikalisierung von Einzelakteuren, die durch fundamentalistische Online-Inhalte beeinflusst werden und keine klaren Verbindungen zu Terrorgruppen aufweisen. Dies erfordert Verbesserungen bei der Erkennung und Behandlung von Gefährdern und ein besseres Verständnis des Radikalisierungsprozesses, einschließlich der Rolle von Ideologien. Die Präsenz und Verbreitung extremistischer und terroristischer Inhalte im digitalen Raum stellt ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Im Kampf gegen illegale Online-Inhalte kommt dem *Digital Services Act (DSA)* eine entscheidende Rolle zu. Ein verstärktes Augenmerk wird 2026 auf der Nutzung neuer Technologien für extremistisch-terroristische Zwecke, wie Drohnen, Künstlicher Intelligenz, 3D-Druck und virtuellen Vermögenswerten, liegen.
140. Die strategische Antwort der EU auf die Terrorbedrohung baut auf einem umfassenden Ansatz auf, der Antizipation, Prävention, Schutz und Reaktionsfähigkeit miteinander verbindet. Die neue Europäische Strategie für die innere Sicherheit vom April 2025 rückt die Stärkung strategischer Analyse-, Frühwarn- und Informationsaustauschmechanismen, die Verbesserung operativer Zusammenarbeit sowie den Schutz öffentlicher Räume und kritischer Infrastrukturen in den Mittelpunkt. Die Eindämmung der Finanzierung von Terrorismus hat im EU-Kontext einen hohen Stellenwert. Das Maßnahmenpaket gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Einrichtung der Europäischen Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sollen die Prävention, Aufdeckung und Verfolgung terroristischer Finanzströme weiter stärken. Für 2026 ist eine neue EU-Agenda zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus in Planung, um u.a. auf die veränderte Bedrohungslage durch die digitale Dimension der Radikalisierung, geopolitische Entwicklungen und den Missbrauch neuer Technologien zu reagieren.

141. Die externe Dimension der Terrorismusbekämpfung bleibt ein wesentlicher Bestandteil des EU-Ansatzes. Die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung mit Drittstaaten in Südosteuropa, im Nahen Osten, der Sahel-Zone und zentralasiatischen Staaten wird weiter vertieft, wobei ein Schwerpunkt auf Kapazitätenaufbau, Prävention, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gesetzt wird. Mit den sechs Westbalkanstaaten beginnt 2026 die Umsetzung des im Oktober 2025 unterzeichneten neuen *Gemeinsamen EU-Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus für den Westbalkan*. Eine besondere Herausforderung geht weiterhin von *Foreign Terrorist Fighters* (FTFs) und der Radikalisierung in Lagern und Gefängnissen in Nordost-Syrien aus. Reintegrations-, Rehabilitations- und De-Radikalisierungsprogramme für repatriierte FTFs und deren Familien bleiben ein wichtiger Aufgabenbereich für die EU und ihre Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit Partnern. Die EU wird ihr globales Netzwerk von Terrorismusexpertinnen und -experten zur Beobachtung, Früherkennung und Analyse von Trends im Terrorismusbereich weltweit weiter ausbauen. In multilateralen Foren wie dem *Global Counterterrorism Forum* (GCTF), der Globalen Koalition gegen den IS/Da'esh sowie in der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu Terrorismusbekämpfung spielt die EU eine wichtige Rolle.
142. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt sämtliche Bemühungen der EU im Kampf gegen Terrorismus und Terrorismusfinanzierung und bekennt sich zu einem umfassenden, rechtsstaatlichen und menschenrechtsbasierten Ansatz. Das Engagement für Maßnahmen gegen alle Formen des gewalttätigen Extremismus wird fortgesetzt. Österreich bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung der EU-Politik in diesem Bereich ein und unterstützt insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung der neuen EU-Agenda zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus.

Sanktionspolitik

143. **Ziel:** Gezielter Einsatz von restriktiven Maßnahmen, um sich abzeichnende Konflikte zu verhindern oder auf bestehende Krisen und Konflikte zu reagieren und eine Verhaltensänderung der Verantwortlichen herbeizuführen, um so die Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU zu fördern.
144. **Aktueller Stand:** An die 50 – sowohl länder- als auch themenbezogene – EU-Sanktionsregime sind in Kraft, wobei einerseits vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) erlassene Sanktionen umgesetzt werden, andererseits die EU autonom restriktive Maßnahmen erlassen hat. An einer Erweiterung der Sanktionsregime wird laufend gearbeitet, derzeit werden Sanktionen zur Bekämpfung von Menschen-smuggel und -handel und anderen Formen des organisierten Verbrechens diskutiert.

145. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt zielgerichtete Sanktionen als Mittel der EU-Außenpolitik. Bei der konkreten Ausgestaltung der Sanktionen und der periodischen Verlängerung der Sanktionsregime setzt sich Österreich insbesondere für Rechtssicherheit und die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards ein. Ferner tritt Österreich kontinuierlich für die Aufnahme einer humanitären Ausnahme nach dem Vorbild der VN-Sicherheitsratsresolution 2664 (2022) in alle EU-autonomen Sanktionsregime ein, um durch die Harmonisierung humanitärer Ausnahmeregelungen die Rechtssicherheit insbesondere für humanitäre Akteurinnen und Akteure zu erhöhen. Österreich unterstützt außerdem die Arbeit des EU-Sondergesandten für Sanktionen und insgesamt die Bemühungen, auf globaler Ebene eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern hinsichtlich der Verhängung und Einhaltung von Sanktionen sowie der Bekämpfung der Sanktionsumgehung zu erreichen.

Sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien

146. **Ziel:** Stärkung der Resilienz gegen Cyberangriffe (Prävention, Abwehr und Reaktion); gemeinsame EU-Vision und internationale Zusammenarbeit (inkl. Kapazitätenaufbau in Drittländern); Stärkung der Analyse- und Reaktionsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen, inkl. ausländische Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI); Stärkung der demokratischen Resilienz Europas.
147. **Aktueller Stand:** Eine wichtige Komponente der *Cyber Diplomacy Toolbox* (CDT) ist die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen, maßgeschneiderten, kohärenten und koordinierten Strategien gegen Akteure, die eine anhaltende Cyberbedrohung darstellen. Nach Entwicklung der ersten akteursspezifischen Strategie 2024 soll 2026 eine weitere ausgearbeitet werden. Ein wichtiges Werkzeug wird weiterhin die Verurteilung von Cyberangriffen gegen die EU und EU-Mitgliedstaaten in Form gemeinsamer Erklärungen sein. Listungen unter dem Cybersanktionsregime werden regelmäßig überprüft und ergänzt. Der Cyberkapazitätenaufbau in Drittstaaten soll noch strategischer ausgerichtet werden. Im neuen Globalen Mechanismus der Vereinten Nationen (VN) zu Cybersicherheit, der im März 2026 in New York zur konstituierenden Sitzung zusammenkommt, wird die EU eine gemeinsame Position vertreten, um ihre Vision für ein offenes, freies, stabiles und sicheres Internet zu fördern. Nach Unterzeichnung der VN-Cybercrimekonvention durch die EU und zahlreiche Mitgliedstaaten (darunter Österreich) werden 2026 Arbeiten zur Ratifizierung sowie zur Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz im Vordergrund stehen. Die Verhandlungen der Verfahrensordnung werden Ende Jänner 2026 in Wien stattfinden.
148. Im Bereich der hybriden Bedrohungen liegt der Arbeitsschwerpunkt der EU 2026 auf einer glaubhaften Abwehr hybrider Bedrohungen und der Antizipation einer möglichen Eskalation von hybriden Kampagnen. In Umsetzung von Beschlüssen des Europäischen Rats wird die EU ihre Arbeiten an einer robusteren und strategischeren Antwort auf hybride

Bedrohungskräfte fortsetzen, etwa in Form des im Oktober 2024 beschlossenen EU-Sanktionenregimes gegen die von Russland ausgehende Destabilisierung. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen die Hybrid- und FIMI-Toolbox. Zur Konsolidierung und Verbesserung des Umgangs der EU mit hybriden Bedrohungen ist für März 2026 die Annahme von Ratsschlussfolgerungen geplant. Die Abwehr von FIMI ist ein zentraler Bestandteil des Europäischen Schutzschildes für die Demokratie. Zur Stärkung des gemeinsamen Lagebilds und Wahrung der Integrität des Informationsraums ist unter anderem die Ausarbeitung eines *EU Blueprint for countering FIMI and Disinformation* vorgesehen. Kernstück des Schutzschildes ist die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für demokratische Resilienz als Teil der EU-Institutionen in Brüssel.

149. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Stärkung der Resilienz und der Analyse- und Reaktionsfähigkeit der EU auf Cyberangriffe, hybride Bedrohungen und FIMI und setzt sich für ein entschlossenes Vorgehen der EU gegen diese Bedrohungen ein. Wichtig sind ein umfassender und gradueller Ansatz (Balance zwischen Prävention, Stärkung der Resilienz, Abschreckung und Reaktionsoptionen) und die Einhaltung von Grund- und Freiheitsrechten. Im Einklang mit der EU tritt Österreich für ein globales, offenes, stabiles und sicheres Internet ein, in dem das Völkerrecht sowie freiwillige Normen und Prinzipien für verantwortungsvolles Staatenverhalten eingehalten werden. In Bezug auf die VN-Cybercrimekonvention setzt sich Österreich für eine effektive, inklusive und transparente Umsetzung ein, die einen Mehrwert für die globale Bekämpfung von Cyberkriminalität unter Wahrung der Menschenrechte bringt. Die Stärkung der Cyberkapazitäten von verwundbaren Partnern soll in Zusammenarbeit mit EU-Partnern weiter vorangetrieben werden. Angesichts wachsender innerer und äußerer Bedrohungen erachtet Österreich den Europäischen Schutzschild für die Demokratie und die Errichtung des Europäischen Zentrums für demokratische Resilienz als wichtige Initiativen. Aus außen- und sicherheitspolitischer Perspektive ist das Mainstreaming von Resilienz in das externe Handeln der EU und die Stärkung von Resilienz durch externe Partnerschaften wesentlich. Österreich legt dabei einen besonderen Fokus auf Länder der östlichen Partnerschaft und des Westbalkans.
150. Im Hinblick auf neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Bio- und Nanotechnologien, unterstützt Österreich die angestrebte digitale und technologische Souveränität der EU und die Kooperation mit gleichgesinnten Partnern zur Einhaltung internationaler Normen sowie zur Förderung menschenrechtlicher und ethischer Standards. Dazu zählen auch Bemühungen zur Regulierung von autonomen Waffensystemen und der verantwortungsvollen militärischen Anwendung Künstlicher Intelligenz. Neben Risiken und dem Fokus auf menschliche Kontrolle bei Entwicklung und Nutzung neuer Technologien sollen in Zusammenarbeit mit Forschung, Zivilgesellschaft und dem Privatsektor auch deren Chancen für Sicherheit, Friedenssicherung und Gefahrenabwehr genutzt werden.

Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle

151. **Ziel:** Nachhaltige Stärkung der bestehenden multilateralen Regime zur Abrüstung und Kontrolle von Massenvernichtungswaffen, konventionellen Waffen und Doppelverwendungsgütern. Besondere Berücksichtigung wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen, Erkenntnisse und effektiver Verifikationsmechanismen. Umsetzung der EU-Strategien gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie von Klein- und Leichtwaffen. Unterstützung des EU-Sondergesandten für Nichtweiterverbreitung und Abrüstung, Stephan Klement, bei gleichzeitigem Eintreten für österreichische Positionen, insbesondere im Nuklearbereich (Verbot von Atomwaffen).
152. **Aktueller Stand:** Zu Fragen der nuklearen Abrüstung bestehen unter EU-Mitgliedstaaten weiterhin Divergenzen: Alle EU-Mitgliedstaaten sind als Vertragsparteien des Atomwaffensperrvertrags (NPT) dazu verpflichtet, Maßnahmen mit dem finalen Ziel einer atomwaffenfreien Welt nachhaltig zu verfolgen und Schritte zur Eliminierung ihrer Arsenale zu setzen. Die Ansichten hinsichtlich der Intensität und der Geschwindigkeit in der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren innerhalb der EU jedoch stark, wie am Beispiel des Atomwaffenverbotsvertrages (TPNW) ersichtlich wird, der global von einer klaren Staatenmehrheit unterstützt wird.
153. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex zur Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen (HCoC) und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) zur Kontrolle der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen werden von der EU unterstützt.
154. Im Hinblick auf das Auslaufen des New START-Vertrags zwischen den Vereinigten Staaten und Russland am 5. Februar 2026 wird Österreich im Rahmen der EU und mit gleichgesinnten regionen-übergreifenden Staatengruppen weiterhin gegenüber beiden Staaten die Rückkehr zu Verhandlungen über ein zukünftiges Abkommen mit dem Ziel der Reduktion der Nuklearwaffenarsenale und der Wiederaufnahme von gegenseitiger Verifikation einfordern. Bis zum Abschluss eines solchen Nachfolgeabkommens fordert Österreich die Rückkehr zur vollständigen und gegenseitigen Einhaltung der im Vertrag festgelegten Begrenzungen.
155. Im Rahmen der 11. Überprüfungskonferenz zum NPT vom 27. April bis 22. Mai 2026 wird die EU auf die lückenlose Umsetzung der zentralen Pfeiler des globalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungssystems hinwirken. Die zentralen Themen der 11. NPT-Überprüfungskonferenz sind die Evaluierung von Fort- bzw. Rückschritten in der Abrüstung von Nuklearwaffen, humanitäre Konsequenzen und Risiken von Nuklearwaffen,

Herausforderungen für die Nichtverbreitung (u.a. Nordkorea, Iran), Errichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten, Inkrafttreten des Atomteststoppvertrages (CTBT), friedliche Nutzung der Atomenergie, nukleare Sicherheit, Sicherung, Sicherheits- und Ausfuhrkontrolle als auch die institutionelle Stärkung der IAEA. Erschwerend werden die geopolitischen Umstände in Zusammenhang mit der fortgesetzten Aggression Russlands gegen die Ukraine, die Proliferationsdynamik in Asien, Arsenal-Modernisierungs- und Ausbauprogramme der Nuklearwaffenstaaten und das iranische Nuklearprogramm sein. Die Verabschiedung eines konsensualen Schlussdokuments wird sich erneut sehr schwierig gestalten. Im EU-Rahmen wurden Ratsschlussfolgerungen angenommen, zudem sind diverse gemeinsame Arbeitspapiere zu EU-Konsenspunkten bzw. -Kompromissen, etwa zu Transparenz und Verantwortlichkeit, sowie zum CTBT geplant. Vor dem Hintergrund der problematischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem NPT ist es wichtig, eine weitere Schwächung des Vertrages möglichst zu verhindern.

156. Im Bereich der Biologie- und Chemiewaffen stehen aus Sicht der EU die Umsetzung der Beschlüsse der IX. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot von biologischen und Toxin-Waffen (BTWK) aus dem Jahr 2022 sowie der V. Überprüfungskonferenz der Chemiewaffenkonvention (CWK) aus 2023 im Vordergrund. Die EU wird sich weiterhin aktiv in die Arbeitsgruppe zur Stärkung der BTWK einbringen, welche durch die IX. Überprüfungskonferenz in den Bereichen vertrauensbildende Maßnahmen, Kooperation, Wissenschaft und Technologie sowie Verifikation eingesetzt wurde. Die EU priorisiert eine rasche Annahme der ausverhandelten Mechanismen für Wissenschaft und Technologie sowie Kooperation und Unterstützung sowie die Etablierung einer Arbeitsgruppe um das Thema Verifikation voranzutreiben. Zudem wird die Unterstützung im Rahmen des EU-Ratsbeschlusses zur Förderung von Biosicherheit fortgeführt. Die EU unterstützt darüber hinaus die Integrität des Chemiewaffenregimes, verurteilt jeglichen Einsatz von Chemiewaffen und unterstützt das Regime auch durch das EU-eigene Chemiewaffen-Sanktionsregime. Im Bereich der CWK wird die EU weiterhin die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), insbesondere die Aufarbeitung und Aufklärung vergangener Chemiewaffeneinsätze in Syrien – auch finanziell – unterstützen.
157. Die EU wird ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention (APMBC) gemäß den bestehenden Ratsschlussfolgerungen fortsetzen. Im Vordergrund wird hierbei die Unterstützung bei der Umsetzung des *Siam Reap Action Plan* stehen, der bei der V. Überprüfungskonferenz der APMBC 2024 in Siam Reap (Kambodscha) beschlossen wurde. Eine besondere Herausforderung für die Konvention stellen die Austritte von fünf EU-Mitgliedstaaten aus der APMBC dar. Der Stärkung der Integrität der Konvention durch ihre Vertragsstaaten sowie den Bemühungen zur Universalisierung kommen daher besondere Bedeutung zu. Im gemeinsamen Bemühen sollten mögliche Übertragungseffekte auf andere

humanitär-rechtliche Verträge verhindert werden. Die EU sollte weiterhin einer der wichtigsten Akteure und Geber im Bereich Minenaktion bleiben.

158. Die EU-Mitgliedstaaten werden die Arbeit der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zu Autonomen Waffensystemen (AWS) auch weiterhin unterstützen und hoffen auf einen konsensualen Bericht bis zum Mandatsende im Jahr 2026. Dabei dienen das Prinzip des Erhalts der menschlichen Kontrolle und die Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht als Leitlinie. Österreich organisierte von 29. bis 30. April 2024 hierzu die erste internationale Konferenz unter Teilnahme aus 144 Staaten, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft. Im Mai 2025 fanden informelle Konsultationen im Rahmen der Generalversammlung der VN über das Thema in New York statt. Im Dezember 2025 befürworteten in der VN-Generalversammlung 165 Staaten die von Österreich bereits 2023 und 2024 eingebrachte Resolution zu autonomen Waffensystemen. Bei der Überprüfungskonferenz der Konventionellen Waffenkonvention im November 2026 ist über ein mögliches Verhandlungsmandat zur Aufnahme von Verhandlungen über die rechtliche Regulierung von AWS zu entscheiden.
159. Die am 18. November 2022 verabschiedete *Politische Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten* (EWIPA), der sich die meisten EU-Mitgliedstaaten angeschlossen haben, stellt einen Meilenstein der humanitären Abrüstung dar. Die Erklärung enthält konkrete Maßnahmen zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung und zur Stärkung der Umsetzung des humanitären Völkerrechts. In EU-Erklärungen wird regelmäßig auf den Mehrwert dieses Instruments verwiesen.
160. Bei Klein- und Leichtwaffen steht die Umsetzung des Abschlussdokuments der 4. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhinderung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen, die Arbeit im Rahmen des Globalen Rahmenwerks zu Munition sowie die Unterstützung der Initiativen zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen in verschiedenen Regionen, insbesondere am Westbalkan, sowie die Unterstützung für die Ukraine zur Diversionsprävention im Vordergrund.
161. Die EU führt ihr Engagement zur Stärkung, konsequenter Umsetzung und Universalisierung des Waffenhandelsvertrags weiter fort, einschließlich der Vorbereitung der 12. Vertragsstaatenkonferenz 2026 in Genf sowie der Kapazitätsentwicklung zur Umsetzung durch Drittstaaten.
162. Exportkontrolle von militärischen Gütern liegt in der nationalen Kompetenz. Dennoch bedingen die sicherheitspolitische Relevanz und der gemeinsame Binnenmarkt eine enge, regelmäßige Abstimmung der Mitgliedstaaten, die auf europäischer Ebene fortgesetzt wird. Die Überprüfung des *Gemeinsamen Standpunkts betreffend gemeinsame Regeln für die*

Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern 2008/944/GASP wurde 2025 abgeschlossen.

Österreichische Position:

163. **Nuklearwaffen:** Österreich ist federführender Mitinitiator des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW), der am 22. Jänner 2021 in Kraft trat. Zwischen 2022 und 2025 fanden drei Vertragsstaatentreffen (2022 in Wien unter österreichischem Vorsitz) statt, bei denen die Zielsetzung der Vertragsstaaten und Signatarstaaten weiterentwickelt wurde; u.a. wurden unter österreichischem Vorsitz die Sicherheitsbedenken der Nichtnuklearwaffenstaaten gegenüber Nuklearwaffenstaaten thematisiert. In den informellen Arbeitsgruppen zwischen den Vertragsstaatentreffen bringt sich Österreich aktiv ein und übernimmt diverse Vorsitze. Angesichts der sich zuspitzenden nuklearen Aufrüstungsdynamik, eklatanter nuklearer Drohungen v.a. durch Russland im Kontext des Angriffskriegs gegen die Ukraine, der Stationierung von Nuklearwaffen in Belarus und der Ankündigungen von neuen Atomwaffentests hat die Thematik zusätzliche Brisanz erhalten. Zudem wird Österreich aktiv an der ersten Überprüfungskonferenz des Atomwaffenverbotsvertrags von 30. November bis 4. Dezember 2026 in New York teilnehmen und bis dahin als Ko-Vorsitz Initiativen zur Universalisierung des Vertrags und seiner zugrundeliegenden Argumente organisieren bzw. an ihnen teilnehmen.
164. Als starker und konsistenter Verfechter nuklearer Abrüstung und Nichtweiterverbreitung wird sich Österreich weiter konstruktiv im Rahmen des NPT einbringen und mit Nachdruck die überfällige Umsetzung der nuklearen Abrüstungsverpflichtungen einfordern. Österreich setzt sich dafür ein, dass der Schwerpunkt stärker auf die humanitären Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen gelegt wird. Zudem wird Österreich den Fokus auf klarere Regelungen zu Angriffen auf friedliche Nuklearanlagen und andere Proliferationsrisiken legen.
165. Als zentraler Verfechter und ständiges Sekretariat des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen bringt sich Österreich in enger Abstimmung mit den EU-Partnern aktiv für dessen Stärkung und Universalisierung ein. Österreich wird sich weiterhin als Ort des Dialogs zu Abrüstung und Rüstungskontrolle anbieten.
166. **Biologische Waffen:** Eine kontinuierliche Stärkung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen und Toxin-Waffen (BTWK) in den Bereichen Wissenschaft und Technologie und vor allem Verifikation ist notwendig. Österreich unterstützt die Schaffung eines Mechanismus für Wissenschaft und Technologie und eines Mechanismus für Kooperation und Unterstützung sowie die Etablierung einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Konvention

für das Thema Verifikation und bemüht sich, dass diese Entscheidungen raschest möglich vorangetrieben werden können.

167. **Chemiewaffen:** Österreich unterstützt die Bemühungen der EU, die vollständige und effektive Umsetzung der Vertragsverpflichtungen einschließlich des Verbots des Einsatzes von Chemiewaffen sicherzustellen. Österreich setzt sich für die Universalisierung der CWK und Stärkung der umfassenden Norm gegen Chemiewaffen ein.
168. **Autonome Waffensysteme:** Österreich setzt sich in Einklang mit den einschlägigen Entschließungen des Nationalrats und des gemeinsamen Aufrufs des VN-Generalsekretärs und der Präsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für die rasche Aufnahme von Verhandlungen für eine völkerrechtliche Regulierung von autonomen Waffensystemen ein, um ausreichende menschliche Kontrolle und Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen und ethischen Prinzipien über diese Waffensysteme sicherzustellen. Österreich engagiert sich aktiv im Rahmen der Regierungsexpertengruppe für Autonome Waffensysteme im Rahmen der Konventionellen Waffenkonvention in Genf und unterstützt hier die rasche Aufnahme eines Verhandlungsmandates, spätestens bei der Überprüfungskonferenz der Konventionellen Waffenkonvention im November 2026.
169. **Klein- und Leichtwaffen:** Hauptziel der österreichischen Bemühungen im Bereich Klein- und Leichtwaffen ist es, die Risiken für die Zivilbevölkerung zu verringern, die Möglichkeit zur illegalen Weiterverbreitung zu minimieren und Umweltschäden zu verhindern.
170. **EWIPA:** Der historischen Verabschiedung der auf einer österreichischen Initiative basierenden *Politischen Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Explosivwaffen* (EWIPA) im Jahr 2022 folgte nun die wichtige Phase der Universalisierung und effektiven Umsetzung des Instruments, um eine Stärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung zu erreichen. Österreich engagiert sich insbesondere im Bereich der militärischen Umsetzung, aufbauend auf einem internationalen Workshop, der im Jänner 2024 von Österreich in Wien organisiert wurde und dessen Ergebnisdokument in die erste Implementierungskonferenz, welche im April 2024 in Oslo stattfand, eingebracht wurde. Österreich leistete 2025 auch finanzielle Unterstützung für ein zivilgesellschaftliches Instrument zum Monitoring der Umsetzung der Erklärung sowie für die Teilnahme von Überlebenden als Expertinnen und Experten an der zweiten Implementierungskonferenz. Für 2026 plant Österreich weitere Aktivitäten zur Unterstützung der Universalisierung der Konvention mit Fokus auf Afrika sowie zur Umsetzung im militärischen Bereich.
171. Effektive Exportkontrolle von militärischen Gütern bedarf eines engen Austauschs auf europäischer Ebene. Österreich wird sich weiterhin für die Einhaltung der gemeinsamen Kriterien der EU vom 14. April 2025 einsetzen.

Multilateralismus – Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (OSZE, Europarat, Vereinte Nationen, OECD)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

172. **Ziel:** Die EU soll weiterhin für die volle Funktionsfähigkeit der Organisation und eine Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – im Sinne des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE einstehen. An erster Stelle müssen dabei der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und eine mögliche Rolle der OSZE nach Kriegsende stehen. Aber auch die anderen ungelösten Konflikte, wie der Streitbeilegungsprozess zwischen Moldau und Transnistrien oder die Lage in Georgien, dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Die Lage in Südosteuropa erfordert ebenfalls weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit.
173. **Aktueller Stand:** Die EU-Globalstrategie räumt der OSZE einen zentralen Platz in der europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt mit 27 von 57 beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten. Die EU-Mitgliedstaaten tragen gemeinsam beinahe 60% zum Budget der Organisation bei. Der jüngste Ministerrat fand unter finnischem Vorsitz im Dezember 2025 in Wien statt und diente dem Informationsaustausch auf höchster Ebene. 2026 hat die Schweiz den Vorsitz der Organisation inne.
174. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE sowie die drei autonomen Institutionen der Organisation, das Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), der Beauftragte für Medienfreiheit (RFOM) und der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM), stellen, ebenso wie die zwölf Feldmissionen, einen entscheidenden Mehrwert für die teilnehmenden Staaten und deren Zivilgesellschaft dar. Die EU wird ihre Unterstützung dieser Institutionen, auch entgegen der anhaltenden Kritik einiger teilnehmender Staaten, konsequent fortsetzen. Leider konnte bis Ende 2025 beim Budget keine Einigkeit erzielt werden.
175. **Österreichische Position:** Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben auch die OSZE in eine Krise gestürzt. Einige der teilnehmenden Staaten drängen auf eine weitgehende Isolierung bis hin zu einem Ausschluss Russlands aus der Organisation. Russlands Blockade hat wiederum zu einer Einstellung aller OSZE-Missionen in der Ukraine sowie zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Sitzungstätigkeit geführt. Österreich als Sitzstaat und als Verfechter eines effektiven Multilateralismus tritt für den Erhalt der OSZE ein, auch als eine der letzten Plattformen, wo man mit Russland und Belarus an einem Tisch sitzt. Es ist im Interesse Österreichs, die OSZE als Diskussionsplattform für Fragen der europäischen Sicherheitsarchitektur zu bewahren. Gemeinsam mit dem Schweizer Vorsitz

wird Österreich 2026 am Vorabend einiger regulärer Sitzungen der wirtschaftlich-ökologischen Dimension thematisch breiter aufgestellte Diskussionsveranstaltungen mitorganisieren. Österreich setzt sich insbesondere auch für eine Lösung der anhaltenden Blockade des Budgetbeschlusses der Organisation ein.

176. Österreich wird weiter Personal an OSZE-Missionen am Westbalkan, in Osteuropa sowie in Zentralasien entsenden, welche insbesondere die Stärkung demokratischer Strukturen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zum Ziel haben. Derzeit entsendet das BMEIA Personal an die Missionen in Albanien, Kasachstan, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Kirgisistan und das Unterstützungsprogramm Ukraine (SPU), ein vom OSZE-Sekretariat koordiniertes, extra-budgetäres Unterstützungsprogramm.

Europarat (EuR)

177. **Ziel:** Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat beruht auf gemeinsamen Grundwerten (Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit) und der Positionierung des Europarates (EuR) als Rechenschaftsinstitution gegenüber der russischen Aggression gegenüber der Ukraine. Die EU arbeitet eng mit dem EuR zusammen und unterstützt ihn bei seinen Bemühungen, einen wirksamen Multilateralismus zu fördern und eine auf Regeln basierende internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und fortzuentwickeln.
178. Im Mittelpunkt des operativen Austausches zwischen der EU und dem EuR stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäischen Nachbarschaftspolitik.
179. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen zwischen der EU und dem EuR basieren auf einem *Memorandum of Understanding* aus dem Jahr 2007 und einem *Statement of Intent for cooperation between the Council of Europe and the European Commission in the EU Enlargement Region, in the Eastern Partnership and in the Southern Mediterranean countries* von 2014. Die EU ist Mitglied zahlreicher EuR-Konventionen. Die Europäische Kommission hat die Frage eines EU-Beitritts zur EMRK zur Prüfung an den EuGH übermittelt.
180. Der Rat der EU legt zweijährlich seine strategischen Prioritäten für die Zusammenarbeit mit dem EuR fest, zuletzt Ende 2024 für den Zeitraum 2025 bis 2026. Die EU ist mit Abstand der größte freiwillige Geber für die Projektarbeit des Europarats, besonders in Hinblick auf die Umsetzung der Gipfelerklärung von Reykjavik (2023).
181. Besondere Schwerpunkte werden in folgenden Bereichen gesetzt und von Österreich aktiv verfolgt:
- Fortsetzung der Arbeit zur Schaffung eines Systems, mit dem Russland und seine Führung für den Angriffskrieg gegen die Ukraine und andere schwerste Verbrechen

nach dem Völkerrecht sowie für die durch den Krieg verursachten Schäden voll zur Rechenschaft gezogen werden können (Schadensregister, Internationale Entschädigungskommission, Sondertribunal). Am 16. Dezember 2025 hat die EU die beim EuR angesiedelte *Convention establishing an International Claims Commission for Ukraine* unterzeichnet. Ebenso unterstützt sie finanziell und programmatisch die Einrichtung des Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine beim EuR.

- Fortsetzung der Bemühungen um das Wohlergehen und den Schutz von Kindern in der Ukraine, insbesondere von Kindern, die rechtswidrig deportiert, zwangsumgesiedelt oder illegal nach Russland adoptiert wurden; Ziel ist es, die Rückkehr dieser Kinder zu unterstützen;
- Engagement für die Förderung und den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten bzw. Medienschaffenden, sowohl online als auch offline;
- Förderung und Schutz der Menschenrechte in digitalen Kontexten mit Blick auf das Rahmenübereinkommen über Künstliche Intelligenz, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit („Vilnius-Konvention“), das 2024 unterzeichnet wurde;
- Bekämpfung der Manipulation von Informationen und ausländischer Einmischung, einschließlich Desinformationskampagnen und Geschichtsklitterung;
- Fortsetzung der engen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
- Förderung von mehr Transparenz, digitaler Kompetenz, Inklusivität und staatsbürgerlicher Bildung;
- Förderung von Rechtsstaatlichkeit in den EU-Erweiterungsländern durch Begleitung von Justizreformen und Unterstützung der Korruptionsbekämpfung.

182. **Österreichische Position:** Nach dem Ausschluss Russlands aus dem EuR steht die Umsetzung der Beschlüsse des vierten Gipfels der Staats- und Regierungschefs (Reykjavik, 16./17. Mai 2023) im Mittelpunkt. Österreich wird sich im Rahmen der EU-internen Abstimmung weiterhin für eine aktive Rolle des EuR bei der Wahrung und Festigung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa sowie im Rahmen des Rechenschaftsprozesses betreffend den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzen. Gleichzeitig unterstützt Österreich die aktuelle, innerhalb der EU und im EuR geführte Diskussion zu Migrationsfrage.

Vereinte Nationen (VN)

183. **Ziel:** Der vielfältige gestalterische Einsatz und das Profil Österreichs in den Vereinten Nationen (VN) stehen weiterhin im Zentrum des multilateralen Engagements. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen sich als strategische Partner der VN dafür einsetzen, dass die Organisation den Herausforderungen einer immer komplexeren Welt adäquat begegnen kann und für eine werte- und regelbasierte internationale Ordnung mit den VN im Zentrum

einstehen. Die EU soll im Rahmen der Reforminitiative des VN-Generalsekretärs António Guterres (UN80) geeint, konstruktiv und proaktiv auftreten.

184. **Aktueller Stand:** Gemeinsam sind die EU-Mitgliedstaaten der größte Beitragszahler zum VN-Haushalt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten zudem rund ein Drittel aller freiwilligen Beiträge zu VN-Programmen und -Fonds und haben somit einen entscheidenden Anteil an der Substanzerarbeit der VN.
185. Die EU wird im ersten Halbjahr 2026 die Prioritäten für die 81. VN-Generalversammlung (September 2026 bis September 2027) festlegen: Wie auch im Vorjahr werden diese voraussichtlich die Bereiche VN-Reform und effektive Partnerschaften, Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030), Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie die drei planetaren Krisen (Klimawandel, Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlust) umfassen, mit besonderem Augenmerk auf die nunmehr umso wichtigere Rolle der EU als aktiver multilateraler Akteur (insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden US-Rückzugs aus wichtigen VN-Organisationen und Entwicklungsprojekten). Auch die weiteren Entwicklungen betreffend den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den Klimawandel und Energiefragen sowie Förderung der Jugend, Digitalisierung einschließlich Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit werden einen entscheidenden Teil der Arbeit der VN ausmachen. Österreich wird sich weiterhin engagiert einbringen und durch Vorsitzführungen bzw. Übernahme von Verhandlungsmandaten für die EU gemeinsame Anliegen vorantreiben.
186. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Ausbildung bzw. Unterstützung beim Kapazitätenaufbau leistet die EU konkrete Beiträge zur Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedstaaten der EU rund 4.100 Personen für VN-Missionen. Österreich ist seit 1955 Mitglied der VN und nimmt seit über 65 Jahren ohne Unterbrechung fortgesetzt an VN-Friedenseinsätzen teil. Dieser aktive rot-weiß-rote Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Eckpfeiler der österreichischen multilateralen Außenpolitik.
187. Erfahrungen bei der Durchführung von Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU und im Rahmen der VN im selben Einsatzraum belegen die besondere Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Rolle bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich im zentralen Mittelmeer und in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR MED IRINI und EUBAM Libyen), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), im Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).

188. **Österreichische Position:** Österreich wird sich, insbesondere als VN-Gaststaat, weiterhin für ein starkes EU-Engagement in den VN und für das Voranbringen der auf den gemeinsamen Werten basierenden EU-Anliegen zur Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und der Förderung von Frieden und Sicherheit einsetzen.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

189. **Ziel:** Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befasst sich mit neuen Herausforderungen wie Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Klimawandel und leistet hier einen Beitrag zur Schaffung eines *level playing field* zur Erarbeitung gemeinsamer Standards. Die EU nutzt die Arbeit und Expertise der OECD, beispielsweise bei der Erarbeitung von Indikatoren, dem Setzen von Standards in neuen Bereichen, Empfehlungen und *Best Practices* für interne Reformansätze. Darüber hinaus unterstützt die EU die Beitrittsbemühungen jener EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht OECD-Mitglieder sind und eine Mitgliedschaft anstreben.
190. **Aktueller Stand:** Die Beziehungen zwischen der OECD und der EU sind in einem Zusatzprotokoll zur OECD-Konvention aus 1960 geregelt, das der Europäischen Kommission das Recht einräumt, „an den Arbeiten dieser Organisation teilzunehmen“. Das Besondere im Verhältnis zwischen EU und OECD besteht einerseits darin, dass derzeit nur 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten auch OECD-Mitglieder sind. Andererseits befasst sich die OECD zentral mit etlichen Materien, in denen die EU über Alleinzuständigkeit verfügt (Handel, Landwirtschaft, Wettbewerb, etc.). Die EU als solche ist jedoch kein Mitglied der OECD, wodurch sie mangels Stimmrechts formaliter nicht an OECD-Entscheidungen teilnimmt, obwohl sie in den vorgenannten Bereichen alleinzuständig wäre. Die EU zahlt als Nicht-Mitglied keinen Mitgliedsbeitrag, stellt aber den größten Teil der freiwilligen Beiträge.
191. Im Abstand von circa zwei Jahren analysiert die OECD nicht nur die Wirtschaftslage aller Mitgliedstaaten, sondern auch der EU und der Eurozone. Die Ergebnisse werden in den OECD-Wirtschaftsberichten veröffentlicht. Jeder dieser *Economic Surveys* bietet eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklungen und enthält politische Empfehlungen für deren Umsetzung. Der nächste OECD-Wirtschaftsbericht zu Österreich wird im ersten Halbjahr 2026 veröffentlicht.
192. Das wichtigste OECD-Projekt im Bereich der direkten Steuern ist aktuell die sogenannte Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft, die im Rahmen des *Inclusive Framework on BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)* zwischen mittlerweile 145 Staaten und Jurisdiktionen verhandelt wird. Die erste Säule soll eine Neuverteilung von internationalen Besteuerungsrechten schaffen, die es ermöglicht, einen Teil der Gewinne der größten und profitabelsten Unternehmensgruppen (über 20 Mrd. Euro Umsatz, über 10% Umsatzrentabilität) auch in jenen Marktstaaten zu

besteuern, in denen diese Firmen nicht notwendigerweise eine physische Präsenz haben, aber erhebliche Umsätze erzielen. Die zweite Säule knüpft am BEPS-Projekt der OECD/G20 an und soll sicherstellen, dass international operierende Großkonzerne (ab 750 Mio. Euro Umsatz) einer effektiven Mindestbesteuerung von 15% unterliegen. Auf EU-Ebene wurde zwecks harmonisierter Umsetzung der zweiten Säule Ende 2022 eine entsprechende Richtlinie angenommen, die in Österreich mit dem Mindestbesteuerungsgesetz (BGBl. I Nr. 187/2023) umgesetzt wurde. Die Verhandlungen zur ersten Säule sind hingegen noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang dieser Verhandlungen und die Zukunft der zweiten Säule werden auch von der weiteren Verhandlungsposition der US-Regierung abhängen: Derzeit steht diese der Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung sehr kritisch gegenüber.

193. Weiters haben sich zu diesem Thema die Vereinten Nationen (VN) mit der Resolution *Promotion of inclusive and effective international cooperation on tax matters at the United Nations* ins Spiel gebracht. Bis 2027 soll eine VN-Rahmenkonvention zu internationaler Steuerkooperation und u.a. ein Protokoll zum Thema der Besteuerung von Einkünften aus grenzüberschreitenden Dienstleistungen in einer zunehmend digitalisierten und globalisierten Wirtschaft verhandelt werden. Es ist noch nicht absehbar, wie weitreichend sich dieser VN-Prozess auf die Verhandlungen im Rahmen des *Inclusive Framework* auswirken wird.
194. **Österreichische Position:** Österreich spricht sich insbesondere für einen baldigen OECD-Beitritt der EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien und Rumänien aus. Weiters unterstützt Österreich die Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft und spricht sich gegen Duplizierungen von VN- und OECD-Prozessen aus.

Österreichische Kandidatur zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN)

195. **Ziel:** Österreich hat bereits dreimal erfolgreich als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) – 1973-1974, 1991-1992 und 2009-2010 – auf internationaler Ebene Verantwortung übernommen und kandidiert erneut für einen Sitz im VN-Sicherheitsrat für die Periode 2027-2028.
196. **Aktueller Stand:** Österreich betreibt die Sicherheitskandidatur unter dem Motto „Partnerschaft, Dialog und Vertrauen“ als verlässlicher Partner in der Welt angesichts der aktuell zahlreichen globalen Herausforderungen. Als militärisch neutraler Sitzstaat zahlreicher internationaler Organisationen verfügt Österreich mit Wien zudem über den einzigen Hauptsitz der VN in der EU. In der westlichen Regionalgruppe kandidieren für zwei freie Sitze neben Österreich auch Portugal und Deutschland. Österreich hat 2011 als erster seine Kandidatur angemeldet. Die nicht-ständigen Sicherheitsratsmitglieder werden durch die VN-Generalversammlung in geheimer Wahl für zwei Jahre gewählt. Die diesjährige Wahl

findet im Juni in New York statt. Die Kandidatur ist im Regierungsprogramm verankert und erfolgt mit gesamtstaatlicher Beteiligung sowie dem Einsatz von vier Sonderemissären (Dr. Heinz Fischer, Dr. Johannes Hahn, Mag. Ulrike Lunacek und Herbert Scheibner).

197. **Österreichische Position:** Als gewähltes Mitglied im VN-Sicherheitsrat hätte Österreich erneut die Möglichkeit, inhaltliche Schwerpunkte, wie vorrangig im Bereich Rechtsstaatlichkeit, also der regelbasierten internationalen Ordnung, zu setzen. Im Verhältnis zu den jeweils nicht im Sicherheitsrat vertretenen EU-Staaten würde Österreich dabei als verlässlicher und größtmöglicher Transparenz verpflichteter Partner agieren.

Menschenrechte

198. **Ziel:** Die EU tritt weiterhin mit Nachdruck für ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem ein, das es ermöglicht, objektiv die Umsetzung von Menschenrechtsnormen zu verfolgen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) kommt dabei eine führende Rolle zu, um ein wirksames Vorgehen zu ermöglichen.
199. **Aktueller Stand:** Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für 2020 bis 2024 wurde im November 2020 vom Rat gebilligt. Am 27. Mai 2024 beschloss die EU, die Geltungsdauer des Aktionsplans bis 2027 zu verlängern. Die Hauptziele des Aktionsplans sind: 1. Schutz des Einzelnen und Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung, 2. Aufbau resilenter, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, 3. Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie, 4. Neue Technologien: Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen und 5. Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit. Der Aktionsplan berücksichtigt damit auch die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Hinblick auf neue Technologien und den Zusammenhang zwischen globalen Umweltherausforderungen und Menschenrechten. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auch 2026 einen wesentlichen Schwerpunkt der EU im Menschenrechtsbereich darstellen.
200. Die EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Kajsa Ollongren arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, die jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den

Menschenrechten von LGBTI-Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline, zu Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln und zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung umfassen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit rund 60 Ländern und regionalen Gruppierungen weltweit ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.

201. Im Dezember 2020 hat die EU eine globale Sanktionsregelung im Bereich Menschenrechte beschlossen. Das ermöglicht der EU, gezielt mittels Reiseverboten und dem Einfrieren von Geldern gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen.
202. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich aktiv im Menschenrechtsrat sowie in der Generalversammlung der VN ein und bemüht sich durch die Ausarbeitung und Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen um eine Stärkung des Gewichts der EU. Weiters engagiert sich Österreich zu seinen Schwerpunktthemen – u.a. Rechte von Frauen, Minderheiten, Kindern und älteren Menschen, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, Situation von Binnenvertriebenen, Menschenrechte in der Rechtspflege, Menschenrechte im digitalen Raum und Bekämpfung von Antisemitismus – mit Initiativen wie Einbringen von Resolutionen, gemeinsamen Erklärungen und Organisation von *Side Events*. Darüber hinaus setzt sich Österreich international im Kampf gegen die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten sowie einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei der Entwicklung neuer Technologien ein.
203. Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des *Universal Periodic Review (UPR)*, dessen 4. Zyklus seit Oktober 2022 läuft. Am 23. Jänner 2026 fand die vierte UPR-Staatenprüfung Österreichs vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf statt. Dabei informierte die österreichische Delegation über die Umsetzung der Empfehlungen aus der dritten Staatenprüfung und reagierte auf neue Empfehlungen. Der vierte UPR-Staatenbericht wurde 2025 in Koordination mit den Fachressorts und in einem breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft erstellt und im Oktober 2025 nach Genf übermittelt.
204. Österreich unterstützt die Arbeit der EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, die für die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik unerlässlich ist.

205. Für Österreich ist das global ausgerichtete EU-Sanktionsregime gegen Menschenrechtsverstöße ein wichtiges Instrument, um auf Menschenrechtsverletzungen rasch und geeint reagieren zu können.

Schutz religiöser Minderheiten, Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

206. **Ziel:** Für ein proaktives Engagement der EU zum Schutz von religiösen Minderheiten und für die Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus eintreten:

- Unterstützung der raschestmöglichen Nachbesetzung des Mandats des EU-Sondergesandten für Glaubensfreiheit außerhalb der EU, insbesondere für Austausch mit EU-Mitgliedstaaten und Kooperation mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) bzw. der EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte;
- Eintreten für Monitoring und Handlungsvorschläge des EAD zu Religionsfreiheit und zum Schutz religiöser Minderheiten;
- Thematisierung der Religionsfreiheit in den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, EU-Demarchen und Erklärungen bei aktuellen Problemen;
- Verankerung in Länderstrategien der EU;
- Unterstützung für die wirksame Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens sowie der Arbeit der Koordinatorin zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens der Europäischen Kommission, auch im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Antisemitismusstrategie 2.0 (NAS 2.0).

207. **Aktueller Stand:** Angehörige religiöser Minderheiten sind weltweit Gewalt und Verfolgung ausgesetzt, sei es durch staatliches Handeln oder durch nichtstaatliche Akteure; Tendenz insbesondere im Zusammenhang mit autoritären, extremistischen und nationalistischen Strömungen steigend. Christinnen und Christen sind vor allem im Nahen Osten und Teilen Afrikas, in Süd- und Südostasien sowie in Zentralasien von Verfolgung und Diskriminierung betroffen. Aber auch Angehörige anderer Glaubensrichtungen, insbesondere Muslime, Bahá'í, Jesiden, Rohingyas, Uyghuren, Buddhisten und Hindus, oder jene, die keinen Glauben haben, sind betroffen. Der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 führte zu einem starken Anstieg des Antisemitismus, wodurch der EU-Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus noch größere Bedeutung zukommt. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können.

208. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens vorgestellt.

Angesichts der besorgniserregenden Zunahme von Antisemitismus in Europa und auch außerhalb Europas sind in der Strategie eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: 1) Verhütung aller Formen von Antisemitismus, 2) Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie 3) Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust. Unter aktiver österreichischer Mitarbeit wurde am 15. Oktober 2024 die Erklärung des Rates der Europäischen Union zur Förderung jüdischen Lebens und Bekämpfung von Antisemitismus angenommen. Ebenfalls unter österreichischer Mitarbeit ersuchte der Europäische Rat am 18. Dezember 2025 die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, die Folgemaßnahmen zur Erklärung des Rates zur Förderung jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Antisemitismus vom 15. Oktober 2024 zu intensivieren, auch im Hinblick auf den Schutz jüdischer Einrichtungen.

209. **Österreichische Position:** Die Achtung und Stärkung der Menschenrechte, wozu auch das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zählt, ist essentiell für ein Leben von Gesellschaften in Freiheit und Frieden. Jede Person hat ein Recht, ihren Glauben frei und ohne Diskriminierung oder Furcht vor Verfolgung auszuüben, allein und in Gemeinschaft, und auch das Recht, keinen Glauben zu haben. Im Rahmen des Einsatzes für den Schutz von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU konzentriert sich Österreich u.a. auf den Schutz von Opfern von Gewalt und Verfolgung sowie den Schutz religiöser Minderheiten. Das Eintreten für Religionsfreiheit erfolgt unter Berücksichtigung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Österreich unterstützt den Einsatz der EU zur Förderung der Religions- oder Glaubensfreiheit und ist Mitglied der EU Task Force zu diesem Thema. Dabei ist auch der regelmäßige Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften von Bedeutung.
210. Für Österreich ist der Einsatz im Kampf gegen Antisemitismus prioritätär. In Österreich wurde im November 2025 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0 (NAS 2.0) veröffentlicht, die nun auch erstmals ein eigenes Kapitel mit Maßnahmen im Bereich EU und Internationales enthält. Am 6. Mai 2024 fand zum dritten Mal die Europäische Konferenz gegen Antisemitismus in Wien statt. Vertreterinnen und Vertreter aus EU-Mitgliedstaaten, des *World Jewish Congress* (WJC), des *European Jewish Congress* (EJC), der Organisation *A Jewish Contribution to an Inclusive Europe* (CEJI), der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG), dem RIAS Berlin, der Europäischen Kommission, des Europarats, des *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODHIR) sowie der EU-Grundrechteagentur (FRA) unterzeichneten im Rahmen der Eröffnung der ersten *European Conference on Antisemitism* eine gemeinsame Erklärung, die bisher auch von 13 weiteren Staaten unterstützt wird. Inhalt dieser Erklärung sind eine bessere Vernetzung im gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens in Europa. 2025 wird sich Österreich weiterhin aktiv in Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen einbringen und im Zusammenhang mit den

Themen Diskriminierung und Intoleranz konsequent die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus einmahnern.

Dialog der Kulturen und Religionen

211. **Ziel:** Religion, Kultur und Identität rücken weltweit wieder zunehmend in den öffentlichen Diskurs, womit interkulturelle und interreligiöse Dialoge als Instrument der Außenpolitik auch in Krisenzeiten besondere Bedeutung erlangen.
212. **Aktueller Stand:** Die Europäische Kommission betrachtet gesellschaftliche Wertesysteme als strategisches Element der Außenbeziehungen. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der EU-Globalstrategie als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Prozesses von Art. 17 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen. Zuständig für diesen Bereich ist seit 1. Dezember 2024 Kommissar Magnus Brunner, der auch einen neuen Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU ernennen wird.
213. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) organisiert seit 2023 jährliche Treffen mit den EU-Mitgliedstaaten zu Religion und Diplomatie. 2025 wurden vom EAD interne Empfehlungen zum Umgang mit religiösen Akteurinnen und Akteuren für die EU-Delegationen vorbereitet.
214. **Österreichische Position:** Österreich hat in den letzten Jahren ein umfassendes nationales und internationales Netzwerk und Expertise in den Bereichen Religion, Diplomatie, interkulturelle und interreligiöse Dialoge sowie bei der Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit aufgebaut. Bei bilateralen Länderdialogen (u.a. Indonesien, Vereinigte Arabische Emirate und Marokko), multilateralen Dialogaktivitäten und dem *Intercultural Achievement Award* wird auch die Zivilgesellschaft eng eingebunden, womit die Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Abbau ethnischer und religiös motivierter Vorurteile und Extremismus-Prävention unterstützt werden. Ende April 2026 ist eine Konferenz zu „Interkulturellen und interreligiösen Best Practices zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens“ in Wien geplant, mit besonderem Fokus auf EU- und ASEAN-Länder.
215. Österreich ist aktives Mitglied im von der EU bzw. dem EAD, den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und den USA getragenen Transatlantischen Politik-Netzwerk zu Religion und Diplomatie (TPNRD). Mitte 2021 gründete die im BMEIA angesiedelte Task Force „Dialog der Kulturen“ mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten die Wiener Gruppe zu Religion & Diplomatie. Eine aktive österreichische Beteiligung erfolgt als Mitglied der Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit (ICG-FORB) sowie der

Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit (IRFBA), wo Österreich auch eine Arbeitsgruppe zu interreligiösem Dialog sowie Religions- und Glaubensfreiheit leitet und 2024 ins *Steering Committee* berufen wurde.

EU-Außenfinanzierungsinstrumente

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI-GE)

216. **Ziel:** Ausrichtung der NDICI-GE-Programme (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt) und des Einsatzes von NDICI-Mitteln an den strategischen Zielen der EU sowie Mitwirkung der EU-Mitgliedstaaten an diesen Prozessen.
217. **Aktueller Stand:** Die seit 1. Jänner 2021 in Kraft befindliche Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI-GE) sieht für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 eine Mittelausstattung von insgesamt 79,46 Mrd. Euro vor. Diese Mittel werden im Rahmen von geographischen, regionalen und thematischen Richtprogrammen zweckgebunden umgesetzt. Darüber hinaus besteht ein nicht zugewiesener finanzieller „Flexibilitätspolster“ in Höhe von insgesamt 9,53 Mrd. Euro. Die Programme und Maßnahmen werden den Mitgliedstaaten seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagen und im Komitologie-Ausschuss beschlossen. Der Bericht über die durch die Verordnung vorgesehene Halbzeitevaluierung wurde durch die Europäische Kommission am 15. Mai 2024 vorgelegt. Der Rat verabschiedete dazu am 24. Juni 2024 Ratsschlussfolgerungen. Die Halbzeitüberprüfung der nicht die Nachbarschaft betreffenden Programme wurde am 31. Oktober 2024 abgeschlossen. Die Anpassung der Nachbarschaftsprogramme durch die Europäische Kommission erfolgte für die östliche Nachbarschaft im August 2025 mit Fokus insbesondere auf Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Konnektivität. Für die südliche Nachbarschaft sind Energiewende, nachhaltige Wirtschaft, Arbeitsmarktförderung und Migration Schwerpunktthemen, die im Juli 2025 im Komitologieverfahren umgesetzt wurden. Der Fokus der Programme soll noch stärker als bisher auf migrationsrelevante Maßnahmen sowie *Global Gateway* gelegt werden. Weiters hat die Europäische Kommission angekündigt, dass der Programmierungsansatz in der Nachbarschaft künftig auf dem Prinzip „*policy first*“ gemäß klar definierter strategischer Ziele auf Augenhöhe mit den Partnerländern, in integrierter Weise unter Verwendung des gesamten zur Verfügung stehenden Instrumentariums und mittels ergebnisbasierter Finanzierung stattfinden soll. Am 3. Dezember 2025 legte die Europäische Kommission den Jahresbericht über die Anwendung der Instrumente für das auswärtige Handeln im Jahr 2024 vor. Ratsschlussfolgerungen dazu sollen im Frühjahr 2026 verabschiedet werden.

218. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichberechtigung, Umwelt und Klimaschutz sowie Migration ein. Einer transparenten und strukturierten Einbindung der Mitgliedstaaten während des gesamten Programmierungszyklus kommt besondere Bedeutung zu; dies betrifft auch die Implementierung.

EU-Heranführungshilfe (IPA III)

219. **Ziel:** Das 2007 eingeführte Instrument der EU-Heranführungshilfe (*Instrument for Pre-Accession Assistance, IPA*) soll die Beitrittskandidaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, die Türkei und das potentielle Beitrittskandidatenland Kosovo in Bezug auf deren politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie bei der Übernahme des EU-Acquis unterstützen und die regionale Kooperation fördern.
220. **Aktueller Stand:** Nach der erfolgreichen Umsetzung von IPA I (2007-2013; 11,5 Mrd. Euro) und IPA II (2014-2020, 12,8 Mrd. Euro) ist das Instrument IPA III für den Zeitraum 2021 bis 2027 mit Mitteln in der Höhe von 14,2 Mrd. Euro ausgestattet. IPA III orientiert sich an der neuen Beitrittsmethodik und sieht im Vergleich zu den Vorgängerinstrumenten eine stärkere Leistungsorientierung (mehr Geld bei mehr Fortschritt) und mehr Flexibilität vor. Die Ziele und Schwerpunkte von IPA III orientieren sich an den Schwerpunkten der „neuen“ Erweiterungsmethodologie (seit 2020) und spiegeln die Verhandlungscluster des Erweiterungsprozesses wieder. Damit werden durch IPA-III Projekte in fünf sogenannten thematischen Fenstern gefördert: 1) Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie; 2) verantwortungsvolle Regierungsführung, Angleichung an den EU-Acquis, gutnachbarschaftliche Beziehungen und strategische Kommunikation; 3) grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität; 4) Wettbewerbsfähigkeit und integratives Wachstum; 5) territoriale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der 2020 präsentierte Wirtschafts- und Investitionsplan (EIP, 30 Mrd. Euro) für den Westbalkan wird mit bis zu 9 Mrd. Euro aus IPA III finanziert (vor allem thematische Fenster 3 und 4).
221. 2025 wurden für IPA III die mehrjährigen Aktionspläne 2025-2027 für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei angenommen. Alle Aktionspläne enthalten eine detaillierte Mittelverteilung auf die fünf thematischen Fenster. Zusätzlich gibt es länderübergreifende Programme zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Medien.
222. Komplementär zu IPA III hat die Europäische Kommission 2023 den Wachstumsplan für den Westbalkan präsentiert, der durch die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan 2024-2027 finanziert wird. Insgesamt 6 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln, davon 2 Mrd. an Zuschüssen (zusätzliche EU-Mittel nach Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-

2027 im Jahr 2023) und 4 Mrd. an Darlehen sollen dazu beitragen, die Westbalkanstaaten näher an die EU heranzuführen.

223. **Österreichische Position:** Die Aufstockung der Mittel, die insbesondere den Westbalkan-Staaten zugutekommt, die stärkere Leistungsorientierung und flexiblere Mittelvergabe, aber auch die Berücksichtigung der Energiekrise, des Klimawandels und des Umweltschutzes werden begrüßt. Österreich setzt sich weiterhin für die weitest mögliche Kürzung der IPA-Mittel für die Türkei ein.

Überseeische Länder und Hoheitsgebiete

224. **Ziel:** Effektive Verwendung der hierfür vorgesehenen EU-Finanzmittel.
225. **Aktueller Stand:** Für die Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete sind für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 insgesamt 500 Mio. Euro vorgesehen. Die den Maßnahmen zugrundeliegende Ratsentscheidung wurde im September 2021 angenommen. Die Programme und Maßnahmen werden den Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und im Komitologie-Ausschuss beschlossen. Im Mai 2024 legte die Europäische Kommission ihren Bericht über die Halbzeitevaluierung des Instruments vor.
226. **Österreichische Position:** Siehe Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt.

Umsetzung von *Global Gateway*

227. **Ziel:** Im Dezember 2021 hat die Europäische Kommission *Global Gateway* als Beitrag der EU zur Schließung weltweiter Investitionslücken ins Leben gerufen. *Global Gateway* verfolgt das Ziel, Entwicklungspolitik, Außenpolitik und geostrategische Interessen miteinander zu verknüpfen und dabei gezielt bestehende Instrumente kombiniert zum Einsatz zu bringen (klassische Entwicklungszusammenarbeit, Agenturen für Entwicklungszusammenarbeit, Exportkreditagenturen, Investitions- und Entwicklungsbanken). Ziel ist es, einen partnerschaftlichen Ansatz auf Augenhöhe zu verfolgen, der auf europäischen Werten und Standards beruht, und in diesem Sinne beidseitig nutzbringende Partnerschaften einzugehen.
228. **Aktueller Stand:** Die Europäische Kommission informierte, dass das ursprünglich gesetzte Ziel, die Mobilisierung von 300 Mrd. Euro von 2021 bis 2027, bereits 2024 erreicht wurde. Mit der ambitionierten Entwicklung von *Global Gateway* von Start-Up zu Scale-Up wurde das neue Ziel, die Mobilisierung von 400 Mrd. Euro, am *Global Gateway Forum* am 9. Oktober 2025 in Brüssel verkündet. Die Schlüsselbereiche der Partnerschaft umfassen digitale Vernetzung, nachhaltig ausgebauten und krisentauglichen Verkehrsnetze, saubere

Energie, Klimaschutz und Klimaresilienz, globale Gesundheit und verlässliche pharmazeutische Lieferketten sowie Bildung und Wissenschaft. Die Umsetzung erfolgt im *Team Europe*-Ansatz. Um die Zusammenarbeit mit dem europäischen Privatsektor zu vereinfachen, wurde im Oktober 2025 für die AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) der *Global Gateway Investment Hub* vorgestellt. Um diesen nutzen zu können, ist eine Bündelung der nationalen Ressourcen durch ein *Team National* notwendig. Der Rat hat die Liste der *Global Gateway*-Flaggschiffprojekte für 2026 gebilligt. Diese umfasst 256 Projekte. Im Gegensatz zu den Vorjahren enthält die Liste für 2026 keine neuen Flaggschiffprojekte, stattdessen wurde das bestehende Portfolio konsolidiert, fokussiert und gestrafft, um die Wirkung von *Global Gateway* zu verdeutlichen und eine effektivere Überwachung des Fortschritts zu ermöglichen. Österreich hat bereits Ende 2024 das erste österreichische Flaggschiffprojekt, den südlichen Wasserstoffkorridor, eingebracht, der gemeinsam mit Deutschland und Italien initiiert wurde und der europäischen Industrie leistbaren, klimafreundlichen Wasserstoff sichern bzw. den Staaten Nordafrikas den Export erleichtern soll.

229. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die *Global Gateway*-Strategie und hat ein *Team Austria* geschaffen, um die österreichische Umsetzung aktiv voranzutreiben. Das betrifft sowohl die Ausgestaltung der *Global Gateway*-Strategie auf der europäischen Ebene, als auch die Mobilisierung österreichischer Akteurinnen und Akteure, insbesondere im Hinblick auf die österreichische Wirtschaft. Österreichische Prioritäten liegen in den Sektoren erneuerbare Energie (insbesondere grüner Wasserstoff und Wasserkraft) sowie nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (insbesondere für den Schienenverkehr). Geographischer Schwerpunkt des österreichischen Engagements ist die europäische Nachbarschaft (Westbalkan, Östliche Partnerschaft, Nordafrika).

Entwicklungszusammenarbeit

230. **Ziel:** Weitere Stärkung der Rolle der EU als führender Akteur für nachhaltige Entwicklung im Kontext internationaler Partnerschaften.
231. **Aktueller Stand:** Im Kontext von *Team Europe* arbeiten die EU und ihre Mitgliedstaaten, deren Entwicklungsförderungsagenturen und Entwicklungsbanken, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zusammen. Mit diesem Zusammenschluss relevanter Entwicklungsakteure bündelt die EU Ressourcen und Kapazitäten, um gemeinsame Initiativen in fokussierter Weise zu verfolgen. Die internationale Zusammenarbeit im *Team Europe* dient dazu, globale Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende oder Umweltschutz gemeinsam zu bewältigen, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung zu fördern und den Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung zu stärken. Der Ursachenbekämpfung irregulärer Migration bei gleichzeitiger Förderung der

Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte wird dabei entsprechende Bedeutung beigemessen. Die Gestaltung umfassender Partnerschaften im wechselseitigen Interesse verdeutlicht die dynamische Fortentwicklung der Entwicklungszusammenarbeit seitens der EU.

232. **Österreichische Position:** Die Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext internationaler Partnerschaften stimmen mit den grundsätzlichen entwicklungspolitischen Zielsetzungen Österreichs zur Armutsbekämpfung, Friedenssicherung und Umweltschutz überein. Der *Team Europe*-Ansatz zur weiteren Verschränkung der Entwicklungszusammenarbeit liegt dabei auch ganz im Interesse der Partnerländer. Der Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung bleibt für Österreich von zentraler Bedeutung. Hilfe vor Ort dient dabei auch der Vorbeugung irregulärer Migration direkt in den Herkunftsregionen, insbesondere entlang des Krisenbogens in der weiteren Nachbarschaft der EU. Sowohl bei der nachhaltigen Bekämpfung irregulärer Migration als auch der Förderung der Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte kommt der berufsorientierten Ausbildung hohe Bedeutung zu, vor allem zur Förderung von Frauen als Akteurinnen für nachhaltige Entwicklung. Das Engagement der EU zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Entwicklung ist aus österreichischer Sicht sehr zu begrüßen, nachdem wirtschaftlicher Aufschwung Arbeitsplätze schafft, Armut reduziert und Perspektiven vor Ort bietet, etwa im Bereich grüner Technologien.

Samoa (Post-Cotonou)-Abkommen

233. **Ziel:** Mit dem Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS) andererseits („Samoa-Abkommen“) wurde ein neuer, moderner Rahmen für die Partnerschaft zwischen der EU und den AKP-Staaten geschaffen.
234. **Aktueller Stand:** Das Samoa-Abkommen wurde im Herbst 2023 unterzeichnet und wird seit 1. Jänner 2024 vorläufig angewendet. Endgültig tritt es in Kraft, wenn es alle EU-Mitgliedstaaten und mindestens zwei Drittel der AKP-Staaten ratifiziert haben. Mit der Unterzeichnung hat aufgrund des Abschlusses als gemischtes Abkommen auch der EU-weite Ratifikationsprozess zu laufen begonnen. Mit Stand Ende 2025 haben sechs EU-Mitgliedstaaten und elf AKP-Staaten die Ratifikation abgeschlossen.
235. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Inhalte des Partnerschaftsabkommens, das die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten auf neue und zeitgemäße Grundlagen stellt und insbesondere auch stärkere Verpflichtungen bei für Österreich wichtigen Prioritäten wie Menschenrechte und Demokratie, Sicherheit, menschliche Entwicklung, Klimaschutz, wirtschaftliches Wachstum und Migration vorsieht. Auf österreichisches Betreiben bekräftigt das Samoa-Abkommen, dass die Vertragsparteien zur Rückübernahme jener Staatsangehörigen verpflichtet sind, die sich illegal in den

Hoheitsgebieten der OAKPS-Mitglieder bzw. der EU-Mitgliedstaaten aufhalten. Das Abkommen bedarf der parlamentarischen Genehmigung nach Art. 50 B-VG.

Globale Ernährungssicherheit

236. **Ziel:** Weiterhin Leistung kurzfristiger Nahrungsmittelhilfe sowie Förderung langfristiger Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit, insbesondere in den am stärksten von der Nahrungsmittelkrise betroffenen Regionen.
237. **Aktueller Stand:** Die EU unterstützt die Stärkung der globalen Ernährungssicherheit insbesondere in finanzieller Hinsicht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 740 Mio. Euro bereitgestellt. Bereits im Mai 2022 richtete die EU Solidaritätskorridore zwischen der Ukraine und der EU ein, um die Ausfuhr von ukrainischen Agrarprodukten in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu steigern. Bis inklusive November 2025 konnten über die *Solidarity Lanes* 97 Mio. Tonnen Agrarprodukte aus der Ukraine exportiert werden.
238. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die von der EU empfohlenen und bisher umgesetzten Maßnahmen zur Förderung der globalen Ernährungssicherheit. Die nachhaltige Ernährungssicherheit stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) dar. Dies soll auch einen Beitrag zur Reduktion von irregulärer Migration leisten. Österreich unterstützt daher Programme zur Verbesserung von Produktion und Vermarktung sowie der Klimaresilienz. Mit Ende 2025 förderte Österreich 66 Projekte, die zur Stärkung der Ernährungssicherheit beitragen, mit einem Fördervolumen von rund 148,98 Mio. Euro. Im November 2022 startete die Ukraine das internationale Hilfsprogramm *Food from Ukraine* und hielt vier hybride Gipfeltreffen ab, zuletzt im November 2025. Österreich stellte insgesamt 11,6 Mio. Euro für Getreideexporte aus der Ukraine nach Afrika und in den Nahen Osten bereit. Darüber hinaus wurden über das VN-Welternährungsprogramm (WFP) 9 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) sowie 2 Mio. Euro aus dem Budget der ADA mobilisiert, um die Entminung und Wiederherstellung landwirtschaftlicher Flächen zu unterstützen. 2026 wird Österreich einen Anteil von rund 2,3% am EU-Budget leisten und damit auch einen Beitrag zu den EU-Maßnahmen zur Stärkung der globalen Ernährungssicherheit.

Agenda 2030

239. **Ziel:** Ziel der *Agenda 2030* für nachhaltige Entwicklung ist es, unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) die globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – werden gleichermaßen berücksichtigt. Mit der Verabschiedung der *Agenda 2030* und des Katalogs von 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*)

Goals, SDGs) im September 2015 stimmten die VN-Mitgliedstaaten zu, bis zum Jahr 2030 auf allen Ebenen konkrete Schritte zur Verwirklichung der SDGs sowohl im In- als auch im Ausland zu setzen. Die Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der *Agenda 2030*.

240. **Aktueller Stand:** Die politischen Leitlinien 2024-2029 und das Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission setzen einen Schwerpunkt auf nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa, auch um Klimaneutralität und damit die Ziele des Pariser Übereinkommens und des Europäischen Grünen Deals zu erreichen. Jedes Kommissionsmitglied hat in den Mandatsschreiben der Kommissionspräsidentin den Auftrag erhalten, die nachhaltigen Entwicklungsziele im jeweiligen Politikbereich umzusetzen. Zudem sind die nachhaltigen Entwicklungsziele sowohl in das Europäische Semester als auch in die Instrumente für eine bessere Rechtsetzung integriert. Die EU hat im Juli 2023 ihren ersten Freiwilligen Umsetzungsbericht (*EU Voluntary Review*) beim jährlichen Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (HLPF) vorgelegt.
241. Die multiplen globalen Krisen, allen voran der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen wie Nahrungsmittelknappheit oder Preissteigerungen etwa bei Energiepreisen, werden als größte Hindernisse für das Erreichen der Ziele der *Agenda 2030* erachtet. Zudem sind die Folgen des Klimawandels und nach wie vor auch der COVID-19-Pandemie im Globalen Süden präsent.
242. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des VN-Zukunftsgipfels im September 2024 der Zukunftspakt verabschiedet. Mit dem Pakt wird das Bekenntnis zur beschleunigten Erreichung der SDGs und zur multilateralen Zusammenarbeit bekräftigt, zumal weltweit nur 18% der SDGs im Hinblick auf eine Zielerreichung auf Kurs sind. Schwerpunkt ist die Reform der internationalen Finanzarchitektur zur Schließung der Finanzierungslücken für nachhaltige Entwicklung, vor allem in Ländern des Globalen Südens (Konferenz *Financing for Development* in Sevilla, 30. Juni bis 3. Juli 2025). Zudem werden erste Diskussionen für den Zeitraum nach 2030 unter der Ägide des HLPF für September 2027 avisiert; d.h. vorrausichtlich bereits unter einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger des amtierenden VN-Generalsekretärs António Guterres. Während des hochrangigen Segments beim diesjährigen HLPF wird auch 2026 über die Umsetzung des Zukunftspakts für die Zielerreichung der SDGs beraten werden.
243. Das aktuelle Programm der Trio-Präsidentschaft von Polen, Dänemark und Zypern 2025-2026 zielt ebenfalls auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ab, wobei auf das grundlegende Prinzip der *Agenda 2030* „*Leave no one behind*“ und die Förderung von „*Skills*“ in Zusammenhang mit dem grünen und digitalen Wandel gesetzt wird. Zudem soll

der Dialog mit der Zivilgesellschaft und EU-Bürgerinnen und -Bürgern, insbesondere der Jugend, gestärkt werden.

244. Der zyprische Ratsvorsitz legt im ersten Halbjahr 2026 seinen Fokus auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie resourceneffiziente Wirtschaft, Klimawandelanpassung und Resilienz, Förderung eines wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und resilienten Landwirtschafts-, Fischerei- und Aquakultursektors sowie wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion. Der Schwerpunkt soll dabei auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele 6 (sauberes Wasser und Sanitärversorgung), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 14 (Leben unter Wasser) gelegt werden.
245. Seitens des Rates wird der strategische Dialog mit der Europäischen Kommission zu wesentlichen legislativen Vorhaben mit Bezug zur *Agenda 2030* und den nachhaltigen Entwicklungszielen fortgeführt werden. Bisherige Themenbereiche auf EU-Ebene, wie die Umsetzung der SDGs auf regionaler und lokaler Ebene („SDG-Lokalisierung“), werden weiterhin behandelt werden. Eine freiwillige Task Force der Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030 hat unter dänischem Ratsvorsitz Empfehlungen zum Überprüfungsprozess des HLPF und des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) gemäß VN-Generalversammlungsresolution 78/285 ausgearbeitet, worin u.a. Maßnahmen zur Verhinderung von Duplizierungen der Arbeiten von HLPF und ECOSOC vorgeschlagen werden.
246. **Österreichische Position:** Österreich bekennt sich auch im Regierungsprogramm 2025 explizit zu den Zielen der *Agenda 2030* und hat im Juli 2024 seinen zweiten Freiwilligen *Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele* (FNU) vorgelegt. Die Arbeiten erfolgten unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und des BMEIA. Die interministerielle Arbeitsgruppe zur *Agenda 2030* (IMAG) diente als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordinierte die Berichterstattung. Österreich hat damit seinen transparenten und partizipativen Multi-Stakeholder-Prozess systematisch unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft fortgeführt. Auch 2025 wurde ein SDG-Dialogforum der Bundesverwaltung unter Einbeziehung aller Stakeholder organisiert. Dabei präsentierte das *European Center for Development Policy Management* aus Maastricht/Brüssel erste Szenarien für die Entwicklung nach 2030.
247. In Weiterführung der bestehenden Zusammenarbeit der Bundesebene und der Bundesländer und im Sinne des Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 3. November 2023 wird im Rahmen der IMAG die SDG-Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene weiterhin Thema bleiben. Vor diesem Hintergrund fand ein erstes Regionales SDG-Dialogforum am 13. November 2024 in Kärnten statt, wobei seitens der IMAG über *Voluntary Local Reviews* (VLR) bzw. regionale SDG-Umsetzungsberichte informiert wurde,

die angelehnt an den FNU erarbeitet und in New York präsentiert werden können. Im Jahr 2025 wurde ein Handbuch zur Erstellung von freiwilligen regionalen/lokalen Umsetzungsberichten (VLRs) erarbeitet, welches österreichischen Bundesländern, Städten und Gemeinden die internationalen Erfahrungen und Unterlagen zu dem Thema gebündelt und leicht verständlich zur Verfügung stellt.

248. Österreich befindet sich gemäß dem internationalen *Sustainable Development Report 2025* auf Platz 6 (hinter Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland und Frankreich) von 167 Staaten.
249. Österreich fokussiert seine Entwicklungszusammenarbeit auf die partnerschaftliche Umsetzung der *Agenda 2030* mit dem Ziel, gemäß dem Leitsatz „*Leave no one behind*“ Perspektiven in den Ländern des Globalen Südens zu schaffen und Krisen vorzubeugen bzw. diese zu bewältigen. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Bereiche Migration und Wirtschaft gelegt.

7 Bilaterale Beziehungen der EU

Westeuropäische Länder außerhalb der EU

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

250. **Ziel:** Weitere Vertiefung der Beziehungen der EU zu den EWR-EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen, die zu den engsten Partnern der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas zählen. Die bis Mitte des Jahres 2026 im Rat Allgemeine Angelegenheiten zu verabschiedenden Schlussfolgerungen sollen zudem einen ambitionierten Rahmen für die Zusammenarbeit in den kommenden zwei Jahren setzen.
251. **Aktueller Stand:** Die derzeitige Grundlage für die Beziehungen der EU zu Liechtenstein, Island und Norwegen bilden die am 25. Juni 2024 vom Rat Allgemeine Angelegenheiten verabschiedeten Schlussfolgerungen. Der Rat betont darin die enge wirtschaftliche Integration, gemeinsame Werte und die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit angesichts geopolitischer Herausforderungen. Die drei EWR/EFTA-Staaten sind durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum eng in den EU-Binnenmarkt eingebunden. Sie nehmen an zahlreichen EU-Regelwerken teil und tragen über Finanzmechanismen zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten im EWR bei. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist die politische Kooperation im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die 2025 durch eine gemeinsame Erklärung zur Vertiefung des Dialogs mit den EWR-Partnern gestärkt wurde. Sie umfasst regelmäßige hochrangige Treffen und vertiefte politische Austauschformate zu sicherheitsrelevanten Themen. Weitere fortlaufende Themen sind die Inkorporierung von EU-Recht in den EWR, insbesondere im Energiebereich, sowie technische Kooperationen in Bereichen wie Investitionsschutz, Binnenmarktregulierung und Programmteilnahme.
252. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Zielsetzungen der Europäischen Kommission und des Ratsvorsitzes zur weiteren Vertiefung der Beziehungen mit den EWR-EFTA-Ländern. Bei den zweimal im Jahr stattfindenden Tagungen des EWR-Rates sollen gemeinsame Schlussfolgerungen von EU und EWR-EFTA-Ländern angenommen werden. Österreich wird sich aktiv in die Verhandlungen der Ratsschlussfolgerungen der EU in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den EWR-EFTA-Ländern für die nächsten zwei Jahre einbringen.

Schweiz

253. **Ziel:** Nach der im Dezember 2024 erzielten politischen Einigung ist die Unterzeichnung des Gesamtpakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz für Ende Februar 2026 vorgesehen. Anschließend durchläuft das Paket in der Schweiz das parlamentarische Genehmigungsverfahren, dem ein Referendum folgen

muss, das frühestens im Juni 2027 abgehalten werden soll. Auf EU-Seite sind ein Beschluss des Rates mit Einstimmigkeit sowie die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

254. **Aktueller Stand:** Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein Institutionelles Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz im Mai 2021 schlug die Schweiz Anfang 2022 vor, einen breiteren sektoriellen Ansatz mit zusätzlichen Abkommen zu Gesundheit, Strommarkt und Lebensmittelsicherheit zu verfolgen und zugleich eine volle Assozierung an EU-Programmen in Forschung, Gesundheit und Bildung anzustreben. Ende Dezember 2024 verkündeten die EU und die Schweiz die politische Einigung auf ein Gesamtpaket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen. Das Paket umfasst die Aktualisierung bestehender Abkommen (Luftverkehr, Landverkehr, Freizügigkeit, Konformitätsbewertung, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten), neue Abkommen zu Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit sowie institutionelle Elemente zur Rechts- und Verfahrensangleichung. Ein zentraler Bestandteil ist das *EU-Programmes Agreement* (EUPA), das die Assozierung der Schweiz an Programme wie *Horizon Europe*, Euratom, ITER/F4E, *Digital Europe*, *Erasmus+* und *EU4Health* regelt. Das EUPA wurde am 10. November 2025 in Bern unterzeichnet, mit rückwirkender Anwendung ab 1. Jänner 2025 für *Horizon Europe*, Euratom und *Digital Europe*; ITER soll 2026 und *Erasmus+* 2027 starten, *EU4Health* nach Inkrafttreten des Gesundheitsabkommens.
255. Der Schweizer Bundesrat hat im Juni 2025 das Gesamtpaket gutgeheißen und das Begutachtungsverfahren bis Oktober 2025 durchgeführt. Die Schweiz strebt eine Unterzeichnung bis Ende Februar 2026 an, um das Paket im Frühjahr 2026 dem Parlament vorzulegen. Die definitive Form des Referendums entscheidet das Schweizer Parlament; der Bundesrat favorisiert ein fakultatives Referendum mit einfacher Mehrheit und schlägt eine Aufteilung in Teilabkommen vor. Ein Referendum soll frühestens 2027 stattfinden.
256. **Österreichische Position:** Österreich setzt sich seit jeher für enge, stabile und zukunftsorientierte Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz ein. Das am 10. November 2025 unterzeichnete Programmabkommen, einschließlich der Re-Assozierung der Schweiz an *Horizon Europe*, wird von Österreich ausdrücklich begrüßt. Die vorläufige Anwendung seit Anfang 2025 stärkt die EU-Schweiz-Zusammenarbeit in Forschung und Innovation spürbar. Auch die geplante Teilnahme der Schweiz an *Erasmus+* ab 2027 bringt einen klaren Mehrwert für junge Menschen sowohl in der EU als auch in der Schweiz. Österreich unterstützt die von der Schweiz angestrebte Unterzeichnung des restlichen EU-Schweiz-Gesamtpakets im Februar 2026.

Vereinigtes Königreich

257. **Ziel:** Weitere Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK) vor dem Hintergrund des von der UK-Regierung nach den Parlamentswahlen am 4. Juli 2024 angekündigten „Resets“ der EU-UK-Beziehungen. Auf EU-Seite liegt der Schwerpunkt auf der vollständigen Umsetzung der bestehenden Abkommen sowie auf einer gezielten Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie bei den Wirtschaftsbeziehungen. Seitens der UK-Regierung bestehen diesbezüglich weiterhin klare Grenzen: Ein Beitritt zum Binnenmarkt oder zu einer Zollunion mit der EU wird ausgeschlossen, sodass die Möglichkeiten für eine verstärkte Partnerschaft im Handelsbereich begrenzt bleiben.
258. **Aktueller Stand:** UK trat am 31. Jänner 2020 auf Grundlage des Austrittsabkommens aus der EU aus. Das Handels- und Kooperationsabkommen (*Trade and Cooperation Agreement, TCA*) ist am 1. Mai 2021 in Kraft getreten. Die Umsetzung des Austrittsabkommens bleibt weiterhin eine mittel- bis langfristige Aufgabe, insbesondere im Hinblick auf die vollständige Implementierung des *Windsor Framework* sowie die Sicherung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger.
259. Im Rahmen des TCA tagen weiterhin zahlreiche institutionelle Gremien, darunter mindestens einmal jährlich der Partnerschaftsrat, 19 Fachausschüsse sowie eine Vielzahl von Arbeitsgruppen. Zudem finden außenpolitische Dialoge, unter anderem zu Cybersicherheit und Terrorismusbekämpfung, statt. Ein regulatorisches Forum zu Finanzdienstleistungen tritt regelmäßig zusammen, ebenso besteht ein strukturierter Dialog zur Bekämpfung schädlicher Steuerregime.
260. Am 19. Mai 2025 fand das erste EU-UK-Gipfeltreffen statt, das drei zentrale Ergebnisse hervorbrachte:
- eine Gemeinsame Erklärung zu globalen Fragen (u.a. Ukraine, Nahost, Multilateralismus und Freihandel),
 - eine Gemeinsame Verständigung über künftige Bereiche einer verstärkten Zusammenarbeit (*Common Understanding*), einschließlich Absichtserklärungen zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen (SPS-Abkommen), ein Stromabkommen sowie die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS). Darüber hinaus umfasst die Gemeinsame Verständigung Absichtserklärungen zur Jugendmobilität (*Youth Experience Scheme, YES*), zur Assozierung des UK an *Erasmus+*, zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung irregulärer Migration sowie zur Vertiefung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit.
 - eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft.

261. Zur Umsetzung des *Common Understanding* genehmigte der Rat Allgemeine Angelegenheiten im November 2025 die Verhandlungsmandate der Europäischen Kommission für ein Abkommen über einen gemeinsamen Raum für Gesundheits- und Pflanzenschutz (SPS) sowie für die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS). Für den Bereich Jugendmobilität (*Youth Experience Scheme, YES*) liegt bereits ein Verhandlungsmandat vor. Die Aufnahme von Verhandlungen über ein Stromabkommen sowie über zukünftige UK-Kohäsionszahlungen für die Teilnahme am Binnenmarkt ist für das Jahr 2026 vorgesehen.
262. Auf Grundlage eines im Dezember 2025 abgeschlossenen *Erasmus+*-Abkommens wird UK ab Jänner 2027 wieder am Austauschprogramm teilnehmen. Darüber hinaus wurde im Dezember 2025 ein EU-UK-Abkommen über Gibraltar erfolgreich verhandelt, das bestehende Hemmnisse im Personen- und Warenverkehr abbauen soll; die Annahme im Rat ist bis April 2026 vorgesehen. Ein zweites EU-UK-Gipfeltreffen ist für das Frühjahr bzw. Sommer 2026 geplant. Bis dahin sollen die Verhandlungen zu den Abkommen über Strom, SPS, EHS sowie Jugendmobilität abgeschlossen werden. Nach dem Abbruch der Verhandlungen im November 2025 wird UK nicht als Partnerland am EU-Instrument Sicherheitsmaßnahmen für Europa (*Security Action for Europe, SAFE*) teilnehmen und keinen Zugang zu dem vorgesehenen Finanzierungsmechanismus für gemeinsame Beschaffungen von Verteidigungsgütern erhalten.
263. **Österreichische Position:** UK bleibt ein zentraler Handelspartner sowie ein gleichgesinnter Partner der EU bei der Bewältigung einer Vielzahl dringender sicherheits- und geopolitischer Herausforderungen. Österreich begrüßt grundsätzliche Fortschritte in der Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und dem UK. Dabei soll auf der positiven Dynamik des EU-UK-Gipfels vom 19. Mai 2025 aufgebaut und dessen Ergebnisse umgesetzt werden, wobei zugleich die Interessen der Union und die Einheit der Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Rates gewahrt werden sollen. Besonderer Fokus liegt aus österreichischer Sicht auf verstärkter Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, der UK-Assoziiierung an *Erasmus+* sowie dem Abschluss eines Jugendmobilitätsabkommens.

EU-Nachbarschaftspolitik

Europäische Politische Gemeinschaft

264. **Ziel:** Fortsetzung der Konsultationen im Rahmen der 2022 auf französische Initiative geschaffenen Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG).
265. **Aktueller Stand:** Diese informelle Plattform dient dem politischen Dialog und der Kooperation aller europäischen Staaten, mit welchen die EU gemeinsame Werte teilt und

enge Beziehungen pflegt, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa zu stärken. Das Format wahrt die Entscheidungsautonomie der EU und ersetzt nicht bestehende EU-Politiken und -Instrumente, insbesondere betreffend die EU-Erweiterung. Auf diese Weise sollen die Beziehungen zu den Staaten der EPG vertieft, Maßnahmen betreffend gemeinsame Herausforderungen erarbeitet und eine starke politische Botschaft der Einheit und des Bekenntnisses zur Demokratie und der regelbasierten internationalen Ordnung vermittelt werden.

266. Im Jahr 2025 fanden zwei Treffen der EPG statt, am 16. Mai in Albanien und am 2. Oktober in Dänemark, bei welchen Themen wie Sicherheit und demokratische Resilienz, Migration, Energie, Konnektivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaft im Mittelpunkt standen. Das achte Treffen der EPG ist für 4. Mai 2026 in Armenien geplant.
267. **Österreichische Position:** Der Mehrwert der EPG besteht insbesondere in der starken politischen Botschaft der Einheit und des kontinuierlichen Zusammenhalts aller europäischen Demokratien sowie im Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung. Österreich begrüßt die Zusammenarbeit im Rahmen der EPG für konstruktiven Austausch mit den Nachbarn zur Vertiefung der Beziehungen und Wahrung gemeinsamer europäischer Werte. Das Format ist kein Ersatz für den EU-Erweiterungsprozess und die Flexibilität des Formats bleibt ein essentieller Aspekt.

Östliche Nachbarschaft

268. **Ziel:** Die Politik der EU gegenüber den östlichen Partnern musste mit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 und den seither zunehmend unterschiedlichen Entwicklungen in den Staaten der Östlichen Partnerschaft laufend angepasst werden. Ein fortgesetztes und gestärktes EU-Engagement in den Partnerstaaten ist essentiell für deren Stabilität und im geopolitischen Interesse der EU.
269. **Aktueller Stand:** Die Östliche Partnerschaft ist der Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit den östlichen Partnerländern und hat deren Annäherung an europäische Standards und Werte zum Ziel. Angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und ihrer Folgen muss die Östliche Partnerschaft jedoch neu gedacht werden. Belarus suspendierte von sich aus die Teilnahme an der Östlichen Partnerschaft mit 28. Juni 2021. Auf der anderen Seite bewirkte der Krieg eine starke Dynamik einzelner Staaten in Richtung EU. Die Ukraine, Moldau wie auch Georgien stellten kurz nach Kriegsausbruch Beitrittsanträge. Mit der Ukraine und Moldau hat die EU im Juni 2024 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Im Gegensatz dazu hat sich Georgien seit Erhalt des Kandidatenstatus im Dezember 2023 wieder zunehmend vom Beitrittspfad entfernt. Im Juni und Oktober 2024 stellte der Europäische Rat fest, dass Georgiens Beitrittsprozess angesichts rezenter innenpolitischer Ereignisse im Land de facto zum Stillstand gekommen ist. Georgiens Nachbar Armenien bewegt sich hingegen auf die EU zu. Die historisch engen

Beziehungen zu Russland verschlechterten sich nach der Einnahme Berg-Karabachs durch Aserbaidschan in 2023. Die im August 2025 zwischen Armenien, Aserbaidschan und den USA unterzeichnete gemeinsame Erklärung von Washington und die darin vorgesehene Öffnung von Transportwegen in der Region bietet potentiell eine Fülle an Chancen und Möglichkeiten.

270. Die bilaterale Basis der Zusammenarbeit der EU mit den östlichen Partnerländern stellen die mit Georgien, Moldau und der Ukraine abgeschlossenen Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA), das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) der EU mit Armenien und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Aserbaidschan dar. Mit der Republik Moldau hat die EU im Mai 2024 eine bis dato einzigartige Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft abgeschlossen, die auf die Stärkung der Resilienz Moldaus insbesondere im Kampf gegen hybride Bedrohungen und Desinformationen abzielt. Der Erfolg dieser Maßnahmen konnte bei den Parlamentswahlen im September 2025 unter Beweis gestellt werden. Darüber hinaus bestehen mit einzelnen Partnerländern Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sowie Luftverkehrsabkommen und in Umsetzung der Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen regelmäßig auf aktuellen Stand gebrachte Assoziierungs- bzw. Partnerschaftsagenden. Im Hinblick auf die für Juni 2026 vorgesehene Parlamentswahl in Armenien wird die Unterstützung Armeniens im Umgang mit hybriden Bedrohungen und Desinformation in Anlehnung an die Vorgangsweise in Moldau 2024-2025 vorbereitet.
271. Das Rückübernahmeabkommen mit Belarus wurde von Minsk am 12. Oktober 2021 suspendiert, das Visaerleichterungsabkommen für Regimevertreterinnen und -vertreter von Seiten der EU am 9. November 2021.
272. Seit Anfang 2017 sind Verhandlungen der EU mit Aserbaidschan über ein umfassendes neues Abkommen im Gange. Nach Verbesserung des gegenseitigen Verhältnisses 2025 sollen diese Verhandlungen schrittweise wiederaufgenommen werden. Ein besonderes Anliegen Aserbaidschans ist die Beteiligung der EU am Ausbau der Verkehrsinfrastruktur am sogenannten Mittleren Korridor.
273. **Österreichische Position:** Stabilität in der östlichen Nachbarschaft ist im österreichischen sicherheitspolitischen Eigeninteresse. Die seit vielen Jahren gute Zusammenarbeit mit der Region schließt auch wichtige bilaterale Wirtschafts- und Investitionsbeziehungen ein. Aus österreichischer Sicht ist es essentiell, dass die EU-Präsenz in der Region ausgebaut und so ein Beitrag zu deren Stabilisierung geleistet wird. Den unterschiedlichen Ambitionen der Staaten in Bezug auf die Beziehungen mit der EU muss – im Einklang mit bestehenden Prozessen und Kriterien – Rechnung getragen werden.

Strategischer EU-Ansatz für das Schwarze Meer

274. **Ziel:** Der Schwarzmeerraum ist, wie der Südkarabach und Zentralasien, eine Schlüsselregion des sogenannten Mittleren Korridors. Auch im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine soll daher die geopolitische Rolle der EU in dieser Region ausgebaut werden. Der strategische Ansatz soll die passenden Instrumente und Strategien der EU zusammenführen und in enger Zusammenarbeit zwischen den betreffenden EU-Organen und den Mitgliedstaaten einsetzen.
275. **Aktueller Stand:** Der strategische Ansatz der EU für den Schwarzmeerraum wurde 2025 veröffentlicht. Konkrete Vorschläge zu ihrer Umsetzung sollen vom Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission noch vorgelegt werden. Der Aufbau eines *Black Sea Maritime Security Hub* in Rumänien oder Bulgarien wird ins Auge gefasst. Geplant ist auch ein EU-Ministertreffen im überregionalen Format, um die gegenseitige Zusammenarbeit zu stärken.
276. **Österreichische Position:** Die Schwarzmeerregion ist u.a. im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Donauraum von besonderer Wichtigkeit für Österreich. Sicherheit und Stabilität in der Makroregion sind eng mit der Sicherheit Österreichs und der EU verknüpft, die strategische Bedeutung der Donau-/Schwarzmeerregion hat zudem im Gefolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erheblich zugenommen. Die Region ist angesichts wichtiger Handelsrouten, die durch sie verlaufen, sowie aufgrund ihrer Rolle bei der Energieversorgung Europas von wirtschaftlicher Relevanz. Wichtige Initiativen, wie z.B. jene der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der weltweiten Nahrungsmittelkrise (ehemals *Black Sea Grain Initiative*), der EU (*Solidarity Lanes*) und der Ukraine (*Grain from Ukraine*), führen über das Schwarze Meer.

Südliche Nachbarschaft – Mittelmeerraum

277. **Ziel:** Ein fortgesetztes und gestärktes EU-Engagement in den Partnerstaaten der Südlichen Nachbarschaft ist wesentlich für deren Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung und stärkt Sicherheit und Wohlstand in Europa. 2026 soll ein Aktionsplan zur Umsetzung des Pakts für den Mittelmeerraum präsentiert werden, um die Kooperation mit den südlichen Partnerländern mit konkreten Initiativen weiter auszubauen. Auch der Beitrag der EU in der Südlichen Nachbarschaft soll öffentlichkeitswirksam hervorgehoben und antieuropäischen Narrativen entgegengewirkt werden. Eine vertiefte Kooperation im Bereich der Migration stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit dem Großteil der Länder dar.
278. **Aktueller Stand:** Die südlichen Mittelmeeranrainer stehen vor großen Herausforderungen: Kriege und bewaffnete Konflikte, schwache Institutionen, Defizite beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Arbeitslosigkeit, Terrorismus und irreguläre Migration. Der Terrorangriff der Hamas auf Israel und die darauffolgende Eskalation in der Region werden

die europäische Außenpolitik auch im Jahr 2026 prägen. Die *Europäische Nachbarschaftspolitik* (ENP) mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina sowie Tunesien setzt den Fokus auf die langfristige und nachhaltige Stabilisierung der Region. Das *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt* (NDICI-GE) fördert die wirtschaftliche Entwicklung, den Grünen Übergang, die gute Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit der Partnerländer. Die bilaterale Basis der Zusammenarbeit der EU mit den südlichen Partnerländern stellen die mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien abgeschlossenen Assoziierungsabkommen, die auf Basis von gemeinsam erstellten Aktionsplänen bzw. Partnerschaftsprioritäten umgesetzt werden, und ein Interims-Assoziierungsabkommen mit der Palästinensischen Autonomiebehörde dar.

279. Mit der Schaffung eines eigenen Portfolios für die Südliche Nachbarschaft in der Europäischen Kommission und einer für den Mittelmeerraum verantwortlichen EU-Kommissarin, Dubravka Šuica, wird die politische und wirtschaftliche Anbindung der Region an die EU weiter vorangetrieben. Am 16. Oktober 2025 präsentierten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik die *Gemeinsame Mitteilung zum Pakt für den Mittelmeerraum*. Dieser dient als Kooperationsrahmen basierend auf den bestehenden Instrumenten, um konkrete Initiativen zur Förderung von nachhaltigen Investitionen, wirtschaftlicher Stabilität, Ressourcenmanagement, Konnektivität, Sicherheit sowie Migration und Mobilität auf beiden Seiten des Mittelmeers zu implementieren. Eine enge wissenschaftliche Kooperation zwischen der EU und Ägypten wird mit der Teilnahme Ägyptens an *Horizon Europe* seit Oktober 2025 ermöglicht. Israel ist seit 2021 und Tunesien seit 2022 bei *Horizon Europe* assoziiert.
280. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Mit dem Abschluss der umfassenden und strategischen Partnerschaften mit Ägypten, Jordanien und Tunesien legt die EU einen besonderen Fokus auf die Zusammenarbeit im Kampf gegen die irreguläre Migration.
281. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Stärkung der Beziehung mit den südlichen Nachbarn im Rahmen des Paktes für den Mittelmeerraum. Stabilität in der südlichen Nachbarschaft ist im österreichischen sicherheitspolitischen Eigeninteresse. Österreich unterstützt daher auch 2026 Dialog, Projekte und Programme zu Themen wie Menschenrechten, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung sowie Handel und Investitionen und Kampf gegen irreguläre Migration mit den südlichen Partnern.

282. Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Staaten der Südlichen Nachbarschaft durch die Initiierung umfassender und strategischer Partnerschaften wie zuletzt mit Tunesien, Ägypten und Jordanien wird von Österreich unterstützt. Ziele sind beispielsweise die Intensivierung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen und der Kampf gegen irreguläre Migration und Terrorismus. Insbesondere mit Tunesien wird sich Österreich für die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien einsetzen, wozu seit 2024 eine Absichtserklärung besteht. Um die Sicherheit im Mittelmeerraum zu stärken, beteiligt sich Österreich im Rahmen der zivilen Mission EUBAM Libyen zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Kapazitäten im Kampf gegen Menschenhandel und Terrorismus sowie an der militärischen Operation der EU, EUNAVFOR Med Irini, zur Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen.

Türkei

283. **Ziel:** Die Türkei ist für die EU in vielen Bereichen ein wichtiger Partner, insbesondere in der Wirtschaft, Sicherheit und Migration, aber auch in außenpolitischen Fragen. Als Drehscheibe zwischen Europa und Asien nimmt die Türkei eine zentrale Rolle in der Region ein.
284. **Aktueller Stand:** Am 29. November 2023 wurde die *Gemeinsame Mitteilung zum Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei* vom Hohen Vertreter und der Europäischen Kommission mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der Beziehungen in fünf Bereichen veröffentlicht. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. April 2024 enthalten eine allgemein gehaltene Auftragserteilung zur Umsetzung der Empfehlungen der Gemeinsamen Mitteilung (in schrittweiser, verhältnismäßiger und reversibler Weise), wodurch die Konditionalität voll aufrecht bleibt. Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei liegen seit 2018 auf Eis.
285. 2025 fanden hochrangige Dialoge der EU mit der Türkei in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Migration und Sicherheit sowie Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation statt.
286. In der Zypern-Frage hat die Türkei seit dem Scheitern der Verhandlungen in Crans Montana 2017 den VN-Ansatz einer bizonalen, bikommunalen Föderation aufgegeben. Die Türkei versucht mit immer mehr Nachdruck, die internationale Anerkennung der sogenannten „Türkischen Republik Nordzypern“ zu erreichen. Die gegen die Türkei seit 2019 verhängten EU-Sanktionen wegen unerlaubter Bohraktivitäten im östlichen Mittelmeer wurden im November 2025 um ein weiteres Jahr verlängert. Die EU bekräftigte zudem ihre große Besorgnis (z.B. im Länderbericht der Europäischen Kommission vom 4. November 2025 und in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom 16. Dezember 2025) über Rückschritte und

weitere Verschlechterungen in der Türkei in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie über mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und Einschränkungen der Medien- und Meinungsfreiheit. Laut Länderbericht ist die Rate der Angleichung der türkischen Außenpolitik an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU im Berichtszeitraum auf einen neuen Tiefststand von nur 4% gefallen.

- 287. Hinsichtlich der Präsenz von mit Ende 2025 noch immer ca. 2,4 Mio. registrierten syrischen Flüchtlingen wird die Türkei von der EU von 2024 bis 2027 mit 2 Mrd. Euro unterstützt.
- 288. **Österreichische Position:** Die Türkei etabliert sich zunehmend als wichtiger globaler Partner für die EU und Österreich, v.a. in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Wirtschaft und Migration. In wichtigen außenpolitischen Fragen steht die türkische Politik jedoch immer wieder im Widerspruch zu jener der EU und Österreichs (östliches Mittelmeer, Nahost, Libyen). Österreich strebt anstelle eines EU-Beitritts der Türkei ein für beide Seiten vorteilhaftes, realistisches und maßgeschneidertes Nachbarschaftskonzept an.

Zentralasien

- 289. **Ziel:** Die EU will ihr Engagement in Zentralasien weiter ausbauen und vertiefen, um die Region enger an sich zu binden. Nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die dadurch gestiegene geopolitische Bedeutung der energiereichen Region ist Zentralasien für die Diversifizierung der Wirtschaftsmärkte, insbesondere im Hinblick auf kritische Rohstoffe, sowie beim Thema Konnektivität, aber auch im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit und im Afghanistan-Kontext zunehmend wichtig.
- 290. **Aktueller Stand:** Die EU hat ihr Engagement in Zentralasien intensiviert und ihre Beziehungen zu den zentralasiatischen Staaten im Rahmen des ersten EU-Zentralasien-Gipfeltreffens im April 2025 zu einer strategischen Partnerschaft aufgewertet. Zudem fanden im März 2025 ein Treffen zentralasiatischer Vertreterinnen und Vertreter mit EU-Kommissar Jozef Síkela und im Oktober 2025 das EU-Zentralasien-Wirtschaftsforum zur Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen statt. Das *vertiefte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen* (EPCA) mit Usbekistan wurde im September 2025 unterzeichnet, das EU-Tadschikistan-EPCA im Juli 2025 paraphiert.
- 291. **Österreichische Position:** Aus geopolitischer und geoökonomischer Sicht begrüßt und unterstützt Österreich die verstärkten *Outreach*-Aktivitäten der EU in Zentralasien und die Positionierung der EU als Partner bei den Reform- und Modernisierungsprozessen in der Region, insbesondere in Kasachstan und Usbekistan. Das verstärkte Engagement der EU kann sich positiv auf die österreichischen Wirtschaftsinteressen in der Region auswirken, wobei insbesondere im Bereich der Konnektivität großes Potenzial für heimische

Unternehmen besteht. Darüber hinaus hat Österreich Interesse am weiteren Ausbau der Synergien zwischen den Aktivitäten der EU und der Arbeit der OSZE in der Region.

Russland

292. **Ziel:** Fortsetzung der EU-Maßnahmen gegenüber Russland, um die Möglichkeiten Moskaus zur Kriegsführung gegen die Ukraine weiter einzuschränken und Russland zu einer ernsthaften Teilnahme an Friedensverhandlungen zu bewegen. Enge Abstimmung mit gleichgesinnten internationalen Partnern und *Outreach* zu Drittstaaten, insbesondere solchen mit guten Kommunikationskanälen nach Moskau.
293. **Aktueller Stand:** Die am 24. Februar 2022 begonnene, unprovokierte und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine stellt eine fundamentale Erschütterung der europäischen und globalen Friedensordnung dar. Die EU erhöht seit Kriegsbeginn mit bis dato 19 Sanktionspaketen und der Einführung eigener Sanktionsregime zu hybriden Aktivitäten und der Menschenrechtslage den Druck auf Russland, um eine Verhaltensänderung zu erreichen. Im Dezember 2025 wurde über die bereits bisher eingefrorenen Vermögenswerte der russischen Zentralbank ein Transferverbot verhängt, bis Russland seinen Aggressionskrieg beendet, Reparationszahlungen an die Ukraine für den Wiederaufbau leistet und kein schwerwiegendes wirtschaftliches Risiko für die Union und ihre Mitgliedstaaten besteht, sowie ein frischer, zinsloser Kredit für die Ukraine in Höhe von 90 Mrd. Euro beschlossen.
294. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die EU-Position im Umgang mit Russland vollumfänglich und setzt sich gemeinsam mit seinen EU-Partnern für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf Basis des Völkerrechts ein. Mögliche Verhandlungen über die Ukraine dürfen nicht ohne die Ukraine stattfinden. Bei den Verhandlungen müssen ukrainische und europäische Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden. Solange Russland keine ernsthafte Bereitschaft zu glaubwürdigen Verhandlungen zeigt, muss der Druck auf Russland erhöht werden, auch durch ein Nachschärfen der EU-Sanktionen. Gesprächskanäle nach Russland, insbesondere zur Zivilbevölkerung, sollten offen gehalten und der *Outreach* an Drittstaaten mit guten Beziehungen nach Moskau fortgesetzt werden.
295. Österreich hat die bilaterale Zusammenarbeit mit Russland auf das unerlässliche Minimum reduziert. Bilaterale Programme zur Zusammenarbeit mit Russland, wie etwa der Sotschi-Dialog, bleiben aufgrund der russischen Aggression ausgesetzt. Mit den EU-Sanktionen ging auch eine Notwendigkeit zum Abbau vieler privatwirtschaftlicher Beziehungen einher. Die österreichische Abhängigkeit von russischen Gasimporten konnte seit Beginn des Angriffskriegs durch eine Nachfragereduktion und die Diversifizierung der Bezugsländer sukzessive reduziert und mit Ende des ukrainischen Gastransitvertrags mit 31. Dezember 2024 vollständig beendet werden.

Nordamerika

USA

296. **Ziel:** Wahrung der langjährigen strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den USA im Lichte der Neuorientierung der USA nach Amtsübernahme Präsident Donald Trumps. Zentral werden dabei weiterhin die Entwicklungen in den Bereichen Multilateralismus, Handel, Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitspolitik sowie die US-Rolle bei der Beilegung globaler Konflikte bleiben, allen voran in der Ukraine. Bei der Ausgestaltung des bilateralen Handels soll ein beiderseitig akzeptables Abkommen gefunden werden.
297. **Aktueller Stand:** Die Neuausrichtung der US-Außenpolitik mit einem transaktionalen Ansatz hat Auswirkungen auf den Multilateralismus (u.a. Austritt aus internationalen Organisationen) sowie auf Sicherheit und Verteidigung, wobei die USA eine stärkere Eigenverantwortung Europas einfordern. Von EU-Seite wird versucht, die Prinzipien des Völkerrechts und des Multilateralismus zu wahren.
298. Gleichzeitig wird es wichtig sein, die EU-Interessen in der Ausgestaltung der gemeinsamen EU-US-Handelserklärung vom Sommer 2025 zu verteidigen. Das transatlantische Wirtschaftsverhältnis ist mit einem engen Austausch von Waren, Wissen und Finanztransaktionen das dichteste ökonomische Netzwerk weltweit. Die US-Zollpolitik, die bereits zu einem deutlichen Minus im österreichischen Export in die USA 2025 führt, wird weiterhin eine erhebliche Belastung für europäische Exportunternehmen darstellen. Während die österreichischen Direktinvestitionen in die USA seit Jahren rasant steigen, sinken umgekehrt die US-Investitionen in Österreich.
299. Die EU bemüht sich, eine pragmatische und positive Zusammenarbeit mit den USA zu erhalten.
300. **Österreichische Position:** Gerade im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und andere weltweite Konflikte muss ein Schulterschluss zwischen EU und USA verfolgt werden, um die Einflussnahme, allen voran von Russland und China, einzudämmen. Es ist entscheidend, die Einheit der EU, den Multilateralismus und die Durchsetzung des Völkerrechts zu sichern, während gleichzeitig stabile und möglichst ausgewogene Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA sowie ein durch die WTO gestütztes Freihandelssystem gewährleistet werden müssen. Auch auf bilateraler Ebene wird Österreich sich weiterhin bemühen, die strategische Partnerschaft mit den USA zu erhalten und zu festigen. Österreich unterstützt die Europäische Kommission im Handelsdialog mit den USA und in der Ablehnung der Junktumierung der Themenblöcke Handel/EU-Digitalregulierung.

Kanada

301. **Ziel:** Umsetzung des *Strategischen Partnerschaftsabkommens* (SPA) und des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (*Comprehensive Economic and Trade Agreement*, CETA). Enge Zusammenarbeit in multilateralen Gremien. Ausbau der Beziehungen auf vielen Ebenen: Handel, Wirtschaft, Verteidigung.
302. **Aktueller Stand:** Die EU wird 2026 ihre traditionell enge Zusammenarbeit mit Kanada als gleichgesinntem Partner weiterhin vertiefen. Das SPA sieht eine enge Kooperation in den Bereichen internationaler Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie, Klimawandel und Umweltschutz, Forschung und Innovation sowie Energiesicherheit und Bildung vor. Weitere Zusammenarbeitsbereiche werden laufend eruiert. So wurden im Zuge des EU-Kanada-Gipfels vom Juni 2025 weitere bilaterale Initiativen definiert. Die Bereiche Sicherheit und Verteidigung, insbesondere die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft, die Teilnahme Kanadas am *Security Action for Europe/SAFE*-Instrument, die kanadische Teilnahme an GSVP-Missionen (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) sowie die Verteidigung der multilateralen Weltordnung, insbesondere im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, sind dabei zentral. Kanada pocht zudem auf der Ratifizierung von CETA durch alle EU-Mitgliedstaaten.
303. Kanada sieht sich angesichts der US-Politik mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert wie die EU. Die Regierung unter Premier Mark Carney macht bislang unmissverständlich deutlich, im veränderten geopolitischen Umfeld an der Seite der EU zu stehen, diese als *partner of choice* zu sehen und die Zusammenarbeit vertiefen zu wollen, wie etwa im Energiesektor. Kanada diversifiziert seine Beziehungen aber auch über die EU hinaus, insbesondere in Richtung der Golfstaaten und des Indopazifiks.
304. **Österreichische Position:** Österreich hat beide EU-Abkommen mit Kanada (CETA, SPA) 2019 mit seither positiven Auswirkungen auf die bilateralen Handelsströme ratifiziert und unterstützt die Umsetzung der entsprechenden Kooperationsvorhaben, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Umwelt- und Klimaschutz, Frauenrechte, Erhaltung des regelbasierten internationalen Systems, Medienfreiheit und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten. Außerdem sieht Österreich Kanada als wichtigen Partner in der internationalen Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, bei der Verteidigung des Völkerrechts und im Bereich der Energiesicherheit.

Lateinamerika und Karibik

305. **Ziel:** Aufbauend auf den Ergebnissen des Gipfeltreffens der EU und der *Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten* (CELAC) am 9./10. November 2025 sollen die bi-regionalen Beziehungen weiterhin vertieft werden. Wie in der Gipfelerklärung dargelegt, soll bis zum nächsten EU-CELAC-Treffen der Außenministerinnen und -minister

(voraussichtlich im September 2026) ein bi-regionaler Fahrplan der wesentlichen Initiativen der Zusammenarbeit für 2025-2027 ausgearbeitet werden. Für die EU gilt es, den Fokus auf eine intensivierte Partnerschaft zu legen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen Spannungen.

306. **Aktueller Stand:** Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik sind für die EU und ihre Mitgliedstaaten oftmals gleichgesinnte und strategisch wichtige Partner. Die EU ist einer der größten ausländischen Investoren und Geber bei Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe für die Region. Zentrales Thema in den bi-regionalen Beziehungen ist der Abschluss von Assoziations- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Im November 2024 ist das seit 2013 vorläufig angewandte Handelsübereinkommen mit Kolumbien, Peru und Ecuador vollständig in Kraft getreten. Anfang 2025 wurden die Verhandlungen zum modernisierten Globalabkommen zwischen der EU und Mexiko abgeschlossen. Das erweiterte EU-Chile-Rahmenabkommen wird seit 2025 vorläufiger angewendet; angestrebt wird weiterhin die vollständige Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten. Das Assoziierungsabkommen mit den Staaten Zentralamerikas trat im Mai 2024 in Kraft, im Juli 2025 fand der erste Assoziierungsrat in Brüssel statt und für 2026 sind Treffen der Assoziierungsausschüsse geplant. Ende 2024 wurden die Verhandlungen zum EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommen abgeschlossen; nach Annahme im Rat mit qualifizierter Mehrheit am 9. Jänner 2026 fand die Unterzeichnung am 17. Jänner 2026 in Paraguay statt.
307. Darüber hinaus wird weiterhin ein Fokus auf der Umsetzung von Projekten im Rahmen der *Global Gateway*-Investitionsagenda liegen, inklusive des Monitorings von bereits laufenden Flaggschiffprojekten. Insbesondere auf bilateraler Ebene wird aktuell an vertiefter Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen gearbeitet.
308. Maßgeblich für die Entwicklungen in der Region wird die Neuausrichtung der US-Außenpolitik unter Präsident Donald Trump sein, insbesondere im Lichte der im November vorgestellten nationalen Sicherheitsstrategie und deren Ausrichtung auf die westliche Hemisphäre. Seit August/September 2025 erfolgten mehrere Militärschläge gegen mutmaßlich mit Drogen beladene Schiffe in der Karibik mit über 100 Todesopfern. Der bisherige Kulminationspunkt wurde am 3. Jänner 2026 mit der Festnahme bzw. Verbringung des venezolanischen Präsidenten Nicolas Maduro und seiner Ehefrau Cilia Flores in die USA im Zuge einer Militäroperation erreicht. Dort wurde Anklage wegen Drogenterrorismus und illegalen Waffenbesitzes erhoben. Die EU wird ihre Bemühungen, zu einer Rückkehr Venezuelas zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beizutragen, fortsetzen und ruft zu Zurückhaltung und Einhaltung des Völkerrechts und der Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen auf. Ziel bleibt eine friedliche Lösung der politischen und humanitären Krise des Landes. Die EU wird weiterhin restriktive Maßnahmen gegen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die in die Unterminierung von

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Venezuela involviert sind oder denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, fortführen und gegebenenfalls ausweiten.

309. Großes Augenmerk wird auf der Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Krise in Haiti liegen. In Haiti soll die durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen neu aufgestellte *Gang Suppression Force* bis Juli 2026 operativ sein und die Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission ablösen. Dadurch soll ein stärkerer Impetus zur Eindämmung der Bandenkriminalität und Wiederherstellung der demokratischen Ordnung erfolgen. Abzuwarten bleibt, ob ausreichend internationale Unterstützung mobilisiert und die für August 2026 angekündigten Wahlen durchgeführt werden können. Von EU-Seite ist auch mit zusätzlichen Sanktionen gegen Bandenführer zu rechnen.
310. Grund zur Sorge besteht durch die Verschlechterungen in den Bereichen Sicherheit, organisierte Kriminalität, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte allen voran auch in El Salvador, Honduras, Guatemala, Ecuador und Nicaragua. Hierzu wird auch auf den engen Austausch mit regionalen und sub-regionalen Integrations- und Zusammenarbeitsprozessen wie CELAC, OAS (Organisation Amerikanischer Staaten), CARICOM (Karibische Gemeinschaft), SICA (Zentralamerikanisches Integrationssystem), etc. gesetzt. Eigene EU-Sanktionsregime bestehen neben Venezuela und Haiti auch für Nicaragua und Guatemala.
311. Die Beziehungen mit Kuba erfolgen auf Basis des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, das seit 2017 vorläufig angewendet wird und von Österreich 2019 ratifiziert wurde. In diesem Rahmen sind politische Dialogtreffen vorgesehen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung, Klimawandel und Energie, illegalem Handel von Klein- und Leichtwaffen, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, einseitigen Zwangsmaßnahmen sowie Menschenrechten befassen.
312. Der EU-Sonderbeauftragte für den Friedensprozess in Kolumbien, Adrianus Koetsenruijter, wird die Implementierung des Friedensabkommens von 2016 und die weiteren Friedensinitiativen der kolumbianischen Regierung durch regelmäßige Besuche und Gespräche begleiten. Besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang die mittlerweile erneut verstärkt auftretenden Gewaltausbrüche. Für 2026 stehen in Kolumbien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen bevor, wofür auch eine EU-Wahlbeobachtungsmission vorgesehen ist. Generell plant die EU, auch weiterhin durch regelmäßige Wahlbeobachtungsmissionen dazu beizutragen, die Sicherung demokratischer und rechtsstaatlicher Standards und größtmögliche Transparenz in der Region zu wahren.
313. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung der Beziehungen zu den Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Der Koordinierung mit den Staaten der Region in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf die drängenden globalen Herausforderungen

besondere Bedeutung zu. Dialoge zu Handel und Investitionen, Sicherheit und Verteidigung sowie Themen wie Menschenrechte, Klimawandel und menschlicher Entwicklung sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden.

Mexiko

314. **Ziel:** Intensivierung der Abstimmung mit Mexiko in multilateralen Gremien, Unterzeichnung des Modernisierten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko, Fortführung hochrangiger Dialoge.
315. **Aktueller Stand:** Mit Mexiko, seit 2008 ein strategischer Partner der EU, führt die EU regelmäßig hochrangige Dialoge zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Sicherheit und Menschenrechten. Die Unterzeichnung des Modernisierten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko wird für das erste Quartal 2026 avisiert und soll im Rahmen eines EU-Mexiko-Gipfeltreffens stattfinden. Um den Ratifikationsprozess abzuschließen, muss das Abkommen in der Folge durch Mexiko, die EU sowie die EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Im Rahmen des bereits bestehenden Globalabkommens sind Mexiko und die EU auch über ein Freihandelsabkommen verbunden, das bereits zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat.
316. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung sowie Handel und Investitionen. Mexiko ist insbesondere im Bereich der Abrüstung ein gleichgesinnter Partner für Österreich. Im Hinblick auf gegenwärtige globale Herausforderungen und die grundsätzliche Positionierung Mexikos kommt einer engen Abstimmung in multilateralen Gremien besondere Bedeutung zu.

Brasilien

317. **Ziel:** Weiterer Ausbau und Intensivierung der Strategischen Partnerschaft mit Brasilien. Fortführung der hochrangigen Dialoge, insbesondere durch Abhaltung eines Gipfeltreffens zwischen der EU und Brasilien.
318. **Aktueller Stand:** Brasilien ist seit 2007 strategischer Partner der EU. In diesem Rahmen existieren zahlreiche strategische Dialoge, die auch 2026 abgehalten und weiter ausgebaut werden sollen. Jüngst hat sich eine positive Dynamik in den Beziehungen entwickelt, die sich u.a. in einem regen Besuchsaustausch widerspiegelt. Im Oktober 2026 werden in Brasilien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgehalten.
319. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Intensivierung und den Ausbau der Strategischen Partnerschaft mit Brasilien und hofft auf eine Fortsetzung des positiven Trends bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Entwaldung im Amazonasgebiet sowie bei weiteren Umweltthemen. Dialoge zu weiteren Themen wie Menschenrechte, Sicherheit

und Verteidigung, Handel und Investitionen sowie Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Die bilaterale Wirtschaftskommission tagte im November 2025 in Wien.

Asien und Pazifik

320. **Ziel:** Die EU misst der Vertiefung der Beziehungen zu Asien sowohl im wirtschaftlichen, als auch im (sicherheits-)politischen Bereich weiterhin große Bedeutung bei. Der Fokus wird auch 2026 auf der Implementierung der *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* und auf *Global Gateway* liegen. Die EU wird ihre Bemühungen um den Ausbau von Partnerschaften und engere Interaktion mit den Partnerländern in der Region fortsetzen. In diesem Sinne wird unter anderem die Aufwertung der Beziehungen zu Vietnam, Indonesien und den Philippinen zu verstärkten bzw. „Strategischen Partnerschaften“ in Aussicht genommen.
321. **Aktueller Stand:** Im Rahmen der im September 2021 angenommenen *EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum* bemüht sich die EU, ihre Präsenz und Kooperation in der Region zu erhöhen, um eine regelbasierte Ordnung und einen offenen Wirtschaftsraum zu gewährleisten. Leuchtturmprojekte sind unter anderem die *EU-Pacific-Green-Blue-Alliance* sowie digitale Partnerschaften der EU mit Japan, Südkorea und Singapur und die neuen Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften mit Japan und Südkorea. Im Oktober 2025 nahm die EU erstmals an einem Gipfel der Vereinigung Südostasiatischer Nationen (ASEAN) teil (47. ASEAN-Gipfel in Kuala Lumpur), im November 2025 fand das 4. EU-Indo-Pazifik-Ministerforum in Brüssel statt.
322. Die 2020 beschlossene Strategische Partnerschaft zwischen der EU und ASEAN (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam und seit Ende 2025 auch Timor-Leste) wird im Einklang mit dem *EU-ASEAN-Aktionsplan 2023-2027* fortgesetzt. Die EU wird sich weiterhin für die Umsetzung des *Masterplans ASEAN Connectivity 2025* zur Stärkung der Konnektivitätsstrategien einsetzen und den *ASEAN-Fünf-Punkte-Konsensplan zu Myanmar* unterstützen. Die EU unterstützt auch den Abschluss eines *ASEAN-Verhaltenskodex im Südchinesischen Meer*. Weiter verfolgt wird das langfristige Ziel eines Freihandelsabkommens EU-ASEAN. Ende April 2026 ist ein EU-ASEAN-Außenministertreffen in Brunei geplant.
323. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam verfolgen und diplomatische Bemühungen zur Entspannung unterstützen. Dabei strebt die EU eine vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel einerseits und die Verbesserung der humanitären Lage in Nordkorea andererseits an. Das EU-Prinzip des „*critical engagement*“ (d.h. Ausübung von Druck auf Nordkorea bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen) ist weiterhin aufrecht.

324. Die EU wird auch 2026 die politischen und humanitären Entwicklungen in Myanmar und Afghanistan genau beobachten: Die Sanktionen zu Myanmar werden laufend überprüft und verlängert. Die EU tritt weiter konsequent gegen die Aushöhlung der Rechte von Frauen und deren Verdrängung aus dem öffentlichen Leben in Afghanistan auf; humanitäre Hilfe vor Ort wird im Einklang mit der EU-Politik soweit möglich fortgesetzt. Die EU engagiert sich mit den EU-Mitgliedstaaten auch weiterhin im Rahmen internationaler Foren für die Verbesserung der Menschenrechtslage in Afghanistan.
325. Mit Australien und Neuseeland werden die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen laufend umgesetzt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere außenpolitische und internationale Sicherheitsthemen (z.B. Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit). Im Mai 2024 ist das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland in Kraft getreten, zudem schlossen die EU und Australien eine Partnerschaft zur Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen ab und im Herbst 2025 kündigte die EU an, sich direkt an Bergbauprojekten in Australien beteiligen zu wollen.
326. **Österreichische Position:** Vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Spannungen gewinnt der indopazifische Raum regional wie auch global zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen von *Outreach*-Initiativen sowie länderübergreifenden Strategien wie der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum und *Global Gateway* zielt die EU auf eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten regionalen Partnern ab. Österreich unterstützt das verstärkte außenpolitische Engagement der EU in der Region mit eigenen Initiativen wie etwa der schon erfolgten Aufwertung der bilateralen Beziehungen zu Australien, Neuseeland und Südkorea zu Strategischen Partnerschaften. Auch wird ein vermehrtes Engagement der EU in Ozeanien und insbesondere der intensivierte Austausch mit den pazifischen Inselstaaten begrüßt. Konkrete Beispiele für österreichische *Outreach*-Initiativen stellen zudem die aktuellen österreichischen Bemühungen zur Ansiedlung eines Sekretariats des *Pacific Island Forums* in Wien dar.

China

327. **Ziel:** Die Beziehungen zu China bleiben eine strategische Priorität der EU. Der vielschichtige strategische Ansatz der EU-Chinapolitik (Partner, Wettbewerber, Systemrivale) ist weiter gültig, auch auf Basis des dreigliedrigen Ansatzes der *Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit (EESS) 2023* („promote, protect and partner“) und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2023, um die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ausgewogener zu machen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen zu schaffen und Risiken und Abhängigkeiten gegenüber China, insbesondere in den europäischen Lieferketten, zu mindern.
328. **Aktueller Stand:** Im Bereich der Handels- und Investitionsbeziehungen sucht die EU aufgrund der starken wirtschaftlichen Verflechtungen weiterhin einen Ausgleich mit China

und setzt sich für eine gegenseitig vorteilhafte Gestaltung sowie fairen Wettbewerb ein. Chinesische Überkapazitäten im Stahlbereich oder rezente gegenseitige Zölle wegen Anti-Dumping Untersuchungen belasteten die Handelsbeziehungen. Beim letzten EU-China-Gipfeltreffen am 24. Juli 2025 in Peking standen diese Themen für die EU somit im Zentrum des Austauschs. Zugleich ist die EU bestrebt, einseitige Abhängigkeiten, insbesondere in den Lieferketten, zu reduzieren. In diesem Zusammenhang treibt die EU die Umsetzung der EESS weiter voran, unter anderem durch die im Dezember 2025 vorgestellte Gemeinsame Mitteilung über wirtschaftliche Sicherheit sowie den Aktionsplan *RESourceEU*. Wenngleich die EU auf Lösungen im Dialog mit China und WTO-Streitschlichtungen setzt, ist auch der Einsatz von EU-Handelsschutzmaßnahmen, u.a. der Verordnung über die den Binnenmarkt verzerrenden drittstaatlichen Subventionen sowie des Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen, möglich.

329. China bleibt ein wichtiger Partner für die EU bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, auch angesichts des Rückzugs der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und der WHO sowie der bestehenden Blockaden innerhalb der WTO. Der Dialog zwischen der EU und China zu Themen wie Umwelt und Klima soll auf Basis einer konstruktiven Zusammenarbeit fortgesetzt werden.
330. Die Beziehungen der EU zu China werden vom geopolitischen Wettbewerb zwischen China und den USA wesentlich mitbeeinflusst. So haben die von China im April und Oktober 2025 eingeführten Exportkontrollen auf seltene Erden und andere kritische Rohstoffe, trotz ihrer teilweisen Aussetzung Ende Oktober, zu erheblichen Verwerfungen in den Lieferketten und in Folge zu großen Herausforderungen für europäische Unternehmen geführt.
331. Die EU fordert China auf, seine Exporte von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, die in der russischen Kriegsindustrie eingesetzt werden, einzuschränken und seinen Einfluss auf Russland geltend zu machen, um einen bedingungslosen Waffenstillstand und einen gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen.
332. Die regionalen Spannungen im Südchinesischen Meer und in der Taiwanstraße haben im Jahr 2025 weiter zugenommen. Die EU setzt sich für den Abbau der Spannungen durch Dialog ein und lehnt jeden einseitigen Versuch ab, den Status Quo durch Gewalt oder Nötigung zu verändern.
333. **Österreichische Position:** Der vielschichtige Ansatz der EU-Chinapolitik wird auf Basis der laufend erfolgenden dynamischen und kritischen Neubewertung der Beziehungen zu China weiter unterstützt. Faire Wettbewerbsbedingungen und gleiche Voraussetzungen für europäische Hersteller sind zunehmend dringlich und verlangen konsequente Maßnahmen seitens der EU, wenn notwendig auch den Einsatz von Handelsschutzinstrumenten. Die gezielte Verringerung von Abhängigkeiten in kritischen Bereichen sowie Risikominderung

und Diversifizierung im Sinne einer Stärkung europäischer und nationaler wirtschaftlicher und technologischer Resilienz müssen weiter vorangebracht werden, ohne damit eine Abkoppelungspolitik zu betreiben. Österreich setzt sich weiter für EU-Einheit sowie einen kohärenten gemeinsamen Ansatz gegenüber China ein.

Indien

334. **Ziel:** Durch Abschluss eines Freihandelsabkommens, einer Strategischen Agenda, einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft sowie eines Informationssicherheitsabkommens soll Indien zu einem zentralen Partner der EU in Asien werden.
335. **Aktueller Stand:** Für die EU wird der Gipfel mit Indien Ende Jänner 2026 in New Delhi die Beziehungen zum bevölkerungsreichsten Land der Welt auf eine neue Ebene heben. Als Beispiele der wesentlich vertieften Zusammenarbeit sind wirtschaftlicher Wohlstand und Nachhaltigkeit durch Förderung von Handel und Investitionen, die Stärkung der Lieferketten und der wirtschaftlichen Sicherheit sowie die Zusammenarbeit in Technologie und Innovation durch die Unterstützung wichtiger neuer Technologien und Förderung eines günstigen digitalen Umfeldes sowie der Förderung der Forschungszusammenarbeit anzuführen. Die Zusammenarbeit in Sicherheit und Verteidigung soll durch die Vertiefung des Engagements für regionale Sicherheit und die Bekämpfung traditioneller und hybrider Bedrohungen verbessert werden und die verstärkte Zusammenarbeit in der Verteidigungsindustrie beiden Partnern neue Möglichkeiten eröffnen.
336. **Österreichische Position:** Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zu Indien als Schlüsselpartner im indopazifischen Raum haben sich in den letzten Jahren, begleitet durch hochrangigen Besuchsaustausch, in einem noch nie dagewesenen Maß intensiviert. Österreich unterstützt die neue *EU-Indien Strategische Agenda*, die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft sowie den baldigen Abschluss des Informationssicherheitsabkommens. Das EU-Indien-Freihandelsabkommen wird auch der österreichischen Wirtschaft verbesserten Zugang zu einem der größten Märkte der Welt eröffnen. Auch der Koordinierung mit Indien in multilateralen Gremien kommt 2026 im Hinblick auf die aktuellen globalen Herausforderungen, vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bis hin zum Kampf gegen den Klimawandel, besondere Bedeutung zu.

Japan

337. **Ziel:** Umsetzung des Strategischen Partnerschaftsabkommens und des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens aus 2018 und der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft aus 2024.
338. **Aktueller Stand:** Das EU-Japan-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen trat am 1. Februar 2019 in Kraft, das Strategische Partnerschaftsabkommen schließlich am 1. Jänner 2025. Japan bleibt für die EU engster strategischer Partner im indopazifischen Raum. Wesentliche

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind inzwischen auch Sicherheit und Verteidigung; im November 2024 unterzeichneten beide Seiten eine Verteidigungs- und Sicherheitspartnerschaft zur vertieften Zusammenarbeit in Bereichen wie der maritimen Sicherheit und der Verteidigungsindustrie. Die EU und Japan haben die Verhandlungen zur Assozierung Japans zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation *Horizon Europe* Ende 2025 abgeschlossen; das Assoziierungsabkommen soll 2026 unterzeichnet werden. Beim 30. EU-Japan-Gipfeltreffen im Juli 2025 in Tokio wurde der Schwerpunkt auf vertiefte Kooperation in den Bereichen Sicherheit und Multilateralismus gesetzt und ein neues Bündnis für Wettbewerbsfähigkeit initiiert. Mit der erfolgreichen Abhaltung der EXPO Osaka-Kanzai 2025 unterstrich Japan seine tragende Rolle im indopazifischen Raum.

339. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die vielfältigen und intensiven Beziehungen der EU zu Japan. Dieser Zusammenarbeit wird auch im Rahmen von multilateralen Gremien hohe Bedeutung beigemessen, wo Japan als gleichgesinnter und vertrauenswürdiger Partner geschätzt wird. Die engen Beziehungen zwischen Österreich und Japan sowie der EU und Japan werden bilateral unter anderem auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Österreichisch-Japanischen Komitees für Zukunftsfragen erörtert, das 2025 zum 27. Mal in Himeji-Kanzai tagte.

Südkorea

340. **Ziel:** Fortlaufende Umsetzung der bereits bestehenden Abkommen zwischen der EU und Südkorea und der neuen Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft.
341. **Aktueller Stand:** Die EU unterhält enge wirtschaftliche und politische Beziehungen zu Südkorea. Südkorea gehört zu den wichtigsten strategischen Partnern der EU (Aufwertung der Beziehungen zu einer Strategischen Partnerschaft 2010) und ist ein zentraler Akteur für die Zusammenarbeit in politischer, wirtschaftlicher und sicherheitsrelevanter Hinsicht. Eine Reihe von bilateralen Schlüsselabkommen, darunter das politische Rahmenabkommen, das Freihandelsabkommen, die digitale und grüne Partnerschaft und zuletzt die Verteidigungs- und Sicherheitspartnerschaft aus 2024, deckt wichtige Bereichen wie Handel, digitale Technologien, Forschung, Innovation, Klima und Sicherheit ab. Im Juli 2025 wurde die Assozierung Koreas zu *Horizon Europe* formalisiert. Die umfassende bilaterale Kooperation unterstreicht die Bedeutung der EU-Südkorea Beziehungen im regionalen wie auch im globalen Kontext.
342. **Österreichische Position:** Die Beziehungen Österreichs zu Südkorea wurden 2021 von den beiden Präsidenten bilateral auf das Niveau einer Strategischen Partnerschaft angehoben. Südkorea kommt als gleichgesinntem Partner insbesondere in multilateralen Gremien eine bedeutende Rolle zu. Die bilateralen Beziehungen Österreich-Südkorea sollen ab 2026 durch Einsetzung eines Komitees unter Federführung der Außenministerien intensiviert

werden, welches aktuelle politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Themen behandeln wird.

Arabische Halbinsel, Golfregion und Iran

343. **Ziel:** Mittels der im Jahr 2022 definierten Golfstrategie engagiert sich die EU proaktiv für engere Beziehungen mit den Staaten des Golfkooperationsrats (GKR). Die Verhinderung eines nuklear bewaffneten Iran bleibt auch 2026 ein vordringliches Ziel. Gleichzeitig wird die EU ihren Einsatz zur Achtung der Menschenrechte weiter aufrechterhalten.
344. **Aktueller Stand:** Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten kommt den Golfstaaten ein steigendes Gewicht zu, unter anderem aufgrund ihrer besonderen Vermittlerrolle. Die Intensivierung der Beziehungen der EU mit der Golfregion soll daher fortgesetzt werden. Ziel ist es dabei, die Partnerschaft mit dem GKR weiter zu beleben und gleichzeitig die regionale Zusammenarbeit zwischen den Golfstaaten zu fördern. Insbesondere sollen Verhandlungen für bilaterale strategische Partnerschaftsabkommen mit den einzelnen GKR-Staaten aufgenommen und Vorbereitungen für den zweiten EU-GKR-Gipfel, der im 2. Halbjahr 2026 in Riyadh stattfinden soll, getroffen werden. Gleichzeitig hat die EU Verhandlungen für ein bilaterales Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten aufgenommen. Am 24. April 2025 fand der zweite strukturierte Sicherheits- und Verteidigungsdialog in Brüssel statt. Außerdem wurden in Kuwait ein hochrangiges Forum (5. Oktober 2025) sowie ein EU-GKR-Außenministertreffen (6. Oktober 2025) abgehalten. Bei Letzterem standen die Lage in Gaza und die Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurde die Lage im Jemen, Roten Meer, Irak, Syrien, Libanon, Ukraine, Sudan und dem Horn von Afrika besprochen. Außerdem stand die Zusammenarbeit zwischen dem GKR und der EU, einschließlich der Umsetzung der Ergebnisse des ersten GKR-EU-Gipfels, im Fokus. Seit 2023 gibt es in der Person des ehemaligen italienischen Außenministers Luigi di Maio einen EU-Sonderbeauftragten für die Golfregion, dessen Mandat im Jänner 2025 um zwei Jahre verlängert wurde.
345. Durch die iranische Unterstützung der russischen Aggression gegen die Ukraine und dessen destabilisierende Aktivitäten in der Nahostregion (Hamas, Hisbollah, Huthis, Milizen im Irak), die nukleare Anreicherung und die Menschenrechtslage, haben sich die EU-Iran-Beziehungen weiter verschlechtert. Die Verhinderung der nuklearen Proliferation im Iran wird weiter im Mittelpunkt der Beziehungen stehen, ebenso der brutale Umgang des Regimes mit den Ende 2025 ausgebrochenen Protesten.
346. Seit 25. September 2025 traten alle nuklearbezogenen Sanktionen nach Aktivierung des *Snapback-Mechanismus* unter dem *Joint Comprehensive Plan of Action* (JCPOA) wieder in Kraft. Die Entwicklung der israelisch-iranischen Spannungen und die Gefahr neuer

Auseinandersetzungen wird die künftige Rolle der EU im Iran stark beeinflussen. Ziel der EU bleibt eine diplomatische Lösung, die eine vollständige Umsetzung der Verpflichtungen des Irans im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags (NPT) umfasst.

347. Im Jemen bleibt der Konflikt weiterhin ungelöst, was laut dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz eine katastrophale humanitäre Lage zur Folge hat. Dem Sondergesandten der Vereinten Nationen (VN) Hans Grundberg ist es zwar gelungen, eine VN-*Roadmap* für einen Friedensplan weitgehend zu finalisieren, aber der Konsens zur *Roadmap* wird durch die von Oktober 2023 bis Oktober 2025 andauernden Angriffe der Huthis auf Handelsschiffe im Roten Meer bedroht. Seit Eintreten des Waffenstillstands in Gaza (am 10. Oktober 2025) erfolgten keine neuerlichen Angriffe der Huthis auf Schiffe im Roten Meer.
348. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt weiterhin die EU-Bemühungen, die Beziehungen mit den Golfstaaten zu intensivieren und Maßnahmen zur Deeskalation und zum Dialog in der Region zu setzen.
349. Österreich unterstützt die bereits verhängten EU-Sanktionen gegen den Iran als Reaktion auf die Verletzung von Menschenrechten, die militärische Kooperation mit Russland und die destabilisierende regionale Rolle des Landes. Österreich ist besorgt angesichts der weiteren Urananreicherung durch den Iran und setzt sich dafür ein, dass der Iran konstruktiv mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zusammenarbeitet. Österreich setzt sich weiterhin für eine diplomatische Lösung des iranischen Atomprogramms ein. Der Iran wird daher mit Nachdruck aufgefordert, ernsthaft zu verhandeln, da dies die einzige Möglichkeit darstellt, das iranische Nuklearprogramm zu kontrollieren. Österreich verurteilt das brutale Vorgehen gegen Demonstrierende und fordert die umgehende Freilassung aller friedlich Protestierender.
350. Im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der VN um eine politische Lösung des bewaffneten Konflikts, der zu einer der schlimmsten humanitären Krisen weltweit geführt hat.

Afrika (südlich der Sahara)

351. **Ziel:** Basierend auf gemeinsamen Werten und Interessen ist die EU bestrebt, die nachhaltige Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Im Zentrum steht die Vertiefung einer umfassenden und für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft. Angesichts zunehmender politischer Unsicherheiten und Instabilität in mehreren Ländern der Region richtet die EU ihren Schwerpunkt in der Zusammenarbeit auf die Themen Sicherheit und nachhaltige wie inklusive Entwicklung.

352. **Aktueller Stand:** Die *Gemeinsame Vision für 2030* sieht vor, dass die Zusammenarbeit auf den Gebieten Entwicklung, Frieden und Sicherheit, Migration, Mobilität und Multilateralismus intensiviert werden soll. Dies soll in vier Leistungspaketen umgesetzt werden: 1) das *Global Gateway Africa-Europe Investment Package*, 2) eine erneuerte und vertiefte Kooperation bei Frieden und Sicherheit, 3) eine intensivierte Zusammenarbeit bei Migration und Mobilität sowie 4) das gemeinsame Bekenntnis zu Multilateralismus im Rahmen einer regelbasierten internationalen Ordnung. Beim siebten Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union, ausgetragen 25 Jahre nach dem ersten Gipfeltreffen von 24. bis 25. November 2025 in Luanda, Angola, bestätigten die Mitgliedstaaten der EU und der Afrikanischen Union ihr gemeinsames Bekenntnis für eine prosperierende und nachhaltige Zukunft für Afrika und Europa. Im November 2025 präsentierte die EU ihren neuen Ansatz (*renewed approach*) für den Sahel, der u.a. auf die Aufnahme bzw. Intensivierung des Dialogs mit den Sahelstaaten auf Grundlage gemeinsamer Interessen und Werte abzielt.
353. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt eine vertiefte Partnerschaft zwischen der EU und Afrika. Besonders im Bereich der Bekämpfung irregulärer Migration und bei Rückübernahmefragen sollen die vorhandenen EU-Instrumente konsequent genutzt werden. Angesichts des zunehmenden russischen und chinesischen Engagements in Afrika unterstützt Österreich die laufenden EU-Kooperationsinitiativen auf den Gebieten „tragfähige und inklusive Entwicklung“ sowie „Frieden und Sicherheit“. Ebenso begrüßt Österreich den neuen Ansatz der EU für den Sahel. Auch mit der Ausarbeitung der ersten gesamtösterreichischen Afrika-Strategie unter Federführung des BMEIA leistet Österreich einen Beitrag bei der Realisierung einer vertieften Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika.

Südafrika

354. **Ziel:** Förderung einer strategischen Kooperation und gemeinsamer Ziele hinsichtlich regionaler und globaler Fragen. Im multilateralen Bereich soll zur Erreichung gemeinsamer Positionen verstärkt kooperiert werden, insbesondere hinsichtlich einem Verbot der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Abschaffung der Todesstrafe und dem Kampf gegen Terrorismus.
355. **Aktueller Stand:** Die EU ist Südafrikas größter Handels-, Investitions- und Entwicklungs-Partner. Zwischen beiden Seiten besteht seit 2006 eine Strategische Partnerschaft, die Dialoge auf den Gebieten Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, gute Regierungsführung, Migration, sozialer Zusammenhalt, Energie und Innovation vorsieht. Wichtigster Pfeiler dieser strategischen Partnerschaft ist das *Trade, Development and Cooperation Agreement (TDCA)*, das einen Kooperationsmechanismus inklusive Treffen auf Ministerebene vorsieht. Am 13. März 2025 fand das achte Gipfeltreffen zwischen der EU und Südafrika in Kapstadt statt; am 20. November 2025, am Rande des ersten G20-Gipfels

in Afrika, folgte die Unterzeichnung der ersten *Clean Trade and Investment Partnership* (CTIP), welche die Handelsbeziehungen weiter vertiefen und die Dekarbonisierung vorantreiben soll.

356. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Strategische Partnerschaft mit Südafrika. Südafrika ist Österreichs größter Handelspartner in Afrika, einer der wichtigsten politischen Akteure auf dem afrikanischen Kontinent sowie ein bedeutender Investor und spielt oft eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen Konfliktparteien in Afrika. Südafrika ist zudem in den G20 und den BRICS vertreten und tritt als Fürsprecher Afrikas bzw. des Globalen Südens auf. Für Österreich ist Südafrika ein wichtiger Gesprächspartner, der in manchen Bereichen divergierende Positionen vertritt (insbesondere im Nahostkonflikt und bezüglich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine), aber gleichzeitig viele Werte hinsichtlich Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, etc. teilt.

8 Makroregionale Strategien

- 357. **Ziel:** Weitere Stärkung der Zusammenarbeit auf makroregionaler Ebene, auch zur Umsetzung gesamteuropäischer Initiativen (insbesondere EU-Erweiterung/graduelle Integration, Unterstützung der Ukraine).
- 358. **Aktueller Stand:** Es bestehen vier, durch den Europäischen Rat angenommene Makroregionale Strategien: *EU-Strategie für den Ostseeraum* (EUSBR, seit 2009), *EU-Strategie für den Donauraum* (EUSDR, seit 2011), *EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum* (EUSAIR, seit 2014) und *EU-Strategie für den Alpenraum* (EUSALP, seit 2016). Seit 2025 gibt es auch einen *EU Strategic Approach to the Black Sea Region*, der jedoch nicht den Status einer Makroregionalen Strategie hat.
- 359. An zwei dieser Strategien, der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) und der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP), ist Österreich beteiligt bzw. hatte diese auch mitinitiiert.
- 360. 2025 hatte Österreich (gemeinsam mit Liechtenstein) den Vorsitz in der EUSALP inne.

EU-Donauraumstrategie

- 361. Die *EU-Donauraumstrategie* (EUSDR) umfasst 14 Teilnehmerstaaten (Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Ukraine und die Republik Moldau) mit rund 115 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet der Donau; ihr Motto lautet *Prosperity through Diversity*. Das Sekretariat (*Danube Strategy Point*, DSP) hat seinen Sitz in Wien und Bukarest.
- 362. **Österreichische Position:** Als Teil der Trio-Präsidentschaft unterstützte Österreich den Vorsitz Bosnien und Herzegowinas. Die Prioritäten des Vorsitzes waren EU-Erweiterung sowie Sicherheit, Tourismus, Konnektivität und Bildung. Beim Treffen der Außenministerinnen und Außenminister in Sarajewo am 4./5. November 2025 wurde die *Sarajevo Danube Declaration* angenommen. 2026 übernimmt Bulgarien den Vorsitz, dessen Schwerpunkt auf Kohäsionspolitik, EU-Erweiterung und Schwarzmeerraum liegt. Österreich wird dabei den Fokus u.a. auf die Zusammenarbeit in den Bereichen EU-Erweiterung, Fortsetzung der Unterstützung der Ukraine und Ausloten von Synergien mit der neuen EU-Schwarzmeerstrategie legen.
- 363. Die EUSDR ist eine wichtige Kooperationsplattform zwischen EU-Mitgliedstaaten und Beitreitskandidaten am Westbalkan bzw. in Osteuropa; sie leistet dadurch neben der EU-Erweiterung auch einen wichtigen Beitrag zur Nachbarschaftspolitik.

EU-Alpenraumstrategie

364. Die *EU-Alpenraumstrategie* (EUSALP) umfasst sieben Staaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) bzw. – als Besonderheit unter den Makroregionalen Strategien – 48 Regionen (darunter alle österreichischen Bundesländer), denen im Rahmen der Strategie eine herausragende Rolle zukommt.
365. **Österreichische Position:** 2025 hatte Österreich (BMEIA und BMLUK bzw. die Länder Tirol, Kärnten, Salzburg und Vorarlberg) gemeinsam mit Liechtenstein den Vorsitz inne. Unterstützt wurde der Vorsitz vom EUSALP-Sekretariat (*Technical Support Structure*, TSS).
366. Inhaltliche Schwerpunkte des österreichisch-liechtensteinischen Vorsitzes unter dem Motto *Zusammenarbeit stärkt den Wandel* waren die Mobilitätswende, die Energiewende und die Transformation der Bauwirtschaft (Kreislaufwirtschaft). Unter dem österreichisch-liechtensteinischen Vorsitz wurde zudem die Revision des aus 2016 stammenden EUSALP-Aktionsplans finalisiert und der *State-of-the-Territory Report*, eine ausführliche Analyse zentraler räumlicher Entwicklungen, Unterschiede und Herausforderungen im Alpenraum, veröffentlicht. Hauptveranstaltung des Vorsitzes war das am 25./26. November 2025 in Innsbruck organisierte EUSALP-Jahresforum. Bayern übernimmt den Vorsitz für das Jahr 2026, den Österreich als Trio-Präsidentschaftsmitglied unterstützend begleitet.

Weiterentwicklung der Makroregionalen Strategien

367. Die Europäische Kommission hat am 13. Mai 2025 ihren zweijährigen Bericht zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien vorgelegt; darauf basierend verabschiedete der Rat im September 2025 entsprechende Schlussfolgerungen. Die Europäische Kommission hat dabei die Bedeutung der Makroregionalen Strategien als Kooperationsrahmen zur Schaffung von Netzwerken von Stakeholdern unterstrichen; besonders hervorgehoben wurde der Beitrag der Makroregionalen Strategien (insbesondere EUSDR und EUSAIR) zum EU-Erweiterungsprozess.
368. **Österreichische Position:** Österreich wird sich auch weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der Makroregionalen Strategien einsetzen. Dafür ist die Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 notwendig. Besonders relevant aus österreichischer Sicht ist die Rolle der Makroregionalen Strategien im Hinblick auf die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU bzw. ihr Beitrag zur Umsetzung gesamteuropäischer Initiativen. In der EUSDR bildet auch die Unterstützung der Ukraine für Österreich einen Fokus.

9 Migration, Visa und konsularischer Schutz

Externe Aspekte der Migration

369. **Ziel:** Die Zusammenarbeit der EU mit Herkunfts- und Transitländern soll fortgesetzt und vertieft werden, um irreguläre Migration, Schlepperei und Menschenhandel zu bekämpfen. Rückführungen und eine vollständige Umsetzung der bestehenden Rückübernahmeabkommen sollen gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen weitere Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. Hierfür sollen alle einschlägigen, gesamtstaatlichen Institutionen mobilisiert und sämtliche Instrumente – u.a. Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Handel und Visapolitik – in vollem Umfang ausgeschöpft werden.
370. **Aktueller Stand:** 2025 war ein Rückgang der Asylantragszahlen in Österreich auf rund 16.000 Asylanträge (ca. -37% im Vergleich zum Vorjahr) zu verzeichnen. 2024 und 2023 war ebenso ein deutlicher Rückgang zu erkennen, jedoch verzeichnete Österreich im Zeitraum 2015 bis 2024 gesamt die meisten Asylanträge (pro Kopf) in Kontinentaleuropa und die zweitmeisten in der EU (nach Zypern). Die meisten Asylanträge in Österreich wurden im Jahr 2025 von Staatsangehörigen aus Afghanistan (31%), Syrien (25%), Somalia (6%) und der Türkei (6%) gestellt. Auf EU-Ebene wurden im Jahr 2025 rund 800.000 Asylanträge gestellt, ein Rückgang von rund 20%. Die Kontrollen an den EU-Außengrenzen müssen im Kampf gegen Menschenhandel, Schlepperei und irreguläre Migration verstärkt werden.
371. Das bereits 2020 vorgelegte *Migrations- und Asylpaket* wurde am 14. Mai 2024 vom Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine umfassende Reform des *Gemeinsamen Europäischen Asylsystems*, die dazu beitragen soll, Ankünfte auf geordnete Weise zu steuern, effiziente und einheitliche Verfahren zu schaffen und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Das Paket beinhaltet zehn Rechtsakte, Kernelemente sind die *EU-Asylverfahrensverordnung* (Einführung des „Grenzverfahrens“ zur Beschleunigung der Asylverfahren) und die *EU-Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement*, die zu einer gerechteren Verteilung der Lasten unter den Mitgliedstaaten führen soll. Die Umsetzung soll bis 12. Juni 2026 erfolgen, ein nationaler Umsetzungsplan wurde im Jänner 2025 an die Europäische Kommission übermittelt. Die Arbeiten zur Umsetzung schreiten planmäßig voran. 2025 legte die Europäische Kommission Vorschläge zur Änderung der *EU-Asylverfahrensverordnung* hinsichtlich der Anwendung des sicheren Drittstaatskonzepts, einer EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten sowie dem Vorziehen von Elementen der *EU-Asylverfahrensverordnung*, die bereits vor der vollständigen Anwendungsfrist des Pakets (Juni 2026) angewendet werden können, vor. Zu diesen Vorschlägen wurde am 18. Dezember 2025 eine vorläufige Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt. Zudem legte die Europäische Kommission

einen Vorschlag für eine *EU-Rückkehrverordnung* vor, die ein effektives EU-Rückkehrsystem schaffen soll und die Möglichkeit zur Einrichtung von Rückkehrzentren in Drittstaaten vorsieht. Die Position des Rates zur *EU-Rückkehrverordnung* wurde am 8. Dezember 2025 beim Rat Justiz und Inneres angenommen. Darüber hinaus plant die Europäische Kommission im Jahr 2026, die EU-Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) weiter zu stärken sowie einen Vorschlag zur Digitalisierung des Rückkehrprozesses vorzulegen.

372. Die Ratsarbeitsgruppe *Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik* (EMWP) befasst sich mit der Gestaltung der externen Dimension der Asyl- und Migrationspolitik der EU in Bezug auf Herkunfts- und Transitstaaten von Asylsuchenden bzw. Migrantinnen und Migranten. Die Gruppe berät über konkrete Maßnahmen bei der Zusammenarbeit mit diesen Drittstaaten im Bereich Migration und bewertet laufend Stand und Erfolg der Maßnahmen, insbesondere die Mitwirkung der Herkunftsstaaten an Rückführungen. Weitere Schwerpunkte sind die Verbesserung der Fähigkeiten von Drittstaaten beim Grenzschutz, Kampf gegen Menschenhandel und Ausbau von Aufnahmekapazitäten. Es werden gemeinsame Aktionspläne in Bezug auf Herkunfts- und Transitstaaten erarbeitet und evaluiert. Österreich bringt sich aktiv in die Verhandlungen ein.
373. 2022 wurde auf Vorschlag des französischen EU-Ratsvorsitzes ein *Mechanismus für die operative Koordinierung der externen Dimension der Migration* (MOCADEM) eingerichtet. Während die Ratsarbeitsgruppe EMWP weiterhin die zentrale Rolle bei der Entwicklung der Aktionspläne einnimmt, spielt MOCADEM unter der strategischen Leitung des Ausschusses der Ständigen Vertreter eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Aktionspläne. Diese werden dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgelegt. Der zyprische EU-Ratsvorsitz (1. Jahreshälfte 2026) verfolgt die Umsetzung der Aktionspläne weiter.
374. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte die größte Vertreibung von Menschen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Gemäß der *Massenzustrom-Richtlinie* (Richtlinie 2001/55/EG) gewähren die EU-Mitgliedstaaten Personen, die aufgrund der militärischen Invasion russischer Streitkräfte am oder nach dem 24. Februar 2022 vertrieben wurden, vorübergehenden Schutz bis 4. März 2027 (zuletzt verlängert mit Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 des Rates vom 15. Juli 2025). Ukrainische Vertriebene erhalten in Österreich aufgrund der Vertriebenen-Verordnung ein temporäres Aufenthaltsrecht sowie Zugang zum Arbeitsmarkt, Schulbildung und Gesundheitsversorgung. Von den rund 84.800 Vertriebenen aus der Ukraine, die in Österreich aufhältig sind, sind rund 31.000 in der Grundversorgung erfasst.
375. Obwohl 2025 die Anzahl der illegalen Grenzübertritte auf der westlichen Balkanroute im Vergleich zu 2024 weiter um rund 34% gesunken ist, wurden rund 114.000 Aufgriffe entlang der Balkanroute verzeichnet. Im Jahr 2024 kam es bereits zu einem Rückgang von rund 65% im Vergleich zu 2023. Neben dem *Aktionsplan der Europäischen Kommission für den*

Westbalkan vom Dezember 2022 gibt es weiterhin bi- und trilaterale Kooperationen, beispielsweise zwischen Österreich, Serbien und Ungarn, die die Westbalkanstaaten beim Grenzschutz unterstützen.

- 376. In Anbetracht des Drucks irregulärer Migration auf Europa sind auch Migrationsvereinbarungen mit Drittstaaten unerlässlich geworden, wie auch das Achtzehn-Monatsprogramm des Rates in seinen zentralen Maßnahmen und ein Brief von fünfzehn EU-Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission von Mai 2024 unterstreichen. Auf EU-Ebene konnte im Juli 2023 ein *Memorandum of Understanding* über eine strategische und globale Partnerschaft mit Tunesien abgeschlossen sowie im März 2024 eine *Gemeinsame Erklärung zur Strategischen und Umfassenden Partnerschaft* mit Ägypten unterzeichnet werden, die auch Migrationsthemen umfassen. Eine weitere *Gemeinsame Erklärung zur Strategischen und Umfassenden Partnerschaft* wurde im Jänner 2025 mit Jordanien unterzeichnet, die Migration sowie Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen als Schwerpunkte nennt. Der zyprische EU-Ratsvorsitz wird Bemühungen zur Stärkung bestehender und zum Abschluss neuer Partnerschaften unterstützen.
- 377. Die Türkei ist ein wichtiger Partner bei der Eindämmung von irregulärer Migration und Bekämpfung von Schlepperkriminalität. Die EU-Türkei-Erklärung vom März 2016 über die Zusammenarbeit im Flüchtlings- und Migrationsbereich wird pragmatisch weiter angewandt. Für den Zeitraum 2024-2027 sind 2 Mrd. Euro im revidierten Mehrjährigen Finanzrahmen zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Türkei enthalten. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen nach dem Fall des Assad-Regimes liegt der Fokus nun auch vermehrt auf freiwilliger Rückkehr und Kooperationen in diesem Bereich.
- 378. Auf bilateraler Ebene wurden, in Ergänzung zu EU-Abkommen, mehrere Rückführungsvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen bzw. vorangebracht. Das klare Bekenntnis Österreichs zu einer verstärkten Zusammenarbeit in Rückübernahmeangelegenheiten führte zum Abschluss von Rückübernahmeverträgen mit Kasachstan und der Mongolei sowie zum Abschluss von bilateralen Vereinbarungen mit Südafrika, Togo und Kolumbien im Jahr 2025.
- 379. Die Europäische Kommission kündigte an, mit Sanktionen gegen Schlepper und Menschenhändler vorgehen zu wollen. Dabei soll nicht kriminelles Verhalten an sich bekämpft, sondern eine Sicherheitsbedrohung für die EU, ihre Mitgliedstaaten und Drittstaaten eingedämmt werden. Im Rat haben dazu Diskussionen begonnen. Ferner plant der zyprische EU-Ratsvorsitz die Ausarbeitung von Empfehlungen des Rates zur Schleppereibekämpfung.
- 380. Die Europäische Kommission plant für 2026 eine neue EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels. Diese baut auf dem bisherigen strategischen Rahmen (2021–2025) auf und soll einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfolgen, an dem insbesondere auch zivilgesellschaftliche Organisationen und der Privatsektor beteiligt sind.

381. Im Hinblick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2028-2034 soll durch die Arbeiten des zyprischen EU-Ratsvorsitzes sichergestellt werden, dass die einschlägigen Finanzierungsinstrumente die Prioritäten der EU unter anderem in den Bereichen Grenz- und Migrationsmanagement unterstützen.
382. **Österreichische Position:** Zur Bewältigung der Herausforderungen im Migrationsbereich verfolgt Österreich weiterhin einen umfassenden und gesamtheitlichen migrationspolitischen Zugang. Dieser umfasst einen effektiven EU-Außengrenzschutz sowie die Implementierung eines effizienten europäischen Asyl- und Migrationssystems. Für das BMEIA ist die externe Dimension, also die Kooperation entlang der gesamten Migrationsrouten mit den Herkunfts- und Transitstaaten (*whole of route approach*), die Verbesserung des Grenzmanagements, die freiwillige und verpflichtende Rückkehr und Reintegration sowie die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Vertreibung vor Ort, von besonderer Bedeutung. Hilfe vor Ort ist essentiell, damit sich weniger Menschen auf den Weg machen und sich auf diese Weise in die Hände von Schleppern begeben.
383. Eine funktionierende Rückführungspolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Rechtsstaatlichkeit und eines geordneten, glaubhaften Migrationssystems und erfordert gesamthafte nationale, europäische und internationale Maßnahmen. Österreich ist seit Jahren bestrebt, eine nachhaltige Entwicklung und stete Verbesserung des Rückkehrsystems zu verfolgen. Um effektive Rückführungen in die Herkunftsänder zu gewährleisten, müssen vor allem auf europäischer Ebene alle zur Verfügung stehenden Instrumente – insbesondere der Handel, die Visapolitik und die Entwicklungszusammenarbeit – eingesetzt werden. Österreich arbeitet daher nicht nur mit Nachdruck am Abschluss weiterer bilateraler Rückübernahmeabkommen, sondern fordert auch, dass neue EU-Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden.
384. Neben der fristgerechten Umsetzung des *Migrations- und Asylpakets* sollen auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Verhinderung irregulärer Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr ausgelotet werden. Österreich wird sich dafür auch mit Partnern auf EU-Ebene absprechen.
385. Hinsichtlich des von der Europäischen Kommission angekündigten Vorschlags für ein neues EU-Sanktionenregime gegen Schlepperei und Menschenhandel ist es vorrangig, dass bereits bestehende EU- und internationale Strukturen im Bereich der Strafverfolgung optimal genutzt und erforderlichenfalls an neue Herausforderungen im Bereich der Bekämpfung der Schlepperei und des Menschenhandels angepasst werden. Darüber hinaus müssen potenzielle Berührungs punkte und Abgrenzungen zum Strafrecht und der Strafjustiz mitbedacht und kritisch beleuchtet werden.

Visaangelegenheiten

386. **Ziel:** Das Erreichen eines gemeinsamen Weges der EU-Mitgliedstaaten bei der Modernisierung der Visaadministration sowie ein geeintes Auftreten in Migrationsfragen nach außen.
387. **Aktueller Stand:** Die Arbeiten an der Umsetzung der Modernisierung des *Visa-Informationssystems* (VIS) sowie der Digitalisierung des Visumsverfahrens, insbesondere im Rahmen einer Online-EU-Visabeaantragungsplattform, schreiten voran.
388. Die aufgrund der Novelle 2020 des EU-Visakodex neu geschaffenen Möglichkeiten, Drittstaaten zur besseren Kooperation in Rückführungsangelegenheiten anzuhalten („Visahebel“), sind weiter zu nutzen.
389. Der *EU-Visa-Aussetzungsmechanismus* (EU-Visa-Verordnung) wurde 2025 überarbeitet und gestärkt. Die neuen Regeln ermöglichen eine Aussetzung der Visafreiheit für Staatsangehörige von Ländern, die u.a. ein Sicherheitsrisiko darstellen oder Menschenrechte verletzen.
390. Es liegen zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visapflicht für die Türkei sowie Kuwait und Katar vor. Im Falle der Türkei besteht Konsens, dass die Vorgaben bislang nicht erfüllt werden. Betreffend Kuwait und Katar wurde der Vorschlag im Europäischen Parlament als Folge des Korruptionsskandals an den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zurückverwiesen.
391. Infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurden mehrere restriktive Maßnahmen im Bereich der Visaerteilung beschlossen. Bereits 2022 wurde das Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Russland vollständig ausgesetzt, sodass die allgemeinen Bestimmungen des Visakodex für russische Staatsangehörige gelten. Zusätzlich wurden die Regelungen („Kaskade“) für die Erlangung längerfristiger Visa reglementiert. Ähnliches gilt für Belarus.
392. Als Reaktion auf die Entwicklungen in Georgien wurden auf EU-Ebene Teile des *EU-Georgien-Visaerleichterungsabkommens* ausgesetzt und in diesem Zusammenhang von manchen EU-Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen gesetzt.
393. Gemäß einem US-Vorschlag von Juni 2022 streben die USA eine verstärkte Partnerschaft im Bereich des Grenzschutzes (*Enhanced Border Security Partnership*, EBSP) an. Ab 2027 soll die Teilnahme an dem EBSP eine zusätzliche Voraussetzung für die weitere Teilnahme am

Programm der USA für visumfreies Reisen (*Visa Waiver Program*) darstellen. Am 16. Dezember 2025 nahm der Rat einen Beschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der EU und den USA über den gegenseitigen Informationsaustausch für die Sicherheitsüberprüfung und die Identitätsüberprüfung im Zusammenhang mit Verfahren an der Grenze und Visumanträgen sowie entsprechende Verhandlungsrichtlinien an. 2026 sind diesbezügliche Verhandlungen geplant.

394. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Europäische Kommission bei ihrem Vorhaben der technischen Erneuerung der Visaadministration und tritt für ein geeintes Auftreten in Migrationsfragen nach außen ein. Im Bereich Migrationskontrolle unterstützt Österreich die Maßnahmen der Europäischen Kommission, die Visapolitik auch als migrationspolitisches Instrument zu verstehen. Die Visapolitik ist ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Rückübernahmekooperation von Drittstaaten. Hinsichtlich der verstärkten Partnerschaft mit den USA im Bereich des Grenzschutzes unterstützt Österreich das EU-Verhandlungsmandat im Hinblick auf den Abschluss eines entsprechenden Rahmenabkommens zwischen der EU und den USA. Auf bilateraler Ebene fanden Gespräche mit den USA zuletzt Mitte Jänner 2026 statt.

Konsularischer Schutz

395. **Ziel:** Stärkung des konsularischen Schutzes von Unionsbürgerinnen und -bürgern, die ins Ausland reisen oder sich dort aufhalten: Nicht vertretene Unionsbürgerinnen und -bürger sollen ihr Recht auf konsularischen Schutz leichter und wirksamer in Anspruch nehmen können und dadurch – vor allem in Krisensituationen – besser geschützt werden.
396. **Aktueller Stand:** Nach Überprüfung der *Richtlinie über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittländern* (RL (EU) 2015/637; Konsularschutz-Richtlinie) hat die Europäische Kommission dem Rat am 8. Dezember 2023 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung dieser Richtlinie vorgelegt. In der technischen Arbeit wurde Konsens zu den Änderungen erreicht, wodurch eine Verabschiedung der Richtlinie im Jahr 2026 in Aussicht steht.
397. Die rechtliche Umsetzung der *Richtlinie (EU) 2019/997 zur Ausstellung von EU-Rückkehrausweisen für nicht-vertretene Unionsbürgerinnen und -bürger* erfolgte mit 9. Dezember 2024. Die Republik Österreich hat der Europäischen Kommission die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/997 fristgerecht notifiziert, technische Maßnahmen zur Ausstellung der neuen EU-Rückkehrausweise wurden an allen österreichischen Vertretungsbehörden geschaffen. Mit 9. Dezember 2025 können die neuen EU-Rückkehrausweise an den österreichischen Vertretungsbehörden konform mit Richtlinie 2019/997 ausgestellt werden.

398. **Österreichische Position:** Die Zuständigkeit der Gewährung konsularischen Schutzes soll weiter bei den Mitgliedstaaten bleiben. Eine zu starke Formalisierung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern könnte die rasche Reaktionsfähigkeit und Flexibilität in der praktischen Anwendung der Konsularschutz-Richtlinie gefährden.

10 Institutionelle und EU-Grundsatzfragen, inkl. Reformdiskussion

Aktuelle Institutionelle Fragen

Schaffung eines Europäischen Ethikgremiums

399. **Ziel:** Schaffung einer unabhängigen Einrichtung für Ethikfragen für EU-Institutionen; Entwicklung gemeinsamer Ethikstandards für bestimmte Mitglieder der EU-Institutionen und Förderung einer gemeinsamen Ethik-Kultur.
400. **Aktueller Stand:** Die Vereinbarung über die Einrichtung eines interinstitutionellen Gremiums für ethische Normen für Mitglieder der in Art. 13 des Vertrags über die Europäischen Union genannten Organe und beratenden Einrichtungen (kurz: Ethik-Gremium) trat am 6. Juni 2024 in Kraft. Nach der Klärung der Finanzierung in einem Memorandum of Understanding Ende 2024 verbleiben als letzte Arbeitsschritte vor der Aufnahme der Tätigkeit des Gremiums noch die Ausarbeitung der Geschäftsordnung und die Wahl der unabhängigen Sachverständigen, die das Gremium beraten sollen. Ein erster Entwurf der Geschäftsordnung wurde im Februar 2025 präsentiert, an der Liste der unabhängigen Sachverständigen wird gearbeitet. 2025 bestand weitgehend Stillstand bei den Arbeiten zur Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) über die Schaffung des Europäischen Ethikgremiums, bedingt durch die Repositionierung des Europäischen Parlaments, das (mit einer Mehrheit aus EVP, PfE und EKR) aus der IIV austreten möchte und dementsprechend mehrere Maßnahmen zur Umsetzung in dessen Ausschüssen ablehnte. Durch die Blockade des Parlaments, das 2025 den Vorsitz im Gremium innehatte, konnte die konstituierende Sitzung nicht stattfinden und Fortschritte bei der Ernennung von unabhängigen Sachverständigen sowie der Verabschiedung einer Geschäftsordnung blieben aus. 2026 übernimmt der Rat den Vorsitz im Gremium und peilt die Fortsetzung der Arbeiten an, wobei die Beschlussfassung in Abwesenheit des Europäischen Parlaments laut juristischem Dienst des Rats blockiert sein würde.
401. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Institutionen. Die Integrität von Amtsträgerinnen und Amtsträgern und Bediensteten im öffentlichen Sektor ist zentrales Element eines funktionierenden demokratischen Systems.

Überarbeitung der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010

402. **Ziel:** Überarbeitung der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission aus 2010.
403. **Aktueller Stand:** Am 21. Oktober 2024 verkündeten die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, und die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, eine Einigung auf politische Prinzipien als Grundlage zur Überarbeitung der *Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission aus 2010*, die vom Europäischen Parlament angestrebt wurde. Im Schreiben des Ratsvorsitzes an die Präsidentin des Europäischen Parlaments vom 20. November 2024 wurden die Vorbehalte des Rates zu einigen Aspekten der bestehenden Rahmenvereinbarung und zu deren in Aussicht genommener Überarbeitung, insbesondere hinsichtlich des institutionellen Gleichgewichts, bekräftigt. Am 9. September 2025 verkündeten die Europäische Kommission und das Europäische Parlament den Abschluss der Verhandlungen zur Überarbeitung der Rahmenvereinbarung. Auf Grund der Bedenken hinsichtlich der Wahrung des institutionellen Gleichgewichts wurde eine Prüfung der vorläufigen Vereinbarung durch den Juristischen Dienst des Rates angekündigt. Die Abstimmung im *Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten* (AFCO) wird voraussichtlich im Februar, die Plenarabstimmung im Europäischen Parlament im März 2026 stattfinden.
404. **Österreichische Position:** Die Wahrung des institutionellen Gleichgewichts ist sicherzustellen.

Überarbeitung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtssetzung

405. **Ziel:** Überarbeitung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die bessere Rechtssetzung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission.
406. **Aktueller Stand:** Die seit 2016 geltende Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung dient der Verbesserung der Vorgehensweise beim Erlass von Rechtsvorschriften. Ziel ist es, den EU-Gesetzgebungsprozess transparenter, offener für die Mitwirkung von Interessenträgern und leichter nachvollziehbar zu gestalten und die Auswirkungen des EU-Rechts auf kleine und mittlere Unternehmen, Industrie und Bürgerinnen und Bürger zu prüfen. Die Vereinbarung dient einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen. Im Hinblick auf das generelle Bestreben, einfachere Regulierungen auf EU-Ebene zu verwirklichen und insbesondere auch Berichtspflichten und Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren, kündigte die Europäische Kommission in ihren politischen Leitlinien eine

Überarbeitung dieser Vereinbarung an. Die Überarbeitung der Vereinbarung befindet sich in Vorbereitung; konkrete Ausgestaltungen sind Gegenstand laufender interinstitutioneller Gespräche.

407. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt Entbürokratisierungsmaßnahmen der Europäischen Kommission.

Antrag auf Abänderung der Verordnung 1/1958 zur Anerkennung von Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amts- und -Arbeitssprachen

408. **Ziel:** Spanien möchte weiterhin eine Behandlung und den Beschluss des 2023 von Spanien eingebrochenen Antrags auf Anerkennung der Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch als EU-Amts- und Arbeitssprachen.

409. **Aktueller Stand:** In einem Schreiben an den Rat vom 17. August 2023 beantragte Spanien die Aufnahme der Regionalsprachen Katalanisch, Baskisch und Galicisch in die Verordnung 1/1958, welche die EU-Amts- und -Arbeitssprachen festlegt. Die Sprachen sind laut der spanischen Verfassung neben Spanisch regionale Amtssprachen. Spanien möchte das Anliegen weiterhin verwirklicht sehen, wobei sich Spanien zu einer Kostenübernahme bereit erklärt hat. Die weitere Behandlung des Dossiers wird vom zyprischen Ratsvorsitz abhängen.

410. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt grundsätzlich Bemühungen zum Erhalt der Mehrsprachigkeit in der EU als Ausdruck kultureller Vielfalt und als wesentlichen Faktor der Nähe zu EU-Bürgerinnen und -Bürgern, wobei die Ausweitung der Mehrsprachigkeit nicht auf Kosten effizienter Abläufe gehen soll. Zahlreiche Rechtsfragen zum spanischen Vorschlag sind zu klären.

Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der Demokratie in der Europäischen Union

411. **Ziel:** Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind unabdingbar für die Wahrung europäischer Grundwerte. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller europa- und geopolitischer Entwicklungen setzen die Organe der EU und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen fort, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der EU sicherzustellen und zu fördern. Aufgrund der horizontalen Bedeutung dieser Grundwerte werden relevante Maßnahmen in zahlreichen Bereichen gesetzt werden. Die EU kann hierbei auf Arbeiten der letzten Legislaturperiode aufbauen.

412. **Aktueller Stand:** Das Instrumentarium zum Schutz und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU wird auch 2026 weiter angewandt werden. Zentrale Rolle kommt dabei dem Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu. Länderspezifische Berichte werden bereits zum dritten Mal auch zu vier Erweiterungsländern – Albanien, Serbien, Montenegro und Nordmazedonien (allerdings ohne Handlungsempfehlungen) – vorgelegt. Seit 2025 wurde

der Bericht um ein Kapitel zum Binnenmarkt erweitert, wodurch die wirtschaftlichen Auswirkungen rechtsstaatlicher Defizite stärker in den Fokus rücken. Diesen neuen Ansatz unterstreicht die Europäische Kommission auch in ihrem Arbeitsprogramm 2026.

413. Vertragsverletzungsverfahren und Verfahren gemäß Art. 7 EUV (Vertrag über die Europäische Union) bleiben wichtige Durchsetzungsinstrumente. Weiter anhängig bleibt 2026 das Art.-7-Verfahren gegen Ungarn. Die letzte Anhörung Ungarns fand am 21. Oktober 2025 statt, die nächste Anhörung ist beim Rat Allgemeine Angelegenheiten für das erste Halbjahr 2026 geplant. Die EU hält weiterhin 55% der Mittelbindungen für Ungarn zurück, die seit Dezember 2022 gemäß der Haushaltsschutz-Konditionalitätsverordnung gesperrt wurden, wobei einige dieser Mittel bereits mit Ende 2024 verfallen sind. Die Europäische Kommission erwartet, dass Ungarn 2026 neue Maßnahmen vorstellen wird, um ein Entsperrnen der Mittel zu erreichen.
414. Darüber hinaus sehen die Politischen Leitlinien der Europäischen Kommission für 2024 bis 2029 eine umfassende Stärkung der EU-Rechtsstaatlichkeit vor. Fokus ist die Verbesserung der Überwachung und Berichterstattung mit besonderem Augenmerk auf die Gewaltenteilung. Die Mittelvergabe von EU-Geldern soll noch enger an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien geknüpft werden. Dies soll durch strenge Schutzmechanismen im langfristigen Haushalt verankert werden. In den angekündigten Reformberichten der Europäischen Kommission wird sich eines der vier Kapitel mit Werten, insbesondere Rechtsstaatlichkeit, befassen. Vorschläge zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, vor allem durch den Ausbau bestehender Instrumente wie dem Rechtsstaatlichkeitsdialog, ein Ausbau der Konditionalität sowie ein Ausbau der Überprüfungsmaßnahmen auch nach einem EU-Beitritt könnten zur Diskussion gestellt werden.
415. Die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Europäischen Schutzschild für die Demokratie vom 12. November 2025 stellt eine neue EU-Initiative zur Steigerung der demokratischen Resilienz in Europa angesichts wachsender interner und externer Bedrohungen vor, deren Konkretisierung und Umsetzung 2026 in diversen Ratsformationen laufend behandelt und mit neuen Maßnahmen bis 2027 weiter ausgebaut werden soll. Das Maßnahmenpaket baut auf dem *European Democracy Action Plan 2020*, dem *Defence-of-Democracy-Paket* und der *EU Foreign Information Manipulation and Interference (FIMI) Toolbox* aus 2023 auf und schlägt neue Maßnahmen in drei Prioritätsbereichen vor:
 - Stärkung des gemeinsamen Lagebilds und Unterstützung der Reaktionsfähigkeit zur Wahrung der Integrität des Informationsraums;
 - Stärkung demokratischer Institutionen, freie und faire Wahlen und freie und unabhängige Medien und
 - Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz und Förderung der Bürgerbeteiligung.

416. Kernstück des Europäischen Schutzschild für die Demokratie ist die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für demokratische Resilienz als Rahmen für eine wirksamere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und unabhängigen nicht-institutionellen Stakeholdern. Der Schutzschild als Instrument dient dem übergeordneten Ziel der Wahrung der Grundwerte und der Wehrhaftigkeit von Demokratien, ist Teil der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsagenda und komplementär zu bestehenden Instrumenten der EU *Rule of Law Toolbox*, der EU *Foreign Information Manipulation and Interference Toolbox* sowie zu Berichten über die Anwendung der EU-Grundrechtecharta konzipiert.
417. Ergänzend zum Schutzschild hat die Europäische Kommission am 12. November 2025 eine *EU-Strategie zum Ausbau des Schutzes der Zivilgesellschaft* vorgelegt. Diese zielt darauf ab, eine lebendige, unabhängige und starke Zivilgesellschaft in der EU zu sichern — mit wirksamer Beteiligung, Schutz, Finanzierung und Kooperation auf EU- und nationaler Ebene. Die Strategie umfasst drei zentrale Zielsetzungen:
- Stärkung einer wirksamen und sinnvollen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als Partnerin in der Regierungsführung.
 - Gewährleistung eines offenen, sicheren und förderlichen zivilgesellschaftlichen Raums durch Unterstützung und Schutz von zivilgesellschaftlichen Organisationen.
 - Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen durch angemessene, nachhaltige und transparente Finanzierung.
418. Zur Erreichung der Ziele soll, neben bestehenden Instrumenten, ab 2026 eine zivilgesellschaftliche Plattform operativ werden, um einen strukturierten Dialog über EU-Werte und ein starkes Engagement für Grundwerte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Ebenso soll ein zivilgesellschaftliches Wissens- und Informationszentrum („*Knowledge Hub on Civic Space*“) im Zuge der operativen Umsetzung geschaffen werden.
419. **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Wahrung der europäischen Grundwerte und begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in demokratische Institutionen der EU zu stärken, wobei dem Dialog zur Rechtsstaatlichkeitsfragen besondere Bedeutung zukommt. Die Aufnahme ausgewählter Erweiterungsländer in den Rechtsstaatlichkeitsbericht markiert einen positiven Entwicklungsschritt u.a. auch im Sinne des von Österreich geprägten Konzepts der graduellen Integration, der fortgesetzt werden soll. Hinsichtlich des Europäischen Schutzschild für die Demokratie strebt Österreich eine aktive Mitwirkung und Fortentwicklung der diesbezüglichen Initiativen an, insbesondere betreffend das neu zu errichtende Europäische Zentrum für demokratische Resilienz.

Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

420. **Ziel:** Die Grundrechte in der EU sollen u.a. mit dem Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und mit der Umsetzung des EU-Beitritts zur *Istanbul-Konvention* durch eine neue *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* weiter gestärkt werden.
421. **Aktueller Stand:** Auf Grundlage der erneuerten Verhandlungsleitlinien von 2019 wurden 2020 die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK wiederaufgenommen und 2023 zum Abschluss gebracht. Der Themenkreis betreffend die gerichtliche Grundrechtskontrolle in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erfordert allerdings eine unionsinterne Lösung. Im September 2024 ergingen in diesem Kontext zwei EuGH-Urteile, die den Umfang der Zuständigkeit der Unionsgerichte im Bereich der GASP präzisieren. Am 21. November 2025 hat die Europäische Kommission beim EuGH ein Gutachten dazu beantragt, ob das überarbeitete Abkommen zum EU-Beitritt zur EMRK mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Österreich wird sich in dem Verfahren einbringen. Zudem hat die Europäische Kommission Vorschläge für begleitende unionsinternen Regeln (u.a. zur Bestellung der Richterinnen und Richter, zur Mitwirkung der EU im Ministerkomitee des Europarates und zur Beteiligung der EU an Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) angekündigt.
422. Das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)* ist für die Union am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten. In der Folge wäre auch eine einhergehende Änderung der Geschäftsordnung des Vertragsstaatenkomitees der Istanbul-Konvention auf Europaratsebene notwendig. Offene Fragen betreffen u.a. die Verteilung der Stimmrechte in der Konferenz der Vertragsparteien, die 2026 weiter behandelt werden.
423. Zur Umsetzung der *Istanbul-Konvention* hat die Europäische Kommission am 8. März 2022 den Vorschlag einer *Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf Art. 82 Abs. 2 AEUV („Mindestvorschriften betreffend die Rechte der Opfer von Straftaten“) und Art. 83 Abs. 1 AEUV (Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten in Bereichen besonders schwerer Kriminalität). Die Richtlinie 2024/1385 wurde am 14. Mai 2024 angenommen und muss bis 14. Juni 2027 von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Österreich unterstützt die Umsetzung der EU-Richtlinie mit dem neuen *Nationalen Aktionsplan 2025-2029 zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt*, der konkrete Maßnahmen und Zeitpläne zur Stärkung von Prävention, Schutz und Strafverfolgung festlegt.
424. **Österreichische Position:** Die Glaubwürdigkeit der Wertegemeinschaft und des Menschenrechtssystems der EMRK ist zu erhalten und auf die EU auszuweiten. Die EU soll ihrer Verpflichtung zum EMRK-Beitritt nach Art. 6 EUV möglichst rasch nachkommen.

425. Der Beitritt der EU zur *Istanbul-Konvention* wird als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention sehr begrüßt. Österreich bekennt sich zur bestmöglichen Umsetzung der *Istanbul-Konvention* und unterstützt die Mitgliedschaft der EU.

EU-Reform und Policy Reviews

426. **Ziel:** Entsprechend den Festlegungen des Europäischen Rates sollen Reformen zur Stärkung der EU, zur Steigerung der europäischen Souveränität sowie der EU-Handlungsfähigkeit geprüft werden. Die Arbeit an Reformen soll parallel zum Fortschreiten der Erweiterungsdossiers erfolgen.
427. **Aktueller Stand:** In ihrer Mitteilung zu *Pre-enlargement Reforms and Policy Reviews* vom 20. März 2024 schlägt die Europäische Kommission die Vorlage von Berichten zu Reformen und zur Überprüfung von Politikbereichen vor, welche die Grundlage einer EU-Zukunfts- und Reformdebatte bilden können. Der Europäische Rat verabschiedete im Juni 2024 einen Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen, wonach Fortschritte in der Umsetzung der Reformmaßnahmen geprüft und ein weiterer Fahrplan des Dossiers festgelegt werden sollen. Auch die Expertenberichte von Mario Draghi zu Wettbewerbsfähigkeit und Budget, Enrico Letta zum Binnenmarkt und Sauli Niinistö zu Sicherheit und Verteidigung, die u.a. der Europäischen Kommission als Referenzpunkte dienen, enthalten zahlreiche Reformanregungen, welche die Zukunftsdebatte prägen. Das neue Europäische Parlament hat sich zum Reformdossier bislang noch nicht geäußert. Zuletzt hatte das Europäische Parlament in einer Entschließung vom 22. November 2023 die Abhaltung eines Konventes nach Art. 48 EUV und umfassende Vertragsreformen gefordert.
428. Die Vorlage der *Pre-enlargement Reforms and Policy Reviews* durch die Europäische Kommission ist nach mehrfacher Verschiebung nunmehr 2026 zu erwarten. Gemäß oben erwähnter Mitteilung der Europäischen Kommission wird sie Überprüfungen zu den Aspekten Werte, Politikbereiche, Budget und Governance vorlegen.
429. Zur Diskussion stehen derzeit u.a. Reformmaßnahmen zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresilienz, zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Entbürokratisierung sowie zu Governance-Fragen. Insbesondere zur Frage der Ausweitung von qualifizierter Mehrheitsbeschlussfassung im Rat in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie anderen sensiblen Materien, wie Haushalts- und Fiskalregeln oder EU-Erweiterung, vertreten die Mitgliedstaaten bislang stark divergierende Standpunkte.

430. **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die erwartete Analyse der Europäischen Kommission zu Reformen und Überprüfung von Politikbereichen im Vorfeld künftiger Erweiterungen. EU-Reform- und Zukunftsdebatten dürfen jedoch den Erweiterungsprozess nicht verzögern oder blockieren. Österreich tritt für ein starkes, geeintes, solidarisches, sicheres und reformfähiges Europa ein und unterstützt Reformen unter Nutzung des Potenzials der bestehenden EU-Verträge.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
+43 501150
bmeia.gv.at

